

Wiener Landtag

20. Sitzung vom 24. Juni 1999

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	geändert werden
2. Bekanntgabe, dass der Tätigkeitsbericht 1997 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien übermittelt wurde	(S. 3)	(Beilage Nr. 11) Berichterstatterin: LhptmSt Grete Laska (S. 23 u. 27) Redner: Die Abgen Jutta Sander (S. 23), Mag Franz KARL (S. 24), Brigitte Schwarz-Klement (S. 25) und Erika Stubenvoll (S. 26) Abstimmung (S. 27)
3. Information, dass zum Thema "Atomkraftwerke" von drei verschiedenen Organen Initiativen gesetzt wurden	(S. 3)	(S. 23), Mag Franz KARL (S. 24), Brigitte Schwarz-Klement (S. 25) und Erika Stubenvoll (S. 26) Abstimmung (S. 27)
4. Übermittlung eines Schreibens des "Transitforums Austria-Tirol" vom Präsidenten des Tiroler Landtags	(S. 3)	10. Pr.Z. 431-MDBLTG, P. 2: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (14. Novelle zum Wiener Schulgesetz) (Beilage Nr. 8) Berichterstatterin: LhptmSt Grete Laska (S. 27 u. 36) Redner: Die Abgen Dr Wolfgang Alkier (S. 28), Susanne Jerusalem (S. 29 u. 35), Johann Römer (S. 30), Heinz Vettermann (S. 33) und Walter Strobl (S. 34) Abstimmung (S. 37)
5. Vorliegen einer Bestätigung des Bundeskanzleramts über das Einlangen des Resolutionsantrags betreffend Kosovo-Flüchtlinge	(S. 3)	11. Pr.Z. 577-MDBLTG, P. 3: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (8. Novelle zur Dienstordnung), die Besoldungsordnung 1994 (12. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (7. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden (Beilage Nr. 10) Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 37 u. 38) Rednerin: Abg Mag Sonja Wehsely (S. 37) Abstimmung (S. 38)
6. Fragestunde:		
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6); 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 11)		
7. Pr.Z. 43/AL/99: Aktuelle Stunde zum Thema "13 Mieten für 12 Monate wohnen - das Ergebnis der verfehlten Europapolitik der Bundesregierung mit katastrophalen Folgen für Wien"		
Redner: Die Abgen Josef Wagner (S. 15), Mag Michaela Hack (S. 16), Günter Kenesei (S. 17), Georg Fuchs (S. 18), Mag Ruth Becher (S. 19), Dr Wolfgang Alkier (S. 19), Mag Christoph Chorherr (S. 20) und Mag Alexander Neuhuber (S. 20), StR Johann Herzog (S. 21) sowie Abg Dr Kurt Stürzenbecher (S. 22)		
8. Mitteilung des Einlaufs	(S. 23)	
9. Pr.Z. 524-MDBLTG, P. 1: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflegegeldgesetz, die Pensionsordnung 1995 und das Unfallfürsorgegesetz 1967		

- 12. Pr.Z. 181-M07, P. 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird**
(Beilage Nr. 12)
Berichterstatter: Amtsf StR Dr Peter Marboe (S. 38)
Abstimmung (S. 38)
- 13. Pr.Z. 561-MDBLTG, P. 5: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992 geändert wird**
(Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf StR Fritz Svhalek (S. 38)
Abstimmung (S. 38)
- 14. Pr.Z. 505-MDBLTG, P. 6: Unvereinbarkeitsgesetz 1983; Anwendung für die Wahlperiode 1996 bis 2001 hinsichtlich der Mitglieder des Landtags**
(Beilage Nr. 13)
Berichterstatter: Abg Godwin Schuster (S. 38)
Abstimmung (S. 39)
- 15. Pr.Z. 743-MDBLTG, P. 7: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9d vom 18. Juni 1999, GZZ 9dE Vr 4862/99 und Hv 2993/99 um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Ing Peter Westenthaler wegen des Verstoßes gegen § 111 StGB**
(Beilage Nr. 15)
Berichterstatter: Abg Godwin Schuster (S. 39)
Abstimmung (S. 39)

(Beginn um 9.03 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten! Ich darf Sie sehr herzlich zu dieser Sitzung begrüßen.

Die 20. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist Frau Abg Lakatha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags gebe ich bekannt, dass mir der Tätigkeitsbericht 1997 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt wurde. Bevor wir diesen Bericht im Landtag einer ausführlichen Behandlung zuführen, werde ich diesen nach Rücksprache mit Frau amtsf StR Mag Brauner dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zur Vorberatung zuweisen. Dies ist bereits geschehen.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden zum Thema "Atomkraftwerke" von drei verschiedenen Organen Initiativen gesetzt, die ich dem Landtag zur Kenntnis bringen möchte.

Die Landtagspräsidentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 10. Mai 1999 mit den Gefahren, die von grenznahen Atomkraftwerken für Österreich ausgehen, und fasste dazu einen Beschluss, der der Bundesregierung übermittelt wurde.

Mitglieder der Umweltausschüsse des Landtags von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien haben am 18. Mai 1999 im Niederösterreichischen Landhaus in St. Pölten getagt und einstimmig eine Resolution gegen eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Temelin beschlossen, die ebenfalls der Bundesregierung übermittelt wurde.

Schließlich hat die Wiener Landesregierung in ihrer Sitzung am 1. Juni 1999 zwei Noten betreffend das Atomkraftwerk Temelin verabschiedet, die an den Premierminister der Regierung der Tschechischen Republik und an den österreichischen Bundeskanzler gerichtet wurden.

Vom Präsidenten des Tiroler Landtags, Ing Helmut Mader, wurde ein Schreiben des "Transitforums Austria-Tirol" betreffend "Sofort-Maßnahmenpaket-Transit" allen Landtagen Österreichs zur Kenntnisnahme übermittelt.

Alle genannten Unterlagen stehen selbstverständlich den Klubs zur Verfügung und werden, soweit es noch nicht erfolgen konnte, im Laufe des Vormittags allen zur Verfügung gestellt.

Weiters liegt mir eine Bestätigung des Bundeskanzleramts über das Einlangen des Resolutionsantrags betreffend Kosovo-Flüchtlinge, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags vom 29. April 1999, vor. Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrats am 15. Juni 1999 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt.

Heute ist auch insofern ein besonderer Tag, als wir erfahren haben, dass ein Wiener Abgeordneter zum Generalsekretär des Europarats gewählt wurde. Es ist dies Nationalrat Dr Schwimmer, wo ich glaube, dass wir auch sehr stolz sein können, dass dies gelungen

ist. Herzlichen Glückwunsch von dieser Seite aus! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ sowie des Abg Dr Herbert Madejski.*)

Wir kommen nun zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg Michaela Hack gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet: *In Wien ist der Wunsch nach einer Eigentumswohnung größer als das derzeitige Angebot. Hat Wien auf diese Bedürfnisse der Wienerinnen und Wiener mit einem geänderten Angebot an geförderten Eigentumswohnungen reagiert?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Kollegin Hack, die sich mit der Eigentumswohnung beschäftigt, ist, glaube ich, sehr, sehr kurz zu beantworten.

Wir haben im Neubau der Eigentumswohnung immer einen Platz eingeräumt aus tiefer Überzeugung, dass es in unserer Stadt Familien gibt, die, in der Regel unterstützt von den Eltern oder Großeltern, wenn es sich um junge Familien handelt, in eine Eigentumswohnung investieren wollen. Das hat für uns viele Vorteile. Wir ersparen uns Fördermittel. Es hat auch volkswirtschaftlich seine Bedeutung. An Stelle von Sparguthaben bei den Banken Geld zu aktivieren und damit eine Eigentumswohnung zu kaufen, ist ein Vorteil für uns.

Daher sind die Quoten für Eigentumswohnungen aus meiner Sicht relativ hoch. Ich habe hier die Zahlen der Eigentumswohnungen und Eigenheime vorliegen. Eigenheime spielen traditionell in unserer Stadt die geringere Rolle. Die Quoten von 1993 sind noch mit 12 Prozent ansteigend, 21 Prozent etwa 1995, dann so eingependelt zwischen 16 und 17 Prozent in den Jahren 1996, 1997, 1998, und auch im Mengengerüst 1999 sind wieder 17 Prozent vorgesehen.

Das ist aber nur der eine Teil der Möglichkeit einer Eigentumswohnung. Der zweite Teil entsteht durch Mietkauf. Das heißt, es bevorzugt doch auch ein Teil der Bevölkerung - es sind eben nicht alle gleich und auch nicht alle Wünsche gleich -, zuerst Mieter zu sein, sich ein bisschen etwas zu ersparen und dann nach zehn Jahren etwa die Möglichkeit zu haben, zu kaufen.

Rechnet man die Wohnungen aus diesem "Kaufleasing" - unter Anführungszeichen - dazu, dann sind wir überhaupt bei doppelten Quoten, also dann kann man sagen, dass rund 3 000 der Wohnungen in unserer Stadt entweder Eigenheim, Eigentumswohnungen oder Mietkaufmöglichkeiten beinhalten. Dann, zeigt sich, ist die Quote besonders hoch.

Wir wurden auch von einer bundesländerweiten Untersuchung besonders gelobt, indem die Untersuchung "Eigentumswohnungsförderung in den Bundesländern" der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen besonders das Wiener Förderungsmodell der Eigentumswohnung als effizient eingestuft

wurde. Effizient heißt, mit geringen Steuermitteln doch eine Wohnversorgung zu erreichen, die insgesamt unserer Bevölkerung zugute kommt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Hack gestellt. Ich bitte.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Mich hat zu dieser Frage eine Auskunft des WWSF veranlasst, wo ich eben nachgefragt habe, wie hoch der Anteil der Eigentumswohnungen, an geförderten Neubaueigentumswohnungen im letzten und im vorletzten Jahr war, und ich habe folgende Zahlen vom WWSF bekommen, und zwar wurden 1997 von insgesamt 7 031 Neubauwohnungen 810 Eigentumswohnungen gefördert und 1998 von 6 898 770. Nach Adam Riese sind das bei mir 11 Prozent, beide Male, wenn wir ein bisschen auf- und abrunden.

Im Koalitionsübereinkommen haben Sie einmal mit Ihrem Koalitionspartner von 20 Prozent gesprochen, und nicht nur das Koalitionsübereinkommen spricht sozusagen von einer höheren Anzahl, auch die Wünsche der Wienerinnen und Wiener gehen in diese Richtung.

Werden Sie zumindest für dieses Jahr, sprich für 1999, diese Quote von 20 Prozent erreichen, und können Sie sich vorstellen, in den nächsten Jahren die Quote noch zu erhöhen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Wir reden hier eigentlich über die gleichen Zahlen, nur wir addieren sie verschieden. Die 800 Eigentumswohnungen, die direkt als Eigentumswohnungen gefördert sind, sind der eine Teil. Dazu kommt, wie gesagt, in der offiziellen Statistik auch die Möglichkeit der Eigenheimförderung als Eigentumsbegründung. Ihre Zahl beträgt ungefähr 200. Und die zusätzlichen 1 000 bis 1 500, in manchen Jahren bis zu 2 000 Wohnungen, sind Mietkaufmodelle, das heißt, da erwirbt jemand bei der Miete das Recht, das zu kaufen. Das heißt, ohne den Mietkauf, nur Eigenheime und Eigentumswohnungen, sind es 17 Prozent, mit dem Mietkauf sind es rund 3 000 Wohnungen in der Stadt.

Nun, wieso gibt es verstärkt Mietkaufmodelle an Stelle von Eigentum von Anfang an? - Da muss man sagen, das war sehr stark der Wunsch der Bauträger. Es gab sogar Fälle, insbesondere bei den vielen Bauvorhaben entlang der Donau, wo jemand bereits eine Eigentumswohnung vom Bauträger zugesichert hatte, wo aber der Wunsch nach Mietkauf um so viel höher war, dass wir sogar nachträglich umgewandelt haben. Das heißt, der Wunsch nach einem etwas späteren Kauf, um die Möglichkeit des Ansparens zu haben, kommt nicht von der Förderungsstelle, sondern eigentlich von jenen, die vor Ort tätig sind.

Auch ist die Nachfrage nach Eigentumswohnungen nicht auf jedem Standort gleich. Hier sehe ich keinen Unterschied zu Mietwohnungen. Auch bei Eigentumswohnungen gibt es eine besondere Bevorzugung

für innerstädtische Lagen oder aus anderen Gründen sehr guten Lagen, während in anderen Lagen die Vermarktung von Eigentumswohnungen genauso schwierig geworden ist, wie die von Mietwohnungen. Hier gibt es von der Nachfrage her eine Lagebezogenheit, die sich bei Miete und Eigentum ziemlich gleich auswirkt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. Ich bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Es wird sehr euphorisch getan, was nicht alles für die Eigentumswohnungen in der Stadt geschieht. Offensichtlich gerät da ein bisschen in Vergessenheit, dass für die Eigentumswohnungen, auch für den Mietkauf, sehr viel Förderungsgelder der Stadt in die Hand genommen werden, das heißt, dass die Wohnbauförderung auch bei der Eigentumsbildung massiv mithilft.

Es mag schon sein, dass der Wunsch nach Eigentum ein berechtigter und großer ist, ich gehe aber auch davon aus, dass zumindest der Wunsch nach günstigem Wohnraum ein ebenso großer und sicherlich relevanter Wunsch einer großen Bevölkerungsgruppe ist.

Ich frage Sie daher: Wäre es nicht angesichts auch drohender Kürzungen von Wohnbauförderungsmitteln jetzt wieder einmal Zeit, sich über die Eigentumsförderung Gedanken zu machen beziehungsweise endlich einmal an einen sinnvollen Förderungsausgleich heranzugehen, da ja bei Eigentumsbildung ein hoher Verlust öffentlicher Gelder gegeben ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Herr Kollege, ich weiß, dass Sie im Wohnbereich so sachlich versiert sind, dass Sie genau wissen: Der Vorteil der Eigentumswohnung ist für uns, mit weniger Steuermitteln die Errichtung einer Wohnung zu gewährleisten. Die Mischform, die im freifinanzierten Eigentumswohnungsbereich liegt, wo wir gar nichts dazuzahlen, die von Ihnen nicht sehr geliebten 15er-Wohnungen, wo wir die geringsten Steuermittel bei der Schaffung von Wohnungen einsetzen, die es überhaupt in unserer Stadt gibt, zeigt doch, dass wir durchaus auch oft Wohnungen für durchschnittliche Familien errichten, deren Familie dazu beiträgt, Sparguthaben für den Wohnbereich einzusetzen. Dieses Geld, das wir uns bei der Errichtung der Wohnungen hier ersparen, setzen wir auf der anderen Seite für jene ein, die diese Mittel und diese Sparguthaben, die familiäre Unterstützung nicht haben. Daher hat sich die konkrete Subjektförderung, Jungfamilienförderung, in der Stadt verdreifacht. Das wäre ohne Einsparungen auf der anderen Seite ja gar nicht möglich gewesen. Das heißt, wir versuchen hier, beide Modelle zu unterstützen.

Und ich habe einen Beweis, den ich gestern gesagt

habe, noch anzubringen: Noch nie wurden in unserer Stadt so viele Gemeindewohnungen in der Wiedervermietung vergeben, weil sehr viele Gemeindemietner eine günstige dadurch frei gemacht haben, indem sie sich mit dem im Laufe ihres Lebens ersparten Mitteln eine Genossenschafts-, eine Mietkauf- oder eine Eigentumswohnung genommen haben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Fuchs gestellt. - Bitte.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Stadtrat!

Im Arbeitsübereinkommen steht, dass der Rechtsanspruch der Mieter bei der Eigentumsoption verbessert werden soll, das heißt, dass diese Dreijahresfrist einer Verbesserung zugeführt werden soll.

Bis wann, glauben Sie, können die Mieter in Zukunft rechnen, dass diese Jahresfrist verbessert oder abgeschafft wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Verbesserungen werden immer gemeinsam mit den Bauträgern erarbeitet, und, Kollege, Sie wissen, dass es Bauträger gibt, die grundsätzlich den Mietkauf gar nicht wollen. Auch das ist das Recht in einer Stadt, zu sagen, ich möchte mir in Zukunft nicht eine Mischverwaltung antun. Meine Nachfrager wünschen sich ein quasi garantiertes Mietverhältnis im Haus.

Auf der anderen Seite ist durch die Einhebung der Eigenmittel eine unterschiedliche Praxis entstanden, die in den letzten beiden Jahren dazu geführt hat, dass es zu Verbesserungen gekommen ist. Ich rechne damit, dass sich diese Verbesserungen fortsetzen werden. Dort, wo Sie Möglichkeiten haben, bei Bauträgern mitzuwirken, ersuche ich Sie um diese Unterstützung.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Josef Wagner gestellt. - Bitte.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Herr Stadtrat!

Im SPÖ-Jubelorgan "Wiener Blatt" schreiben Sie unter dem Titel "Eigener Herd ist Goldes wert", dass Sie sich jetzt verstärkt für mehr Eigentumswohnungen und für eine bessere Förderung der Eigentumswohnungen einsetzen werden, und Sie meinen, dass rund die Hälfte der Wienerinnen und Wiener den Wunsch nach einem Eigenheim oder nach einer Eigentumswohnung haben.

Das Linzer Market-Institut hat allerdings festgestellt, 90 Prozent der Österreicher - und ich nehme an, Wien liegt nicht so atypisch - möchten gerne in einem Eigenheim und in einer Eigentumswohnung leben. Sie haben darauf auch in diesem "Wiener Blatt" angekündigt, den ersten Schritt zur Schaffung von mehr leistungsfähigen Eigentumswohnungen zu machen, indem Sie Bauträger bevorzugt behandeln, die den Mietern die Chance geben, Eigentum zu erwerben, also die Chance, aber nicht einen Rechtsanspruch.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Wie viele Jahrzehnte wird es nach Ihrer Einschätzung nach dauern, bis der Wunsch aller Wienerinnen und Wiener, die in einem

Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung leben wollen, erfüllt sein wird, wenn die Stadtregierung und der Bund nicht zusätzliche Maßnahmen zur Förderung leistungsfähiger Eigentumswohnungen setzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Der Wunsch nach einer Eigentumswohnung auf der einen Seite, aber auch die Möglichkeit, etwas anzusparen, weil eine Kreditaufnahme für Eigentumswohnungen ja nur bedingt sinnvoll ist, hängt sicher von der Einkommenssituation der Menschen ab.

In Wien ist ein doch hoher Anteil der Menschen mit dem Mietrecht und dem Mieterschutz zufrieden und es wird daher nicht so die Eigentumswohnung angestrebt, wie das in anderen Städten der Fall ist, wo man den Mieterschutz nicht kennt und es die einzige Möglichkeit ist, eine gesicherte Wohnung, einen Kündigungsschutz zu erreichen, indem man sich etwas mit angesparten Mitteln kauft. Man kann in Wien, wenn man seine Miete bezahlt, auch in einer Mietwohnung sicher sein. Im Gegenteil, es gibt sogar noch viele andere Bestimmungen, die einem Mieter bei Erhaltung, Verbesserung, Mitwirkung sehr viele Möglichkeiten einräumen. Daher schätze ich die Nachfrage nicht auf 90 Prozent, vor allem aber nicht die Familien, die diese Mittel angespart haben, die schätze ich schon gar nicht auf 90 Prozent. Daher scheint mir bei 7 000 geförderten Wohnungen diese Mischform Eigenheim, Eigentumswohnung oder Mietkauf mit rund 3 000, also doch ein deutlicher Prozentsatz, ein Angebot zu sein, das auch von den Nachfragern her durchaus leistbar gegenübersteht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Bitte.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Herr Stadtrat!

Sie haben vorher eine Lanze für den Mietkauf gebrochen, und ich gebe Ihnen Recht, dass das eine Form ist, die derzeit von den Wienerinnen und Wienern nachgefragt wird, intensiver nachgefragt wird, und daher sowohl von gewerblichen als auch von gemeinnützigen Bauträgern verstärkt angeboten wird.

Auch die Stadt Wien ist ein Bauträger, auch die Stadt Wien baut neue Wohnungen. Wann bietet die Stadt Wien Mietkaufmodelle an und kommt hier so diesem Wunsch der Wiener Bevölkerung nach Mietkaufwohnungen nach?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Die Stadt Wien hat mit ihrer Wohnbauförderung die Möglichkeit, unterschiedliche Bauträger, auch Bauträger, in denen die Stadt Wien selbst aktiv ist, aber vor allem durch die Wohnbauförderung aktiv ist, mit unterschiedlichen Projekten zu unterstützen. Die gemeindeeigenen Wohnungen zielen vor allem auf den Bereich durchschnittlicher Einkommen oder besonders sozial schwacher Menschen ab. Das sind in der Regel nicht die, wo ich versuche, die Sparbücher von der Bank in den Wohn-

bau zu holen, sondern das sind in der Regel Menschen, die bei der Subjektförderung, der Jungfamilienbeihilfe und anderem der Adressat sind.

Daher finde ich es sehr in Ordnung, wenn die Gemeinde selbst ein Modell eher für sozial schwache Menschen als Ziel vor Augen hat, während andere durchaus auch für durchschnittliche Einkommensbezieher Modelle entwickeln. Also ich sehe diese Aufgabenteilung als positiv an.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Mag Christoph Chorherr gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *Wie beurteilen Sie die in letzter Zeit wiederholt in verschiedenen Bezirken durchgeführten "Volksbefragungen" per Postkarte (zum Beispiel "Öffnung Gumpendorferstraße", "Esterhazy-Park", "Czerninplatz", "Schubertpark"), bei denen es sich um keine Volksbefragungen im Sinne der Wiener Stadtverfassung handelt?*

Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ihre Frage, wie ich "Volksbefragungen", die keine Volksbefragungen im Sinne der Wiener Stadtverfassung sind, beurteile, ist zweifach zu beantworten.

Erstens einmal natürlich als solche, und das heißt, sie haben keine Rechtsverbindlichkeit. Zum Zweiten aber, auf der anderen Seite sage ich: Wenn die Bezirksvertretung der Auffassung ist, dass dies ein legitimes Mittel zur Meinungsbildung im Bezirk selbst ist, so ist dies durchaus auch aus meiner Sicht anerkennungswürdig.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Landeshauptmann!

Also erstens ist es leider nicht so, dass diese so genannten angepriesenen bezirksweiten Volksbefragungen die Bezirksvertretung beschließt - eines der restfeudalen Relikte Wiens. Der Bezirksvorsteher, die Bezirksvorsteherin lässt sich irgendeine Frage einfallen, die dann halt irgendwie gestellt wird.

Und was ich demokratiepolitisch für bedenklich halte: Jetzt gibt es zum Beispiel im 2. Bezirk eine Volksbefragung über den Czerninplatz, über die Gestaltung. Da geht diese Karte "an einen Haushalt". Also irgendwie haben wir noch ein gleiches, geheimes oder wie auch immer Wahlrecht. Tut das der Papa ausfüllen oder die Mama oder geschieht das gemeinsam oder machen das die Kinder? - In der Öffentlichkeit - darum finde ich das so ernsthaft - gilt das als Volksbefragung und wird auch als solche hingenommen.

Darum ist richtigerweise in der Stadtverfassung geregelt, wie es zu Volksbefragungen, auch zu bezirksweisen Volksbefragungen, kommt. Sie wissen das selbstverständlich: Das beschließt der Gemeinde-

rat, ob es eine bezirksweise Volksbefragung gibt.

Ich halte die derzeitige Entwicklung für demokratiepolitisch sehr bedenklich. Das ist meine Meinung.

Und meine Frage ist jetzt: Schaut der Landeshauptmann da zu? - Das nächste Mal sagt man, alle Rothaarigen werden jetzt befragt oder alle, die irgendwo herum wohnen, oder ob Ausländer dürfen oder ob Ausländer nicht dürfen. Das ist einfach: Wie es halt dem Bezirksvorsteher einfällt, wird befragt. Halten Sie das für eine produktive Entwicklung im Sinne der Demokratie in Wien?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ganz offen gestanden: Ich kann die Emotionalität, die hinter dieser Frage steht, in keiner Weise nachvollziehen, denn wir müssen davon ausgehen - und das habe ich einleitend gesagt -: Eine Volksbefragung im Sinne der Wiener Stadtverfassung, auch eine Bezirksvolksbefragung, hat der Gemeinderat zu beschließen, die auch bestimmte Elemente von Verbindlichkeiten in ihrem Ergebnis hat.

Was hier in unterschiedlicher Form zu Themen - es ist ja in der Anfrage selbst erwähnt worden, die "Öffnung Gumpendorfer Straße" oder die Frage von Garagen, sei es im 6. oder sei es im 18. Bezirk - gemacht wird, hat für mich einen ähnlichen Charakter, wie Meinungsumfragen durch entsprechend sozialwissenschaftliche Institute. Es dient der Meinungsbildung, ersetzt aber in keiner Weise die Entscheidung. Und ich kann dabei, wenn man einen Meinungsbildungsbeitrag einholt, sei es, dass das durch irgendein Meinungsforschungsinstitut geschieht, oder sei es, dass es auf diese Art und Weise gemacht wird, nicht die Dramatik darin erkennen, die jetzt offensichtlich hier vorhanden ist.

Ich sage nur noch einmal: Für bedenklich würde ich es halten, wenn diese Dinge dann als rechtsverbindlich erklärt werden. In der politischen öffentlichen Diskussion halte ich diese Form jedoch nicht für illegitim.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Stix gestellt. - Bitte.

Abg Dr Rüdiger Stix (AoK): Herr Landeshauptmann!

Wie jeden Tag, kann ich wohl auch heute davon ausgehen, dass Kollege Westenthaler sich freut, wenn ich ihn hier vertrete. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Nein, darüber möchte ich keine Volksbefragung. Das ist der Unterschied. Die alte Kollegialität verbindet natürlich, auch wenn ich damals als Klubordner gescheitert bin; er ist auch bei mir nicht gekommen. Aber bitte, wir kämpfen für das freie Mandat, auch für das des Kollegen Westenthaler.

Zur Debatte Volksbefragung empirisch-sozialwissenschaftlicher Aufklärung, Planungselement Volksbefragung und echte Volksbefragung mit Verbindlichkeitselementen. Wäre es nicht ein vernünftiger Schritt,

wenn wir das systemisieren? Wenn Sie, Herr Landeshauptmann, einen Gesetzesentwurf veranlassen, dass es ein Planungs- oder Planungsrahmengesetz gibt, wo tatsächlich Elemente sowohl einer empirisch-sozialwissenschaftlichen Aufklärung als auch Aufklärungsformeln wie diese Haushaltsbefragungen drinnen sind, als eine Stufe regionaler Volksbefragungen, die dann durch den Gemeinderat zu beschließen sind oder in einer anderen Form zu beschließen sind als verbindliches Verfahrenselement, und darüber hinaus haben wir so und so in der Stadtverfassung als Gemeinderat die Möglichkeit, eben eine verbindliche Volksbefragung zu machen. Dann sind die Unbehagen vom Kollegen Chorherr, die ich schon verstehe, weil nach außen demokratiepolitisch nicht so ganz klar der Unterschied erkennbar ist, zwischen einem empirisch-sozialwissenschaftlichen Aufklärungselement als einem Planungsbeitrag und einer echten demokratisch verbindlichen Volksbefragung, auch geklärt.

Bei den konkreten Sachen habe ich keine Bedenken, aber ich bin überzeugt, dass der Kollege Serles einen perfekten Vorschlag machen wird. Sind Sie bereit, diesen gemeinsamen Vorschlag von Kollegen Serles und mir, eine verbindliche Form in einem Planungsgesetz, vorzulegen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ich denke, dass das durchaus eine sehr ernste Frage ist, mit der wir uns ja beschäftigen, weil es eine Systemfrage der Organisierung der Demokratie beinhaltet. Ich bin weit davon entfernt, Elemente der direkten Demokratie auch in Planungsprozessen für verwerflich zu halten, ganz im Gegenteil.

Aber wir müssen sehen, dass wir uns in einem gewissen Spannungsfeld der repräsentativen Demokratie, wie wir sie haben, als ein sehr traditionalistisches politisches System hier in Österreich, oder etwa den entsprechenden Formen der Mitbestimmung, wie das dem Schweizer politischen System entspricht, befinden. Ich denke, dass es in der Zwischenzeit eine nicht unerhebliche Zahl, vielleicht nicht hinreichend, aber eine nicht unerhebliche Zahl auch von wissenschaftlichen Untersuchungen und daraus resultierenden Publikationen über das politische System der Schweiz gibt, dass wir daran erkennen können, dass dies nun auch nicht das Gelbe vom Ei ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bestimmte Entscheidungen und Entscheidungsprozesse, die im Interesse der Wirtschaft, des Wirtschaftsstandorts und natürlich auch der Infrastrukturentwicklung liegen, zumindest nicht unerhebliche Zeitverzögerungen erfahren.

Daher denke ich, dass die Formen der direkten Partizipation von Anrainern bei solchen Projekten, wie es etwa in der UVP auch festgeschrieben ist, für mich ein sehr taugliches Instrument sind, vor allem dann, wenn sie auch mit einer Verfahrenskonzentration verbunden sind, die natürlich wesentliche Erleichterungen in den Abläufen mit sich bringt, denn ich bin

mir schon dessen bewusst, dass unser System des Parallelaufens oder des Hintereinanderlaufens von entsprechenden Bewilligungsverfahren auch ein nicht unerhebliches Element an Zeitverzögerungen beinhaltet. Also ich würde persönlich jenem Grundmodell, wie es in der UVP festgeschrieben ist, Verfahrenskonzentration auf der einen Seite und Partizipationsmodell der Anrainer, einmal für heute und nach heutigem Stand des Wissens den Vorzug geben.

Was nicht ausschließt, dass man nicht auch die Diskussionen gerade in diesen politischen Systemvergleichen immer wieder führen soll. Man führt sie ja beispielsweise bei anderen Themen auch sehr gerne, wenn ich unser traditionelles Wahlrecht, das es in Mitteleuropa und eben auch in Österreich gibt, vergleiche, etwa mit dem englischen, das ja allerdings auch im Abschiednehmen ist, wie wir sehen, denn schon bei der Unionswahl ist es ja anders geworden. Auch diese Systemvergleichsdiskussionen führt man ja immer wieder und warum auch nicht. Ich meine nur, dass man sie gut abwägen sollte.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr GÜNTHER gestellt. - Bitte.

Abg Dr Helmut GÜNTHER (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Sie haben jetzt gesagt: Ja, jeder Bezirksvorsteher soll lustig fragen, wenn es ihm so vorkommt, und für Sie ist es ein Akt der Meinungsbildung. Der Kollege Chorherr hat einige Beispiele aufgezählt - die Umfrage im Czerninviertel oder den Schubertpark.

Eine zweite Frage ist der Bürgerantrag. Da steht in Ihrem Arbeitsübereinkommen aus dem Jahr 1996, das die Wiener Stadtregierung unter Ihrer Führung beschlossen hat, dass man dem Bürgerantrag positiv gegenübersteht und die Modalitäten noch zu klären sind.

In welcher Weise ist das erklärt worden? - Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre dieser Regierung hinter uns gebracht. In welcher Weise ist dieser Bereich erklärt worden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Das ist sicherlich Gegenstand der Verhandlungen im Hinblick auf die Verfassung und im Hinblick auf die Geschäftsordnungsänderungen, die es hier gibt, denn ich stehe selbstverständlich zu diesem Vertrag, der als Regierungsübereinkommen bekannt geworden ist, und das natürlich zu allen Punkten.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Gestatten Sie mir nur eine Vorbemerkung. Ich bin sehr froh, dass trotz Ihres Bekenntnisses zur Bürgerinnenbeteiligung Sie ein klares Bekenntnis auch zur repräsentativen Demokratie abgegeben haben, weil ich sie für den Grundpfeiler unserer Demokratie halte.

Aber zur konkreten Frage: Neben den in der schriftlichen Anfrage angeführten Beispielen gibt es derzeit auch noch ein ganz aktuelles Beispiel, welches die Entscheidungsunwilligkeit in manchen Bezirken und in manchen Bezirksvertretungen, der Vorsteher oder Vertretungen, ganz klar zeigt, und das sind die auf Grund der Dezentralisierung in die Bezirkskompetenz gewanderten Bereiche des Radverkehrs. Hier ist auf Grund der Dezentralisierung ein totaler Stillstand zu bemerken. Der Kritik der Liberalen haben sich mittlerweile auch Herr StR Svhalek und auch die ÖVP angeschlossen.

Können Sie sich vorstellen, dass man die hier beschlossene Dezentralisierung relativ schnell einer Evaluierung zuführt, ob diese Dezentralisierung auch die sinnvollen und gewünschten Effekte hatte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Sie sprechen da natürlich ein Thema an, das - sagen wir einmal - eine nicht unbreite Diskussion hinter sich hat. Wenn ich daran denke, dass das eines der ersten Themen gewesen ist, wie ich als vielleicht nicht mehr ganz junger, aber jedenfalls neuer Gemeinderat in dieses Haus vor nunmehr auch geraumer Zeit eingezogen bin und wir die Dezentralisierungsdiskussion begonnen haben und sie bei weitem bis heute nicht abgeschlossen haben, so kann man daran erkennen, dass dies natürlich auch einen fast schicksalhaften Entwicklungsprozess hinter sich hat.

Ich kann dazu nur festhalten, dass meine Auffassung bei der Dezentralisierung jene ist, dass man nach der Subsidiarität vorgehen sollte, das heißt, alles was sinnvollerweise in den Bezirken entschieden werden kann, ist zu dezentralisieren und es sind auch die entsprechenden Mittel in die Bezirke mitzugeben.

Dass man auf der anderen Seite aber genau diesen Begriff der sinnvollen Aufgabendezentralisierung immer wieder zu valorisieren hat, zu überprüfen hat, ob das tatsächlich sinnvoll ist? Ist das in Einklang zu bringen, mit einer modernen effizienten Verwaltung letztendlich auch in der Stadt? Ist die Frage nicht auch zu diskutieren, inwiefern man vernünftigerweise Entscheidungsdezentralisierung macht, während die Verwaltung selbst durchaus entsprechend einheitlich und meinetwegen auch zentral durchzuführen ist?

Also all diese Diskussionen, die von einer Valorisierung bereits getroffener Entscheidungen ausgehen, halte ich für außerordentlich sinnvoll. Ich weiß, dass man selbstverständlich auch jene Maßnahmen, die in der ersten Tranche, in der zweiten Tranche und nunmehr in der dritten Tranche der Dezentralisierung durchgeführt wurden, einer entsprechenden Evaluierung zuführen will. Ich halte das für vernünftig, und es ist im Wesentlichen natürlich - das dürfen wir nie vergessen - eine politische Diskussion, die wir da zu führen haben. Es sind unsere Entscheidungen, die wir treffen, was wir an die Bezirke an Aufgaben entsprechend delegieren und weitergeben. Es wird sicherlich

auch unsere Aufgabe sein, dies entsprechend - gemeinsam natürlich mit den Bezirksvertretern - zu evaluieren, nämlich auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Dazu bedarf es allerdings - das muss man auch daszusagen - einer gewissen Zeit, so dass man tatsächlich einen Überblick haben kann und die Evaluierung letztendlich ihrerseits wieder sinnvoll ist. Denn wenn man gestern Schritte gesetzt hat und heute die Evaluierung machen will, dann wissen wir beide, dass das nicht wahnsinnig sinnvoll ist. Aber grundsätzlich bin ich sehr, sehr dafür, dass dies gemacht wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Noch einmal zurück zu diesen Volksbefragungen und Bürgerbefragungen.

In der Meinung der Öffentlichkeit und auch der Bürger gilt das halt nicht als "sowas wie eine Meinungsumfrage". Sie wissen das genau, Herr Landeshauptmann. Sie bekommen nach Hause einen Brief, da steht darauf "Bürgerbefragung", und Sie müssen zurückschicken "ja" oder "nein".

Und jetzt frage ich noch einmal, weil es in der Öffentlichkeit als Ergebnis einer Volksbefragung kommuniziert wird: Glauben Sie nicht, dass da gewisse Mindeststandards wichtig sind? - Erstens, dass die Bezirksvertretung darüber berät oder beschließt, und zweitens - was ich noch viel wichtiger finde -, dass man klärt: Bekommt das jeder Wahlberechtigte? Geht das nur "an einen Haushalt", wo das dann irgendwie abgestimmt wird? - Also das sind doch Grundprinzipien der Demokratie und nicht "sowas wie eine Meinungsumfrage".

Das wird jetzt gezielt von den Bezirken eingesetzt, um Projekte zu befragen. Ich sage ja gar nicht durchzusetzen - um Projekte zu befragen.

Glauben Sie nicht, dass so ein sensibles Instrument wie die direkte Demokratie gewisse formale Regeln braucht? - Das ist meine Frage.

Und sind Sie mit dem jetzigen Zustand, so wie es jetzt gehandhabt wird und inflationär eingesetzt wird, zufrieden? Dass nach der Volksgarage für jeden Bezirk die Volksbefragung für jeden Bezirk "so irgendwie", weil es halt so gemütlich ist, in Wien durchgeführt wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Chorherr, ich kann mich nur wiederholen: Die Instrumente der direkten Demokratie werden in dieser Stadt sensibel abgehandelt.

Das Instrument der Volksbefragung ist rechtlich geregelt, auch in unserer Verfassung. Es ist in der Durchführung absolut geregelt. Es gibt ein komplettes Reglement für Volksbefragungen und ihre Verbindlichkeit ist geklärt und rechtlich festgelegt.

Ich sehe da überhaupt kein Problem. Man kann über Fragen von Erweiterungen der Rechtsverbindlich-

keit oder Einengungen Diskussionen führen. Aber hier gibt es ein Reglement. Dieses sensible Instrument der direkten Demokratie in unserer Stadt ist sehr klar festgelegt.

Was hier angesprochen wird und was in der Öffentlichkeit und möglicherweise auch in der öffentlichen Darstellung gelegentlich vermischt wird - was ich gar nicht so sehe, denn wenn ich mir die Berichterstattung über die Medien anschau, kann ich wiederholtest erkennen, dass hier, insbesondere in jenen Zeitungen, wo nicht ganz plakativ gearbeitet wird, darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine Meinungsforschung im weitesten Sinne des Wortes handelt -, was hier versucht wird oder verwendet wird, ist Meinungsforschung und nicht l'art pour l'art. Das ist nicht einmal eine Einrichtung, nicht einmal ein Instrumentarium, sondern etwas, wo man halt versucht, auf eine etwas andere Art und Weise zum Meinungsbildungsprozess beizutragen.

Wenn man eine Volksbefragung im Sinne auch unserer Verfassung und unserer Geschäftsordnung wünscht, dann muss man dies beantragen, und dann stellt sich ja allemal die Frage: Wird dies von der Bezirksvertretung oder Volksvertretung in den Bezirken gewünscht oder nicht gewünscht? - Denn die können natürlich auch einen entsprechenden Wunsch an den Wiener Gemeinderat richten, der diese Dinge zu beschließen hätte.

Also ich bitte, das aus meiner Sicht heraus gesehen, auch ernsthaft auseinander zu halten. Die Instrumente direkter Demokratie sind in unserer Stadt geregelt. Was hier gemacht wird, ist Meinungsforschung, wenn man will, kein Instrument der direkten Demokratie.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 2. Anfrage ist damit beantwortet.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Georg Fuchs gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet: *Welche Auswirkungen hätte eine Kürzung der Wohnbauförderungsmittel durch den Bund auf die Wiener Wohnbaupolitik?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Werner Faymann: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Frage, welche Auswirkungen die Kürzung der Wohnbauförderungsmittel durch den Bund auf die Wiener Wohnungspolitik hätte, kann man nur mit "schrecklichste" beantworten, sonst würde man sich selber die Kraft nach der Forderung wegnehmen.

Die Wohnbauförderungsmittel haben in allen Bereichen der Wirtschaft, der Einkommen, der Wohnversorgung für Einkommensschwächere, eine so große Bedeutung, dass ich damit rechne, dass in diesem Haus sich alle dafür einsetzen, dass die Wohnbauförderung nicht gekürzt wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Georg Fuchs. - Ich bitte.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Stadtrat!

Ich freue mich, dass auch Sie haben wollen, dass die Wohnbauförderungsmittel in gleicher Höhe nach Wien fließen. Das ist wichtig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für neue Jobs.

Sollte aber dennoch Wien weniger Mittel bekommen, so stellt sich die Frage, ob man das Landessechstel, das seinerzeit anlässlich der Verlängerung der Wohnbauförderung gestrichen wurde, nicht wieder aufleben lassen sollte.

Ich frage Sie daher: Können Sie sich vorstellen, dass bei weniger Bundeswohnbauförderungsmitteln dieses Landessechstel vom Land Wien wieder zum Tragen kommt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Während ich mich für die Beibehaltung der Wohnbauförderungsmittel einsetze und sie auch offensiv argumentiere, denke ich nicht gleichzeitig die Kürzung dieser Wohnbauförderungsmittel mit, sondern sehe ein, dass der Bund eine Herz- und Nierenprüfung, also eine Nagelprobe machen möchte, ob die Länder die Wohnbauförderungsmittel auch wirklich für Wirtschaftsimpulse, für soziale Gerechtigkeit und andere Ziele einsetzen und wie sie diese Ziele erreichen. Und dort, wo Wohnbauförderungsmittel etwa in Schwarzarbeit wegfliessen, haben die Bundesländer zu reagieren.

Ich kann sehr genau nachweisen, dass bei uns die Wohnbauförderungsmittel nicht in Schwarzarbeit wegfliessen, sondern in Beschäftigung umgesetzt werden. Dort, wo es Schwierigkeiten gibt, bräuchten wir ein besseres Bundesgesetz und strengere Kontrollen. Aber ich kann diesen Nachweis erbringen, das Ziel für die Wirtschaft zu erreichen, das Ziel, im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und einkommensschwächere Meter Wohnbauförderung zu erreichen, und ich denke daher nicht über Kürzungen nach.

Die Frage des Landessechstels könnte die Finanzstadträtin besser darstellen als ich, weil sie über die Ausgaben der Stadt umfassender informiert ist.

Tatsache ist, dass mit dem Wohnbau immer auch sehr viele Kosten der Infrastruktur verbunden sind. Wir verlangen natürlich die Kosten für die Infrastruktur für den Wohnbau. Also wir sagen ja nicht, wir bauen auf jeden Fall das Wohnhaus und dann kommt vielleicht ein Kindergarten oder vielleicht die Schule oder vielleicht das Hochleistungsverkehrsmittel, sondern wir verlangen die gleichzeitige Zusicherung der Mittel für diese Anliegen. Dass in unserer Stadt zu jedem Schilling Wohnbauförderung auch noch ein gewisser Anteil am Gesamtbudget unserer Stadt aufgewendet wird, um diese Wohnbauvorhaben mit dementsprechender sozialer Infrastruktur zu versorgen, haben die Mittel gezeigt, die in der Vergangenheit dafür eingesetzt wurden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Josef Wagner gestellt. - Bitte.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Herr Stadtrat!

Ihre geduldige und ausführliche und höfliche Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Fuchs beweist, dass die SPÖ den Koalitionspartner doch recht gut behandelt, und relativiert etwas die Meinung des Herrn VBgm Dr Görg, der die SPÖ als Pest bezeichnet. Sie hätten es sich ja auch einfach machen können und die Frage mit dem Wort "katastrophale" beantworten können.

Ich frage Sie aber, Herr Stadtrat: Wie verstehen Sie dieses Doppelspiel einer Regierungskoalition, die in Wien und im Bund genau jene Maßnahmen, über die sich Herr Kollege Fuchs und auch wir uns Sorgen machen, in einem Frage-Antwort-Spiel ständig wieder aufs Tapet bringt, damit weiterhin Bevölkerung und Unternehmer und Wirtschaftstreibende, die Bauwirtschaft, Mieter et cetera verunsichert, anstatt endlich herzugehen und Klarheit zu schaffen, in der Regierungskoalition im Bund, aber auch in Wien, wie es sich wirklich demnächst mit der Wohnbauförderung verhält?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Ich gehe davon aus, dass die Koalitionsregierung diese Klarheit hat, keine Kürzung von Wohnbauförderungsmitteln, weil wir die wirtschaftliche Notwendigkeit auch ganz konkret nachweisen können. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, es sollten jene Überlegungen, die immer wieder andiskutiert werden, verstärkt vertreten werden von unserer Stadt, auch Absetzmöglichkeiten zu finden für neue Investitionen, insbesondere in Stadterneuerungsgebieten. Hier hat es einige Anläufe gegeben. Aber anlaufen ist zu wenig. Da wäre es gut, wenn wir auch einmal durchs Ziel kämen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Michaela Hack (*Liberales Forum*): Herr Stadtrat!

Der Vorschlag, den Wohnbauförderungsbeitrag zu ändern, kam ja von einem Ihrer Fraktionskollegen - will ich einmal so sagen - und einem Ihrer Vorgänger, dem jetzigen Finanzminister Rudolf Edlinger. Und das hat er nicht mutwillig gemacht, das hoffe ich zumindest, sondern er hat diesen Vorschlag gebracht, um ein meiner Meinung nach wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel zu erreichen, nämlich die Lohnnebenkosten zu senken. Dass die Senkung der Lohnnebenkosten eines der wichtigsten Ziele für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, ist, glaube ich, unumstritten, und natürlich würde es meiner Meinung nach der Wirtschaft in Wien sehr gut tun, auch der Bauwirtschaft, die Sie vorher angesprochen haben.

Welche Maßnahmen würden Sie setzen, um die Lohnnebenkosten in Wien zu senken?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Ich unterstreiche völlig Ihre Aussage. Ich bin auch davon überzeugt, und

ich kenne die Arbeit des Finanzministers aus seiner Stadtratszeit sehr genau, dass er keine mutwilligen Vorschläge macht.

Ich bin der Meinung, dass er, also die Bundesregierung gesamt, zu überprüfen hat: Welche Ausgaben lösen welche wirtschaftlichen Effekte aus? - Da es dann auch um Finanzausgleichsverhandlungen geht, ist ja das etwas größer zu sehen, als nur über diesen einen Punkt, noch dazu würde sich dieser Punkt unterteilen in zweckgebundene und nichtzweckgebundene Bundeszuschüsse. Also es ist ja noch etwas differenzierter, in einem doch komplexen Bereich von Möglichkeiten Ausgaben zu überprüfen.

Ich meine, wir sind hier auf der sicheren Seite der Argumentation. Wir können belegen, dass Wohnbauförderung in der Wirtschaft eine Schlüsselindustrie unterstützt, damit Folgeaufträge, Folgeinvestitionen bringt und damit auch am Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle spielt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Bundesregierung, die die Investitionen und den Arbeitsmarkt so in den Vordergrund stellt, gerade bei einem Bereich kürzt, der diese Anforderungen erbringt, sondern erwarte mir eigentlich, dass sie zusätzliche Maßnahmen überlegt, die Investitionen unterstützen und den Arbeitsmarkt ankurbeln.

Es ist richtig, dass es auch in diesem Haus die Aufgabe aller Mitglieder ist, zu überlegen, in welchen Bereichen ist einzusparen, um ein Budget in Ordnung zu halten, Lohnnebenkosten zu senken et cetera, aber es ist doch die ureigenste Aufgabe, wenn es um Wohnbauförderungsmittel geht, sich sehr genau zu fragen: Erfüllt man die Anforderungen, die notwendig sind? - Und hier, meine ich, können wir uns gut in den Spiegel schauen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. - Bitte.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Herr Stadtrat!

Man könnte jetzt über die Einrichtungen diskutieren, die beim Wohnbau gleichzeitig mitgebaut werden. Ich könnte Ihnen einige Beispiele aufzählen, die alle nicht errichtet wurden, obwohl es den Wohnbau geben hat, aber die kennen Sie genauso gut wie ich.

Meine Frage geht eher in die Richtung: Kann es nicht sein, dass der Herr Finanzminister, der ja auch Wohnbaustadtrat in dieser Stadt gewesen ist, sehr wohl erkennt, dass es in Wien und vor allem in Wien ein signifikantes Einsparungspotential im Bereich der Ausgaben bei der Wohnbauförderung geben könnte? - Mir würde schlagartig einfallen, eine halbe Milliarde einzusparen, nämlich die Garagenförderung beim Neubaubereich. Es sind 500 Millionen S, die wir jährlich - es waren auch schon 700 Millionen S einmal, wie wir sehr viele Wohnungen gebaut haben - nur dafür ausgeben, um Schlafplätze für die Autos zu errichten.

Oder könnten Sie sich nicht vorstellen, wenn es dann zu einer tatsächlichen Kürzung der Wohnbauförderungsmittel von Seiten des Bundes kommt, auch hier die Wiener Förderungsrichtlinien einmal darauf

abzuklopfen, wo ein Einsparungspotential gegeben ist und wie diese Förderungsmittel tatsächlich sinnvoll für den Wohnbau eingesetzt werden sollen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Da ich davon ausgehe, dass Garagen mitzubauen sind, ist für mich die Frage des Mascherls, sozusagen aus welchem Topf das passiert, nicht im Vordergrund. Daher kann man das so oder so finanzieren. Insgesamt, glaube ich, erspart man es sich nicht als Stadt, egal aus welchem Bereich man es finanziert.

Ich persönlich gehe davon aus, dass der Wohnungsneubau einen gewissen Anteil an Schlafplätzen für Autos, wie Sie es formulieren, verlangt. Mich stört es auch nicht, wenn die Autos unter der Woche etwa schlafen und die Leute mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, weil die gut ausgebaut sind. Insofern habe ich nichts gegen diese Schlafplätze, weiß aber, um auf den Punkt zurückzukommen, den Sie auch am Anfang angesprochen haben, dass damit der öffentliche Verkehr auszubauen ist, auch in den Wohngebieten, in denen wir besonders viele Wohnungen geschaffen haben, dass die soziale Infrastruktur von Bedeutung ist, dass beim Ankaufen von Grünflächen oder so noch mehr Anstrengungen notwendig sind.

Also ich weiß, dass in der Vergangenheit viele Mittel zusätzlich zum Wohnbau ausgegeben wurden, die aus meiner Sicht das Landessechstel übersteigen, und dass überall dort, wo ein bisschen eingespart wurde, wo einmal etwas nicht rechtzeitig angekauft wurde, wo eine Schule dann abgeändert wurde, wo eine Grünfläche nicht rechtzeitig gekauft wurde, das zu großer Kritik geführt hat. Also ein Einsparungspotential bei der Infrastruktur sehe ich eigentlich nicht.

Daher denke ich - und ich möchte es noch einmal wiederholen -, insbesondere in einer Zeit, wo es gilt, mit aller Kraft als Stadt die Wohnbauförderungsmittel auch nach außen zu begründen, nicht an Kürzungen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Fuchs. - Ich bitte.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Stadtrat!

Die Aufrechterhaltung der Bundeswohnbauförderungsmittel ist die eine Sache. Die zweite wichtige Sache ist natürlich die Zweckverwendung. Es heißt ja, dass diese Bundeswohnbauförderungsmittel zweckverwendet werden sollen, also eine Zweckbindung haben sollen.

Jetzt kann es natürlich passieren, dass man einerseits Mitteln zwar bekommt, vielleicht in gleicher Höhe, aber die Zweckbindung fällt dann weg. Ich frage Sie: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Wiener Finanzstadträtin bei den Verhandlungen die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel nicht nur verhandelt, sondern dass sie ganz vehement dafür eintritt, denn das ist natürlich auch für die Arbeitsplatzschaffung und für den sozialen Wohnbau etwas Wichtiges, dass diese Mittel in diese richtige Richtung fließen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Werner Faymann: Ich gehe davon aus, dass wir deshalb mit der Zweckbindung kein Problem haben, weil wir die Mittel in der Wohnbauförderung auch in der Gegenwart so ausgeben, dass einerseits der zweckgebundene Bundeszuschuss mit 6,5 Milliarden S und die Darlehensrückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen mit 1,5 Milliarden S, also rund 8 Milliarden S, sehr zielgerichtet verwendet werden. Davon bin ich überzeugt. Das sehen alle Ressorts in der Koalitionsregierung so. Es spielt daher die Frage, ob diese Mittel jetzt für diesen Zweck gewidmet oder nur für diesen Zweck ausgegeben werden, für die Ausgaben keine Rolle.

In anderen Bundesländern verhält sich das nicht so wie in Wien. Das erschwert auch die Diskussion mit den anderen Bundesländern. Wir geben ja rund 50 Prozent pro Jahr im Bereich der Stadterneuerung aus. Das heißt, diese Ausgaben, die der Finanzminister natürlich von Wien genau kennt, wissen er und alle anderen Bundesländer. Aber dass die nur in wenigen anderen Bundesländern überhaupt zum Tragen kommen und in keinem anderen Bundesland in dieser Größenordnung, das ist die Schwierigkeit der Diskussion über Zweckbindungen. Wien hat durch die gewachsene Stadt und die hohen Beträge der Stadterneuerung eine ganz besondere Ausgabenposition. Diese Ausgabenposition scheint mir daher in Wien besonders gerechtfertigt, allerdings in den anderen Bundesländern nicht im selben Ausmaß. Daher weiß ich nicht, wie sich die Diskussion über Zweckbindungen dabei entwickeln wird.

In Wien kann ich jedoch sagen, dass durch diese Besonderheit der Stadterneuerung vielleicht die Zweckbindung nicht das Wichtigste ist, aber die Verwendung aus meiner Sicht begründbar und damit gesichert scheint.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 3. Anfrage ist damit beendet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg Rudolf Stark gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtet: *Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landesversorger Wiener Stadtwerke, EVN und dem Verbundkonzern zu einer österreichischen Lösung?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsminister die Verhandlungen an sich gezogen haben. Es gab vor 14 Tagen eine Sitzung der Landeshauptleute beziehungsweise der politisch Verantwortlichen für die Strombeteiligungen und in dieser Sitzung wurde vereinbart, dass am 1. Juli eine weitere Sitzung stattfindet, zu der die Frage Kooperation oder Finden einer österreichischen Stromlösung. Das heißt, es gibt Verhand-

lungen.

Am 1. Juli ist die nächste Sitzung und die Federführung haben im Moment das Wirtschaftsministerium und der Herr Bundesminister übernommen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Stark. - Bitte.

Abg Rudolf Stark (FPÖ): Sehr geehrte Frau Stadtrat!

Es gibt ja schon seit vielen Jahren Bestrebungen seitens der Wiener Stadtwerke, sich an anderen Energieversorgungsunternehmen zu beteiligen. Ich erinnere an die Verhandlungen mit der oberösterreichischen OKA, die damals leider zu keinem Erfolg geführt haben, sicher auch durch die damalige Struktur der Wiener Stadtwerke bedingt.

Und auch die Verhandlungen jetzt für die gesamte ostösterreichische Lösung stehen unter keinem besonders guten Stern - zum Leidwesen der Wiener Strombezieher. Ich darf an den so genannten Krieg um Stromversorgungsgebiete zwischen Wien und Niederösterreich vor einigen Jahren erinnern. Es hat damals die EVN die stufenweise Abkoppelung von 72 Wiener Umlandgemeinden an das Netz der EVN gefordert. Die EVN versprach damals ihren niederösterreichischen Strombeziehern, dass eine solche Erweiterung der Stromversorgungsgebiete zu einer Preissenkung in Niederösterreich von etwa 10 Prozent führen würde. Andererseits ergaben Berechnungen hier in Wien, dass sich durch eine solche Gebietsabtretung der Strompreis in Wien um etwa 10 bis 15 Prozent erhöhen müsste. Und schon damals gab es Berechnungen, in welchem Ausmaß Strompreissenkungen bei einem gemeinsamen Versorgungsgebiet von Wien und Niederösterreich erfolgen könnten.

Meine Frage an Sie, sehr geehrte Frau Stadtrat: Um wie viel könnte man den Strompreis bei einer Kooperation von Wien und Niederösterreich senken beziehungsweise um wie viel könnte man den Strompreis bei einer Kooperation von Wien, Niederösterreich und Verbund senken, ohne Berücksichtigung eventueller Vorteile durch das EIWOG, beziehungsweise besteht auch die Möglichkeit, dass es durch eine solche Kooperation zu keinem geldwerten Vorteil, zu keiner Tarifsenkung für die Wiener Stromkunden kommen könnte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Ich möchte einmal vorausschicken, weil das erscheint mir sehr, sehr wichtig, dass wir derzeit nicht nur in Österreich, aber auch in Österreich, im Strombereich einen unheimlichen Wettbewerb erleben. Die Preise für die zugelassenen Kunden europaweit, aber vor allem in Deutschland und in Österreich, fallen eigentlich ins Bodenlose. Binnen weniger Monate gibt es eine Situation, dass Unternehmen teilweise unter dem Einstandspreis für Großkunden anbieten, nur um letztendlich eine Position oder die Zulieferung zu erhalten. Das heißt, es gibt im Moment einen für

mich fast ungesunden Wettbewerb, weil nicht mehr die wahren Kosten verlangt werden von den einzelnen Lieferanten und Produzenten, sondern meiner Meinung nach teilweise, sonst könnten nicht solche Angebote zustande kommen, unter dem Einstandspreis angeboten wird und ich davon ausgehe, dass derzeit eine Neuordnung des europäischen Strommarkts vorstehen geht.

Ich weiß nicht, ob Sie in den deutschen Medien diese Diskussion verfolgen, dass sich die kommunalen Stromversorger jetzt eigentlich sehr stark an die Wand gedrängt fühlen, dass einige große deutsche Unternehmen de facto starke Konzentrationsbestrebungen haben. Das ist das Eine.

Es gibt ja bereits diese Kooperation WIENSTROM - EVN. Wir haben eine gemeinsame Gesellschaft für zugelassene Kunden gegründet, für die Betreuung zugelassener Kunden. Ich gehe davon aus, dass es im Moment wenig Sinn macht, bei den Tarifkunden zu kooperieren, weil die einzelnen Tarifkunden von den Gesellschaften allein versorgt werden sollten, weil das letztendlich auch ein ganz wichtiger Bestandteil der Sicherheit für den Bestand dieser Unternehmungen darstellt.

Bei den Großkunden bieten wir gemeinsam an. Sie kennen das Beispiel Opel, wo wir für ein Jahr den Vertrag gewonnen haben, indem wir 17 andere europäische Unternehmen unterboten haben, was aber nicht heißt, dass wir nicht enorme Schwierigkeiten haben. Wir haben natürlich zu kämpfen, dass wir mit jenen Preisen, die ich vorher erwähnt habe, auch mit halten können.

Ich gehe davon aus, dass das im Großkundenbereich in den nächsten Monaten oder in den nächsten Jahren sogar weiter anhält, dann aber nach einer Konzentration, die ich mir in der europäischen Stromwirtschaft nicht wünsche, der Preis wieder auf ein gewisses Niveau steigen wird.

Insgesamt heißt das für Tarifkunden, und ich glaube, das war auch eine Ihrer Fragen: Ich würde meinen, dass die österreichische Stromwirtschaft und die österreichische Wirtschaft gut beraten wären, dass wir die Schritte, die vorgesehen sind im EIWOG, diese Liberalisierungsschritte einhalten. Die sehen im Moment keine Liberalisierung für den Tarifkunden vor, und ich würde meinen, dass die Zusage, dass sich aber auf keinen Fall der Strompreis für den einzelnen Kunden, also für den Tarifkunden, erhöhen darf, richtig und notwendig ist. Diese Zusage gibt es ja. Also sollte sie eingehalten werden. Eine vollkommene, schlagartige Liberalisierung bis hin zu Tarifkonten, wäre - würde ich meinen - fatal für die meisten österreichischen Stromunternehmen, weil sie diesen enormen Wettbewerb von einem Tag auf den anderen meiner Meinung nach nicht durchstehen würden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Im Zuge der Diskussion über die Liberalisierung des Strommarkts in Österreich beherrschen eigentlich zwei Themen die Diskussion. Das eine ist die Frage der so genannten österreichischen Lösung oder österreichischen Lösungen - je nachdem, wie man es sieht -, das andere ist die Frage, wer von dieser Liberalisierung profitiert.

Ich möchte mich in dem Zusammenhang auf diesen zweiten Bereich beziehen, wer von dieser Lösung profitiert. Derzeit sind es die zugelassenen Kunden, die die Kriterien, die festgelegt worden sind, erfüllen. Im Zuge der jetzigen Diskussion sprechen sich aber immer mehr, nicht nur Menschen, sondern auch Politiker dafür aus, dass auch die Privatkunden von dieser Liberalisierung profitieren sollen.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer (unterbrechend): Politiker sind auch Menschen. Das würde ich jedenfalls für mich in Anspruch nehmen, Herr Abgeordneter.

Abg Hanno Pöschl (fortsetzend): Nein, nein, das schließt sich nicht aus!

Unter anderem hat auch der zuständige Minister Farnleitner in den letzten Wochen immer öfter gesagt, dass er nichts davon hält, dass es eine restriktive Handhabung dieser so genannten Profiteure der Liberalisierung gibt und hat sich dafür ausgesprochen, dass auch die Privatkunden ganz klar von dieser Liberalisierung profitieren sollen.

Welche Position werden Sie in diesem Gespräch beziehungsweise in diesen Verhandlungen einnehmen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Ich gehe davon aus, dass die Europäische Union sich bei der Regelung, die sie getroffen hat, etwas gedacht hat. Und ich gehe davon aus, dass man einen Markt, der über 50 Jahre lang praktisch monopolartig agiert hat - es war eben kein Markt, sondern sozusagen ein Monopol -, solche Strukturen meiner Meinung nach nicht ungestraft von einem Tag auf den anderen dem vollkommenen Wettbewerb aussetzen darf. Das halte ich von der gesellschaftspolitischen Seite und auch von der Struktur der Unternehmungen her für nicht machbar.

Ich gehe - wie gesagt - davon aus, dass sich die Europäische Union bei dieser schrittweisen Liberalisierung etwas gedacht hat. Als Verantwortliche für die Beteiligung der Wiener Stadtwerke würde ich meinen, dass es nicht Sinn macht, über die von der EU vorgesehenen Schritte hinaus eine weitere Marktöffnung vorzusehen, weil das in Österreich bedeutet, dass die Unternehmungen nicht in der Lage sind, das in dem Ausmaß zu verkraften und die Gefahr, dass es zu einem Ausverkauf kommt, noch wesentlich stärker ist. Wenn Sie sich anschauen - ich habe mir das jetzt angeschaut -, was der RWE an Rücklagen hat, denn auf Grund der Atomkraftwerke konnten Rücklagen gestellt werden, so sind das Summen, wo man wahrscheinlich die ganze österreichische Stromwirtschaft

mit einem Happen kaufen kann. Ich glaube, wir sind gut beraten, nicht zu übertreiben und sozusagen schlagartig zu öffnen.

Die technischen Möglichkeiten werden in den nächsten Jahren auch für Tarifkunden eine relativ rasche Liberalisierung ermöglichen. Aber ich glaube nicht, dass die Politik zusätzlich noch einen Schwung hineinbringen sollte, sondern sich an das halten sollte, was die Europäische Union vereinbart hat.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr. - Ich bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Frau Stadträtin!

Seit ungefähr zwei Jahren spielen wir das Spiel, das jetzt gespielt wird. Sie meinen, ein Ausverkauf ist schlecht, man bemüht sich um eine gemeinsame Lösung und als Antwort trifft irgendwann in den nächsten Wochen irgendwer irgendwen, um zu dieser gemeinsamen Lösung zu kommen.

In wenigen Bereichen hat sich der österreichische Föderalismus derart absurd dargestellt, als bei dem, was jetzt droht, nämlich in der Tat der Ausverkauf - ob das RWE oder EdF oder wer auch immer ist, den niemand will.

Ich frage Sie etwas ganz Simples: Wer trägt am bisherigen Desaster der österreichischen Stromwirtschaft in Bezug auf die Nichteinigung für eine gemeinsame Lösung die politische Verantwortung aus Ihrer Sicht?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Ich gehe davon aus, dass man nicht einfach sagen, der A oder der B oder der C. So einfach ist die Welt nicht. Tatsache ist, dass für die Eigentümer und das Management der einzelnen Unternehmungen natürlich nach 50 Jahren Monopol eine schwierige Situation vorhanden ist, um den neuen Strukturen gerecht zu werden.

Ich würde schon für mich, GenDior Skyba und GenDiorSt Kastl in Anspruch nehmen, dass wir immer wieder versucht haben, diese Gespräche, wenn sie gestockt sind, wieder in Gang zu bringen, dass man versucht hat, die österreichische Lösung zu finden.

Ich bin noch immer der Meinung, dass es ein ganz wichtiger Bereich ist, gilt es natürlich auch Eigentümerinteressen zu vertreten. Da gibt es unterschiedliche Bewertungen. Ich würde aber doch meinen, dass - weil Sie sagen, wir hören seit zwei Jahren das Gleiche - durch die Vereinbarung von WIENSTROM, EVN und TIWAG, dass man beim Verbund gemeinsam ein Konsortium bildet und mit diesen über 25 Prozent auch dokumentiert hat, dass wir Miteigentümer sind und etwas zu sagen haben wollen - in den letzten Monaten schon wieder Bewegung in die Diskussion gekommen ist.

Bezüglich der Frage, wie man kooperieren kann, bin ich eigentlich der Meinung, dass man in den nächsten Monaten im Wirtschaftsministerium doch zu einer

Lösung kommt. Es läge ein Vorschlag am Tisch, der von WIENSTROM und EVN gemeinsam vorgeschlagen worden ist. Ich gehe davon aus, dass man diesen durchaus ernsthaft diskutieren sollte und auch diskutieren wird. Er ist auch in den letzten zwei Monaten schon diskutiert worden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Frau Stadträtin!

In der Diskussion ist eine weiter gehende Liberalisierung angesprochen worden.

Ist im Bereich der Landeshauptleute oder der für Energiefragen zuständigen Landesräte eine Willensbildung oder eine Diskussion in Sicht oder hat bereits eine Diskussion stattgefunden, wie weit man gehen sollte und welche Schritte man im Hinblick auf Liberalisierung auch für heutige Kunden im Haushaltbereich treffen sollte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Wenn Sie das ansprechen, muss ich Ihnen sagen, es gibt von den einzelnen Ländervertretern unterschiedliche Meinungen. Auch betreffend dem, was Herr Klubobmann Chorherr gefragt hat und was vorher gesagt worden ist, muss ich sagen, Herr Bundesminister Farnleitner ist natürlich inhaltlich dafür zuständig, aber er ist auch Eigentümervertreter des Verbunds. Und der Verbund hat einfach andere Interessen als beispielsweise EVN und WIENSTROM, weil der Verbund derzeit nicht am einzelnen Kunden interessiert ist. Er hofft, wenn man es rasch liberalisiert, dass damit auch der Verbund zu den einzelnen Tarifkunden kommt. Diesbezüglich gibt es einfach klassische Interessenkonflikte.

Ich stehe hier als politisch Verantwortliche für die Beteiligung WIENSTROM und nicht für Verbund und habe Ihnen diese Antwort schon vorher gegeben. Ich bin der festen Überzeugung, dass ich eine noch raschere Liberalisierung als die, welche die Europäische Union vorsieht, schlecht für WIENSTROM halte, schlecht auch für die wichtigen und notwendigen Schritte, um mit dieser Marktoffnung umgehen zu können.

Das heißt, ich bin persönlich dezidiert der Meinung, wir sollten uns an die vorgegebene Schnelligkeit halten und sollten nicht darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen setzen. Ich sage aber dazu, sowohl Herr Bundesminister Farnleitner als auch einige andere Landeshauptleute haben das in der Sitzung anders gesehen als ich das hier formuliere.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Stark gestellt. - Bitte.

Abg Rudolf Stark (FPÖ): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Eine Kooperation von WIENSTROM mit anderen Energieversorgungsunternehmen würde - wie schon vorhin gesagt - unter anderem durch Synergieeffekte ein beachtliches Strompreissenkungspotential mit sich

bringen. Durch die Liberalisierung des Strommarkts fallen - wie Sie vorhin selbst ausgeführt haben - die Strompreise derzeit ins Bodenlose. Dies gilt natürlich auch für den Einkauf der Wiener Stadtwerke und das erhöht dieses Strompreissenkungspotential noch beachtlich.

Meine Frage an Sie, Frau Stadträtin: Nach der durchgeführten Reform der Wiener Stadtwerke hat der Gemeinderat keinerlei Kontrolleinflussmöglichkeiten mehr auf WIENSTROM. Ausschließlich Sie als Eigentümervertreterin sind die politisch Verantwortliche für die strategischen Ziele der Wiener Stadtwerke und auch die einzige Verantwortliche für die Wahrung der Interessen der Wiener Bürger. Wie wollen Sie sicherstellen, dass WIENSTROM die Tarife auf Grund des vorhandenen Strompreissenkungspotentials wirklich senkt und nicht in verschachtelte Beteiligungen zur Unternehmensexansion fließen lässt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht mitzuteilen, dass das Unternehmen ab 1.Juli nach den Gesetzen des Aktienrechts handeln wird und dass es dort Grenzen und eine genaue gesetzliche Regelung gibt, wie dieses Unternehmen zu agieren hat. Das heißt, meine Rolle als Obergewaltige dort ist - wie Sie genau wissen - gesetzlich, auch wenn Sie es noch so beschreiben, nicht gedeckt.

Zu der Frage, wie sichergestellt werden kann, dass das Unternehmen die Strompreissenkungen, die es möglicherweise beim Einkauf lukriert, weitergibt, kann ich Ihnen nur sagen, das Unternehmen ist im Moment unter erheblichem Druck, mit solchen Konditionen anbieten zu können, dass es auch den Zuschlag von großen, zugelassenen Kunden bekommt. Ich gehe davon aus, dass es eine Überlebensfrage dieses Unternehmens ist, dass es diese Stromspanne, die es hat, die in den letzten Monaten drastisch enger geworden ist, natürlich ausnutzt, um Kunden zu halten und möglicherweise auch neue Kunden zu gewinnen, weil es gibt nicht nur ein Problem bei der Liberalisierung, was die momentanen Kunden betrifft, sondern ich sehe das als Chance, auch dort anbieten zu können, wo wir früher auf Grund der Regelungen nicht anbieten konnten.

Wer sagt, dass wir uns nicht einmal bei anderen größeren Unternehmungen in Österreich, aber auch bei anderen größeren Unternehmungen in anderen Ländern der Europäischen Union, sehr wohl mit einem Offert vorstellen. Ich glaube, auch da gibt es irrsinnig viel Chancen für WIENSTROM. Diese gilt es wahrzunehmen und da brauchen Sie keine Sorge zu haben, dass sie das Geld irgendwie auf die Seite legen und dann an Beteiligungen denken. Das kann man gar nicht, weil man im Bereich der zugelassenen Kunden momentan enormen Wettbewerbsdruck hat.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Frau Stadträtin. - Die 4. Anfrage ist damit beantwortet und

die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Herrn Abg Josef Wagner wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "13 Mieten für 12 Monate wohnen - das Ergebnis der verfehlten Europapolitik der Bundesregierung mit katastrophalen Folgen für Wien" verlangt.

Das Verlangen wurde gemäß Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Josef Wagner, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Thema der Aktuellen Stunde haben wir heute deshalb gewählt, weil wieder einmal auf Grund eines Versäumnisses der Bundesregierung, der kleinen Koalition von rot und schwarz, aber auch der Wiener Stadtregierung, Gefahr in Verzug ist. Das Thema "13 Mieten für 12 Monate wohnen - das Ergebnis der verfehlten Europapolitik der Bundesregierung mit katastrophalen Folgen für Wien" haben wir auch schon bei unserer Dringlichen Anfrage im Landtag am 28. April dieses Jahres angeschnitten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass eine Belastungswelle auf die Österreicherinnen und Österreicher zukommt, auf die Mieter zutreffen wird, wenn möglich schon in Kürze, weil niemand weiß, wie lange dieser nicht EU-konforme Zustand beibehalten werden kann. Es ist erstaunlich, wie wenig Reaktionen die Verantwortlichen im Bund und im Land zeigen. Aber sie zeigen nicht nur keine Reaktion und keine Verantwortung, sie verniedlichen auch noch das Problem.

Ich darf Ihnen, Herr StR Faymann, daher ganz kurz noch einmal wiederholen, was wir in unserer Dringlichen Anfrage am 28. April - 32 wichtige Punkte, damit Wohnen wieder leistbar wird, damit Mieter endlich wieder mit kostengünstigen Mieten rechnen können - gefragt haben. Unsere Frage 29 hat lautet: "Auf Grund einer Übergangsbestimmung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie können Mitgliedsstaaten unter anderem bei Wohnungen einen ermäßigten Steuersatz auch weiterhin ..." - Nein, Entschuldigung, das tut mir jetzt furchtbar Leid. Jetzt habe ich mich wirklich verplaudert und habe Ihre Antwort vorgelesen.

Unsere Frage hat lautet: "Was haben Sie unternommen und was wird die Bundesregierung tun, damit der ermäßigte, begünstigte Steuersatz beibehalten wird, wobei am 31. Dezember 1998 diese Übergangsregelung ausgelaufen ist?" - Darauf haben Sie diese Antwort gegeben und gesagt, es gibt eine Übergangsbestimmung, die es ermöglicht, auch nach dem 31.12.1998 den begünstigten Steuersatz beizubehalten.

Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Wiener Stadtregierung! Ich weiß nicht,

haben Sie sich schlecht informiert? Wurden Sie seitens der Bundesregierung vielleicht sogar belogen? Haben Sie sich nicht selber informiert?

Es ist ein Thema, das Wien betrifft. Wien hat Zigtausend Mieter, die mit einem Gott sei Dank noch begünstigten Steuersatz von 10 Prozent auf Mieten auskommen. In Kürze werden sie 20 Prozent zu zahlen haben. Und es geht nicht nur um die reine Miete, damit das einmal klargestellt wird. Es geht darum, dass alle Beträge, die in der Gesamtmiete enthalten sind - inklusive Betriebskosten, inklusive Darlehensrückzahlungen, inklusive Baukostenbeiträge et cetera -, angehoben werden. Das heißt, wenn Sie 20 Prozent an Stelle von 10 Prozent auf die monatliche Mietbelastung rechnen, bedeutet das im Jahr eine Monatsmiete mehr.

Sie, Herr Stadtrat, können daher nicht mit ruhigem Gewissen und reinem Wissen diese Antwort gegeben und gemeint haben, es passiert ohnehin nichts, weil diese Ausnahmeregelung gilt, solange Österreich nicht zustimmt, etwas zu ändern. Herr StR Faymann, es gibt eine schriftliche Anfrage der FPÖ an die EU-Kommission. Unsere Fragen wurden von Herrn Kommissar Monti ganz eindeutig in die Richtung beantwortet, dass Österreich derzeit nicht mehr EU-konform ist.

Ich möchte Ihnen daher, damit Sie das zur Kenntnis nehmen und vielleicht auch Ihre Kollegen der rotschwarzen Koalitionsregierung im Bund diese Tatsache zur Kenntnis nehmen, die Antwort des Herrn Monti zitieren. Wir haben gefragt, ob die österreichische Bundesregierung eine Verlängerung der Ausnahmeregelung betreffend Mehrwertsteuer auf Mieten für Wohnungen in der EU eingereicht hat. Das war die erste Frage. Die zweite Frage war, wann diese eingereicht wurde.

Die Antwort zu Frage eins und zwei: "Eine Verlängerung der Ausnahmebestimmung, wonach Österreich auf die Vermietung von Grundstücken zu Wohnzwecken bis zum 31. Dezember 1998 einen ermäßigten Steuersatz anwenden konnte, wurde von der österreichischen Regierung nicht beantragt." - Damit ist klar gestellt, die österreichische Bundesregierung hat diesen Termin verschlafen, hat sich nicht darum gekümmert oder war im guten und falschen Glauben, dass ohnehin nichts passieren wird.

Wir haben weiters gefragt, welche Konsequenzen das Ablaufen dieser Frist hat, wenn kein Antrag auf Verlängerung gestellt wurde. Die Antwort von Herrn Kommissar Monti - ich zitiere: "In Folge des Ablaufens der oben genannten Frist muss" - wohlgernekt muss - "Österreich auf Vermietungen von Grundstücken zu Wohnzwecken ab dem 1. Jänner 1999 die gesamte Mehrwertsteuerregelung anwenden. Das bedeutet, dass es diese Vermietung in Anwendung des Artikels 13 der 6. Richtlinie über die Mehrwertsteuer grundsätzlich von den Steuern befreien muss. Sie kann ihren Steuerpflichtigen jedoch das Recht einräumen, für eine Besteuerung dieser Tätigkeiten zu optie-

ren. Macht ein Steuerpflichtiger von dieser Möglichkeit einer Besteuerung der Vermietung von Grundstücken Gebrauch, so muss er den Normalsteuersatz anwenden." - Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was bedeutet das? - Das klingt auf den ersten Blick sehr schön und gut, wenn man meint, das sei an sich eine positive Antwort der EU-Kommission, denn Mieten auf Wohnungen sind steuerfrei. Wenn dem so ist, dann müsste das ab 1. Jänner auch der Fall sein und die österreichische Bundesregierung hätte ganz einfach nicht mehr Umsatzsteuer für Mieten auf Wohnungen vorschreiben dürfen oder ihre Gesetzeslage ändern müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entweder ist die Bundesregierung umgefallen, säumig, nicht EU-konform, weil sie sich nicht an das Europarecht hält und daher den Mieter keine von der Umsatzsteuer befreiten Mieten weitergibt, oder sie ist zumindest säumig, nachlässig, strafbar nachlässig, weil sie zum Schaden aller Österreicherinnen und Österreicher handelt.

Ich sage Ihnen, warum wir Freiheitliche meinen, dass wir unter den derzeitigen Gesichtspunkten sehr wohl sagen, es muss sehr rasch die Bundesregierung in Verhandlungen mit der EU eintreten, nämlich damit dieser bis 31.12.1998 gegebene Zustand des ermäßigte Steuersatzes von 10 Prozent aufrecht bleiben kann, zu Recht, gerecht und abgesichert auch durch die EU weiter bestehen kann. Wir meinen, dass diese Vorgangsweise für den Durchschnitt aller betroffenen Mieter in ganz Österreich die günstigere und gerechte Vorgangsweise ist.

So schön die Steuerbefreiung auf 0 Prozent klingt, hat sie doch einen Haken. Die Mieter verlieren damit natürlich auch den Vorsteuerabzug. Wenn man sich gerade die Situation in Wien anschaut, dann wird sich dabei herausstellen, dass bei einer gänzlichen Steuerbefreiung der Finanzminister den steuerpflichtigen Mieter und Hausherren bei Großreparaturen sehr viel an Vorsteuerbeträgen bei Betriebskosten, die enthalten sind, nicht mehr weitergibt und das damit im Regelfall für die Mieter ein Nullsummenspiel werden wird. Aber auch damit könnten wir unter Umständen die günstigere Situation beibehalten.

Was wir nicht wollen, ist, dass die Bundesregierung überhaupt nicht tätig wird und einen nicht EU-konformen Zustand setzt, der letzten Endes den Mietern auf den Kopf fallen wird, weil auch, wenn die Optionsmöglichkeit eingeräumt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich mir nicht vorstellen, wie die Mieter in Österreich es verstehen werden, dass es Vermieter und Mieter unterschiedlicher Klassen geben wird, die einen, die Vorsteuerbeträge lukrieren und an die Mieter die volle Mehrwertsteuer weiterverrechnen, und die anderen, die nicht optieren und daher keine Vorsteuerbeträge den Mietern weitergeben.

Klar ist jedenfalls, der Schaden ist für die Mieter

gegeben, auf alle Fälle dann, wenn die Bundesregierung nicht danach trachtet, dass endlich ein EU-konformer Gesetzeszustand wiederhergestellt wird, der es uns erlaubt, dass Mieten in Österreich weiterhin mit dem begünstigten Steuersatz von 10 Prozent besteuert werden und nicht die Gefahr droht, ins Unermessliche zu steigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in Ihren bunten Blättern "runter mit den Mieten" schreiben und wenn Sie meinen, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass die Mieten in Österreich wieder billiger und leistbar werden und dann der ÖVP die Schuld geben, warum nichts passiert, dann sage ich Ihnen, beide Regierungskoalitionäre sind schuld daran, dass es in Österreich keine leistbaren Mieten mehr gibt! Beide sind aufgefordert, endlich einen Zustand herzustellen, wonach wieder leistbare Mieten in Österreich möglich sind! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Ich verstehe nicht ganz die Aufregung. Wenn das, was Kollege Wagner, dieses Horrorszenario, das er an die Wand gemalt hat, tatsächlich stimmt, müsste es in Österreich und auch in Wien seit dem 1.1.1999 den totalen Aufruhr geben, weil alle Mieten angehoben würden, weil die jeweiligen Vermieter und Hauseigentümer die Umsatzsteuer entsprechend auf 20 Prozent hätten anheben können oder mehr einnehmen.

Sie glauben, Sie wissen es nicht. Ich glaube, Sie können es nicht. Ich kann Ihnen nur das vorlesen, was Herr Finanzminister Edlinger angeführt hat, warum das, was Sie sagen, nicht stimmt, und das nehme ich hier zur Kenntnis, nachdem ich keine Juristin bin, auch auf Grund der Tatsache, dass die Aufruhr, die Sie beschrieben haben, tatsächlich gar nicht existiert. (*Abg Dr Herbert Madejski: Weil es keine Optionsmöglichkeit gibt!*)

Herr Finanzminister Edlinger gibt nämlich auf die Frage, ob nach dem 31.12.1998 weiterhin der ermäßigte Steuersatz bei Vermietungen gilt, folgende Antwort: "Gemäß Artikel 28 Abs. 2 lit. d der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie können darüber hinaus die Mitgliedsstaaten, die am 1. Jänner 1991 auf Umsätze von unter anderem auch Wohnungen einen ermäßigte Steuersatz angewandt haben, diesen Satz weiter anwenden." Diese Übergangsbestimmung ist laut Finanzministerium und laut Finanzminister weiterhin in Kraft, bleibt solange in Kraft und ist daher geltendes EU-Recht, bis es einstimmig - das heißt, nur mit Zustimmung Österreichs - zu einer Änderung kommt. Somit gilt das, was wir bisher gehabt haben, nämlich der ermäßigte Steuersatz.

Daher ist für mich dieses Thema vorläufig beendet und ich werde die Aktuelle Stunde dazu nutzen, vielleicht ein paar konstruktive Vorschläge zu machen, wie man die Mieten tatsächlich billiger machen könnte. Möglicherweise wird der eine oder andere Vorschlag aufgegriffen, man wird es sehen.

Es gibt an und für sich, wenn man sich anschaut, woraus eine Miete besteht, sechs Bestandteile. Wenn wir jetzt die sechs Bestandteile kurz durchgehen, werde ich Ihnen zu jedem Bestandteil einen Punkt nennen, wie man diesen Bestandteil geringer machen kann.

Beginnen wir mit den Grundkosten: Ein wesentliches Element der hohen Mieten sind unter anderem die Grundkosten. Mit der Vergabe von Baurechten könnte man hier die Miete erheblich senken.

Baukosten - Nummer zwei: Meiner Meinung nach kann man sowohl bei der Planung Kosten sparen, das heißt, wenn von Seite der Architekten - diesbezüglich gibt es viele gute Vorschläge - das Thema "Kosten" einen wichtigen Stellenwert bekommt, gibt es eine Einsparungsmöglichkeit, als auch bei der Ausführung. Es hat sich herausgestellt, Fertigteillemente et cetera können einen Wohnbau erheblich verbilligen. Ich glaube, bei den Baukosten gibt es jede Menge Einsparungsmöglichkeiten, die von Fachleuten bereits auch durchgeführt werden.

Finanzierungskosten: Meine Damen und Herren, die bereits öfter diskutierten und angesprochenen Nachverhandlungen mit den Banken sind natürlich ein wesentlicher Faktor, um die Finanzierungskosten geringer zu machen.

Ein weiterer Punkt wäre ein erhöhter Eigenmitteleinsatz der jeweiligen gemeinnützigen oder gewerblichen Bauträger, wobei man bei den gemeinnützigen dort ansetzen müsste, wo es zum Teil schon Diskussionen auf Bundesebene gibt, nämlich bei der Verzinsung der Eigenmittel der gemeinnützigen Bauträger, die meiner Meinung nach erheblich gesenkt werden sollte.

Betriebskosten - vierter Punkt: Die Betriebskosten setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Die ÖVP hat bei ihrem Bundesparteitag das Ganze mit einer zurückhaltenden Tarifpolitik bezeichnet, sprich, dass die Betriebskosten, Abwassergebühren, Müllgebühren et cetera - also die Betriebskosten, die von den Gemeinden her gespeist werden - auch tatsächlich niedrig gehalten werden. Aber ich kann natürlich die Betriebskosten auch senken, indem ich die Heizkosten senke, indem ich eine entsprechende Wärmedämmung anbringe und indem ich zum Beispiel auch allen Haushalten Wasserzähler zur Verfügung stelle, etwas was in Deutschland in einer Übergangsfrist von fünf Jahren der Fall sein wird, ich aber in Österreich nicht kenne, jedoch eine sinnvolle Maßnahme wäre.

Punkt fünf - Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge: Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag ist meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Teil der Miete, weil er unter anderem dazu dient, das Haus und

auch die Wohnung zu erhalten. Er sollte meiner Meinung nach nicht gekürzt werden.

Letzter Punkt - Steuern und Gebühren: Ich glaube, da gibt es etwas, worüber man diskutieren kann. Vertragserrichtungsgebühren sind meiner Meinung nach durchaus zu streichen. Grundsteuer ist ein zu großes Thema, um das hier noch zu diskutieren.

Ich glaube aber, dass das Themen wären, über die wir beim Thema "billige Mieten" diskutieren sollten und nicht unbedingt das, was heute die Aktuelle Stunde ist. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Wagner, auch wenn die FPÖ teure Inserate schaltet, wird die Sache nicht richtiger! Ich gehe davon aus, Kollege Wagner, dass Sie des Lesens mächtig sind, ich kann Ihnen aber gerne eine Nachhilfestunde erteilen, da Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, nachzulesen!

Ich kann Ihnen einmal eine Information zur Umsatzsteuer auf Mieten geben, und zwar nicht vom Finanzminister, denn der ist von den Sozialdemokraten und manipulierbar, nicht aus dem grünen Klub, weil wer weiß, ob das alles stimmt, und nicht von der ÖVP und vom Liberalen Forum, sondern aus Brüssel, vom EU-Rat, wo eigentlich die Leute sitzen, die wissen sollten, was Sache ist. Angeblich haben Sie auch Abgeordnete dort gehabt, jetzt sind es ein bisschen weniger als früher.

"Nach Artikel 28, Übergangsbestimmung, Abs. 2 lit. d der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie ist ein ermäßigter Steuersatz auf Mieten innerhalb der EU erlaubt." Weiters wird in diesem Artikel darauf verwiesen, dass der Rat an Hand eines Berichts der EU-Kommission diese Ausnahmebestimmung "... mit Blick auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts überprüft. Das heißt, dass der Rat im Fall erheblicher Wettbewerbsverzerrungen einstimmig die erforderlichen Maßnahmen erlässt."

Jetzt komme ich zu dem Punkt, wo Sie gefragt haben, warum die Österreicher damals für diese Übergangsfristen votiert haben: "Österreich hat trotz dieser Ausnahmebestimmung für eine Übergangsfrist votiert, um zu verhindern, dass in der Zwischenzeit (bis zum Beitritt) eine allfällige Änderung der entsprechenden Regelungen zumindest für vier Jahre in Österreich nicht gilt."

Es gibt geltendes Gemeinschaftsrecht - nachzulesen im Dokument 392 L 0077 unter dem Titel "Richtlinie 92/77 EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinien", nachzulesen im Amtsblatt Nummer L 316 vom 31. Oktober 1992, wo auf Seite 2 unter Punkt 4 Artikel 28 Abs. 2 folgende Fassung nachzulesen ist. (*Abg Mag Michaela Hack: Das ist wirklich eine Nachhilfestunde!*) Was soll

man dem Kollegen Wagner und den Kolleginnen und Kollegen der freiheitlichen Fraktion sonst anbieten, als eine Nachhilfestunde in komprimierter Form? - Offensichtlich kapieren sie es anders nicht!

Was mich besonders ärgert, möchte ich schon dazusagen: Man inseriert sicherheitshalber einmal etwas, denn irgendetwas wird schon hängenbleiben. Das ist das Verwerfliche an Ihrer Politik! (*Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPÖ, bei der ÖVP und beim Liberalen Forum.*)

Daher setze ich mich in diesem Zusammenhang mit Ihnen ausschließlich mit Fakten auseinander.

Seite 2 dieser besagten Veröffentlichung der Richtlinie unter Punkt 4 Artikel 28 Abs. 2 enthält folgende Fassung: "Unbeschadet des Artikels 12 Abs. 3 finden die nachstehenden Bestimmungen während der in Artikel 281 genannten Übergangszeiten Anwendung."

Auf Seite 3 unter Punkt D ist dann nachzulesen: "Die Mitgliedsstaaten, die am 1. Jänner 1991 auf Umsätze im Gaststättengewerbe, auf Umsätze von Kinderkleidung, Kinderschuhen sowie von Wohnungen einen ermäßigten Satz angewandt haben, können diesen Satz weiter anwenden." (*Abg Alessandra Kunz: Wieso haben die das alles nicht?*) Weil sie offensichtlich EU-Abgeordnete haben, die nie dort gewesen sind, wo sie sein sollten. Das ist einmal das Eine.

Weiters gibt es einen, der hat viel kassiert und wenig getan. Das ist offensichtlich der Fall. Wenn die Mitarbeiter natürlich in Amerika sitzen, wissen sie nicht, was in Brüssel und in Europa beschlossen wird. Das ist natürlich ein Problem. Die anderen sind selten anwesend, passen nicht auf und diejenigen, die dort sind, haben offensichtlich anderes zu tun, als sich auf die Sachen zu konzentrieren, die für Österreich wesentlich sind.

Daher setze ich fort, Artikel 281, Geltungsdauer: "Die in diesem Abschnitt vorgesehene Übergangsregelung tritt am 1. Jänner 1993 in Kraft. Die Kommission unterbreitet dem Rat bis zum 31. Dezember 1994 einen Bericht über das Funktionieren der Übergangsregelungen mit Vorschlägen für die endgültige Regelung."

Diese endgültige Regelung hat dann so ausgesehen, dass sie befristet wurde mit 31.12.1998, wobei für alle Länder, die bereits am 1. Jänner 1991 den ermäßigten Steuersatz in Anspruch genommen haben, die Regelung über dieses Datum hinaus weiterhin Geltung hat.

Es gibt aber auch noch die 6. Richtlinie des EWG-Rates vom 17. Mai 1977 - ich bin gleich fertig - zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften. Es gibt auch Sonderausgaben, griechische, spanische, portugiesische, finnische und schwedische. Vielleicht könnten Sie sich diese besorgen. Es gibt auch die abweichen den Stellungnahmen dazu. Das ist eine ganze Seite.

Noch ein Satz: Auf Seite 13, im Abschnitt 16, Übergangsbestimmungen, Artikel 28, wird klar und deutlich geregelt, dass Österreich in diese Übergangs-

bestimmungen hineinfällt und dass - das ist das Wesentliche - diese Übergangsbestimmungen nur einstimmig, also mit der Stimme Österreichs, geändert werden können.

Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder, die bei dieser Übergangsbestimmung mitstimmen, wissen, was für Österreich gut ist, im Gegensatz offensichtlich zu den freiheitlichen Abgeordneten, die das nicht wissen, weil sie selten dort sind. Ich gehe davon aus, dass diese Regelung weiterhin Bestand hat. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und bei Teilen der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

"10 Prozent Mehrwertsteuersatz bei Mieten ist nicht mehr zu halten.", "Eine Belastungswelle droht über Österreich, über Wien.", "SPÖ/ÖVP-Koalition versäumt EU-Antrag auf Verlängerung der Sonderregelung.", "Mietern droht eine Milliarden-Belastung." - Mit diesen Worten, meine Damen und Herren, werden nicht nur Aussendungen, sondern wird Propaganda in unserer Stadt gemacht. Mit diesen Aussendungen wollen die Freiheitlichen wieder ein Spektakel inszenieren, eine Fortsetzung der Dringlichen Anfrage vor einigen Wochen.

Sie geben trotz besseren Wissens der Presse und der Bevölkerung Halbinformationen weiter, wie auch Ihre Inseratenkampagne heute zeigt, Halbinformationen um Menschen, Politiker, eine Regierung, für Österreich als Österreich schadende Volksvertreter darzustellen.

Ihre freiheitlichen Abgeordneten im Parlament haben vom Finanzminister dazu bereits eine ausreichende Information bekommen, die Sie bereits wissen und in Ihrer Tasche haben. Dennoch geben Sie diese Informationen nicht weiter und behaupten andere Dinge.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon ausreichend gesagt, dass es die Übergangsbestimmung gibt, dass diese tatsächliche Übergangsbestimmung weiter gilt, bis der endgültige Mehrwertsteuersatz eingeführt wird. Dieser kann nicht ohne Österreich eingeführt werden und das muss einstimmig geschehen. Diesen Beschluss gibt es und dazu braucht man auch die Zustimmung Österreichs, sonst kann es nicht gehen.

Das heißt, Sie machen eine Werbung, die falsch ist, zum Schaden der Mieter und zum Schaden des Ansehens auch der Politik! (*Beifall bei der ÖVP und bei Teilen der SPÖ.*)

Für diesen Flop, den Sie heute gestartet haben, möchte ich Ihnen die Ente des Monats überreichen. Sie ist zwar gelb, aber Sie können es sich natürlich aussuchen, ich habe auch eine blaue Ente. Ich werde sie Ihnen auch geben. (*Beifall bei der ÖVP. - Der Redner legt zuerst eine gelbe, dann eine blaue Plastikkente auf das Rednerpult.*)

Ein Absturz auf allen Ebenen!

Meine Damen und Herren! Es ist auch etwas anderes. Die Vorschläge der Freiheitlichen haben bereits 1988 in einem in München erschienenen Standardwerk, in einem Lexikon der populären Irrtümer, Eingang gefunden. Das ist auch interessant. Lesen Sie nach in den Salzburger Nachrichten!

Es handelt sich hier um eine abscheuliche Vorgangsweise, Menschen in unserer Stadt zu verunsichern, ihnen Angst zu machen, um Panik zu erzeugen, um mit dem Gedanken zu spielen, es bleibt schon irgendetwas hängen! Ihnen ist jedes Mittel recht, um anderen zu schaden! Sie machen keine Politik, Sie schüren Unzufriedenheit und das ist menschenverachtend! Wir lehnen das kategorisch ab! (*Beifall bei der ÖVP und des Abg Johann Driemer.*)

Wir arbeiten hingegen an einer generellen Entlastung der Mieten für die Mieter. Wir verhandeln über günstige Zinsen. Wir geben sie natürlich auch weiter, wie die letzten Beispiele zeigen. Wir kämpfen unter anderem für den Rechtsanspruch des Mieters auf Eigentum. Wir verbessern die Subjektförderung für die Armen in unserer Stadt. Wir senken die Eigenkapitalverzinsung der Mieter. Wir haben die Wohnbauperspektiven, meine Damen und Herren, für die Zukunft!

Wo sind denn die Perspektiven der Freiheitlichen für diese Zukunft? Nur Kritik und Halbwahrheiten! Wo sind denn diese Kritiker? Wo sind denn die wichtigen Dinge, die Sie hervorbringen wollen? Sie haben sie nicht! Ihre Wohnbaupolitik hat versagt, wenn man davon überhaupt sprechen kann!

Wir wollen mehr Markt, mehr Eigentum, mehr Arbeit, aber auch mehr Ehrlichkeit von Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Becher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Ruth Becher (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Vorredner sind alle bereits darauf eingegangen - ich möchte es trotzdem noch einmal sagen -, es ist nicht die erste Diskussion. Herr Wagner hat es auch erwähnt. Es hat die Anfrage gegeben und auch damals hat der Herr Stadtrat ganz klar diese Richtlinie erwähnt, die Kollege Kenesei im Einzelnen vorgelesen hat, dass diese Übergangsbestimmung bis zum 31.12.1998 jedenfalls gilt und man damals davon ausgegangen ist, dass es einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz geben wird und dieser dann übernommen wird. Das ist nicht der Fall. Daher gilt sie weiter.

Die rechtlichen Bestimmungen, die dazu führen, hat Herr Kenesei auch vorgelesen. Ich möchte das nicht nochmals tun, aber es ist die Frage von der Kollegin Kunz gekommen, wieso Sie das nicht wissen, wieso Ihnen diese Informationen nicht bekannt sind. Kollege Fuchs hat es kurz erwähnt, es hat eine Anfrage gegeben, und zwar von Ihrem Kollegen Böhacker, der diese Fragen nochmals gestellt hat und diesbezüglich ist die Antwort vom Finanzmister am 17. Mai

dieses Jahres an den Kollegen Böhacker, an die FPÖ-Fraktion, ergangen, wo kurz zusammengefasst ist, was hier dargelegt wurde und auch auf die rechtlichen Bestimmungen nochmals verwiesen wurde.

Ich glaube, dass Sie ganz absichtlich diese Informationen nicht nennen wollen, denn Sie zitierten den Kommissar Monti mit einer Anfragebeantwortung und haben sich nicht informiert, dass diese Beantwortung vom Kommissar Monti nicht den verfassungsrechtlichen Dienst in der Kommission durchgegangen ist und so dies seine Meinung darstellt und nicht die Meinung der Kommission. Das geschieht zurzeit in der EU, das wird geprüft und es wird vom Verfassungsrecht diese Stellungnahme noch kommen.

Sie verbreiten hier Horrorszenarien mit Milliardenbeträgen, die fällig werden, mit doppelt so hohen Mieten! Das ist ganz sicher auch im Lichte des bevorstehenden Wahlkampfs zu sehen, denn die Themenstellung, die Sie heute gestellt haben, zeigt dies.

Es ist aber in Wahrheit so, dass in Wien sichtbar ist, was eine Politik für die Mieter bedeutet, was von den Sozialdemokraten an erfolgreicher Wohnungspolitik geleistet wurde. Aber Sie wollen es nicht wahrhaben, dass es eine Reihe von Maßnahmen gegeben hat, die zu Kostenreduktionen geführt haben! Ich möchte nur den Bauträgerwettbewerb erwähnen, der im Durchschnitt eine 15-prozentige Einsparung gebracht hat, dann eine Reihe von Subjektförderungsmaßnahmen, die eingeführt wurden. Der Stadtrat hat bei der Anfrage in der Fragestunde gesagt, dass hier eine Verdreifachung der Mittel erfolgt ist. Und nicht zuletzt die Superförderung, die eine Reduktion bis zu 15 S pro Quadratmeter im Einzelnen ermöglicht.

Ich möchte Ihnen aber dafür danken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, das alles nochmals darstellen zu können. Außerdem möchte ich Sie auffordern, wenn Ihnen die Interessen der Mieter wirklich am Herzen liegen, nämlich die Interessen derer, die im privaten Althaus leben - das sind immerhin 40 Prozent aller Mieter in Wien -, dann ist noch eine Menge zu tun. Hier gibt es für die Mieter nicht klar nachvollziehbare Mietzinsobergrenzen. Hier gibt es befristete Mietverträge, die zurückgedrängt gehören.

Ich fordere Sie auf, dass Sie sich unseren Forderungen, das abzuschaffen und zu ändern, anschließen! (*Beifall bei der SPÖ und des Abg Georg Fuchs.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg Georg Fuchs stellt die noch auf dem Rednerpult stehenden beiden Plastikanten zur Sitzbank von StR Johann Herzog.*)

Abg Dr Wolfgang Alkier (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Erfreuliche an der ganzen Sache ist, die Aktuelle Stunde ist nicht aktuell. Deshalb werde ich mich auch wirklich ganz kurz fassen können.

Was mich an der ganzen Sache stört, ist, dass man mit falschen Dingen etwas kritisiert, das gar nicht stimmt und zusätzlich nicht einmal irgendwelche

Lösungsvorschläge bringt. Wenn Sie wenigstens sagen würden, wenn es so wäre, was dann der Ausweg ist, was dann die bessere Lösung ist, was es kosten würde, wenn es zum Beispiel wirklich eine echte Umsatzsteuerbefreiung geben würde, dann könnten wir darüber reden und das wäre ein Thema für die Aktuelle Stunde.

Ansonsten kann ich nur sagen, ich würde gerne von Ihnen wissen - weil Sie haben noch einen Redner -, wie viel Steuergeld solche Inseratenkampagnen kosten, die einen Inhalt haben, der nicht wahr ist, der aber dazu dient, dass man Menschen in dieser Stadt verunsichert.

Erfreulich für mich ist wenigstens, dass bei dieser Kampagne zwar auch Steuergeld für Dinge verschleudert wird, die nicht richtig und nicht wahr sind, dass aber bei dieser Kampagne wenigstens nicht Menschen diskriminiert werden! - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach der sachlichen Entgegnung und Begründung vom Kollegen Kenesei, der jetzt nicht viel hinzuzufügen ist, lohnt es sich vielleicht, ein bisschen darüber nachzudenken, warum die FPÖ versucht, so ein Thema aufzugreifen und in welchem Gesamtzusammenhang das passt. Man behauptet etwas, das grundfalsch ist, gibt viele Hunderttausende Schillinge aus, um das über Zeitungsinserate beizubringen, weiß aber, dass es grundfalsch ist. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Nein, das stimmt ja nicht! Es ist richtig! Sie verstehen nichts davon und sagen, es ist falsch! Das ist unglaublich!*)

Falls man es vielleicht nicht weiß, muss man sich fragen, was der Kollege Sichrovsky zum Beispiel macht. Ist er zu wenig in Brüssel, sondern zu viel dort, was nicht Wien werden soll, anstatt sich zu informieren? Woran liegt das? Oder ist man nicht im Stande, einige wenige Seiten zu lesen? Warum bricht bei der FPÖ Panik aus? (*Abg Mag Hilmar Kabas: Bei uns nicht, sondern bei Ihnen!*)

Kollege Westenthaler - man merkt es an seiner permanenten Abwesenheit - hat sicherlich auf Bundesebene einiges zu tun, die Dinge zu schlichten. Spätestens jetzt, wo Baumeister Lugner kandidiert, bricht überhaupt die völlige Panik aus. Der Kollege Westenthaler versucht sogar, beim Boxkampf in der Lugner-City zu sein, um den Kollegen Lugner davon abzubringen, zu kandidieren. (*Abg Mag Hilmar Kabas: So ein Blödsinn!*)

Dass jetzt Panik ausgebrochen ist, merkt man auch daran, dass der Wiener Vorsitzende bei der Partei irgendwie visionär als treibende Kraft in die Zukunft blickt und am Kollegen Römer, der hier falsche Dinge erklärt. Ich will es an einem Punkt festmachen. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Was hat das mit den überhöhten*

Mieten zu tun?) Bei so einem Thema muss man sich etwas verbreitern, Herr Kollege Kabas, weil zur Sache ist im Grunde nicht wirklich viel hinzuzufügen, außer darüber nachzudenken, warum das die FPÖ tut.

Der Kollege Westenthaler hat gestern erklärt, warum stramme FPÖ-Wähler nicht Lugner wählen dürfen. Die Begründung war: Kann ein FPÖ-Wähler jemanden wählen, der eine Moschee gebaut hat? (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben keine Ahnung von den Mieten! Deshalb reden Sie irgendetwas daher!*) Jetzt könnten wir lange darüber nachdenken, wen ein FPÖ-Wähler eigentlich wählen darf. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Die Wohnungssituation der Menschen in diesem Land ist Ihnen völlig egal!*) Wenn man gemeinsam eine Straßenbahn betreibt, so fahren nicht nur Inländer in der Wiener Straßenbahn. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Hauptsache, Sie reden etwas, aber Sie haben überhaupt keine Ahnung!*)

Ich begebe mich jetzt einmal auf das Niveau, auf dem sich normalerweise die FPÖ befindet. Das macht doch manchmal Spaß, Herr Kollege treibende Kraft. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben einfach keine Ahnung!*) Wie ist das mit der Moschee? - Eine Moschee darf man nicht bauen. Darf man bei einem Türk ausmalen oder die Toilette renovieren? Oder was darf man in der Richtung? (*Abg Günter Kenesei: Chinesisch essen gehen!*) Darf man Chinesisch essen gehen oder wo darf man essen gehen? - Das ist eine Reihe interessanter Fragen für eine Aktuelle Stunde der Qualität, wie sie heute die FPÖ liefert hat.

Abschließend hätte ich einen Vorschlag für ein nächstes Inserat. Am 11. August kommt eine Sonnenfinsternis. Wenn zu Mittag alles dunkel wird, empfehle ich entsprechende Inserate, wer da schuld ist - selbstverständlich Brüssel! Brüssel wird das in Zukunft verhindern!

Und in Zukunft sparen Sie sich derartige Aktuelle Stunden! Es ist eine einzige Peinlichkeit! (*Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPÖ, bei der ÖVP, beim Liberalen Forum sowie bei den Abgen Kurt Hermann Beer und Ing Dr Thomas Geringer. - Abg Mag Hilmar Kabas: Sie sind eine Peinlichkeit! Sie sind eine einzige Peinlichkeit!*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Neuhuber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eigentlich könnte man das jetzt als Schlusswort im Raume stehen lassen, was Christoph Chorherr gesagt hat - eine einzige Peinlichkeit! Mir würden noch viele andere Wörter einfallen: Holler, alter Hut. Andere Dinge will ich mit Bedachtnahme auf die Würde des Hauses nicht dazu sagen.

Ich glaube, dass das eine Zeitungsente ist, haben wir einstweilen alle erkannt und das wird auch die Bevölkerung erkennen. Herr StR Herzog, Sie können übrigens die Entlein, die auch quaken - das passt ganz gut dazu -, gerne behalten, weil wir haben nämlich

vorsichtshalber und vorausschauend im Klub gleich ein ganzes Dutzend davon angeschafft. Wir gehen nämlich davon aus, dass im Wahlkampf noch viele Zeitungsenten von Ihnen nachfolgen werden. Wir werden jedes Mal, wenn so eine Ente kommt, hier ein kleines Entlein postieren. Das Einzige, was Sie uns noch sagen müssen, ist, ob Ihnen die gelbe oder die blaue lieber ist. Das wissen wir noch nicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP, bei der SPÖ, beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.*)

Aber wenn Sie schon von Dilettantismus sprechen, kommen wir noch ein bisschen auf das Inserat zu sprechen und nützen wir die karge Zeit. Darin steht also: "Mieten senken statt erhöhen". Aber wie wollen Sie die Mieten senken? Wollen Sie vielleicht als Staat oder als Land eingreifen, zurück zum Staatsdirigismus? - Ich würde vorschlagen, dass Sie dieses Thema auch mit Ihren Kollegen aus der Immobilienbranche - die es bei Ihnen gibt - einmal besprechen. Ich glaube, dass es nicht auf allzu viel Widerhall stoßen wird.

Wenn wir also zur Realität kommen, an Stelle der Wagner'schen Märchenstunde zur Frau Kollegin Hack: Das hat mir ganz gut gefallen, gibt es doch auch verschiedene Ansatzpunkte. Man könnte wirklich vernünftig über das Thema sprechen, wie wir Mieten senken können, wobei, Frau Kollegin Hack, Sie einen einzigen Faktor neben den anderen sechs noch ausgelassen haben. Das ist nämlich der Unternehmerlohn. Dieser kommt bei der Miete logischerweise noch dazu, also eine Verzinsung für das eingesetzte Kapital und eine Risikoprämie für den Unternehmer.

Aber da könnte man wirklich bei jedem Punkt ernsthaft überlegen, welche Möglichkeiten es tatsächlich gibt, um die Mieten für die Österreicherinnen und Österreicher beziehungsweise Wiener und Wienerinnen zu senken.

Dabei sind, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen - ich hätte mir heute von Ihnen erwartet, dass Sie herauskommen und das sagen -, die Preise in Österreich und Wien in den letzten Jahren bei Eigentums- und bei Mietwohnungen dramatisch zurückgegangen. Woran liegt das? - An der Wohnbautätigkeit und am Markt. Der Markt ist letzten Endes der wichtigste Regulator für die Preise sowohl im Eigentumswohnungsbau als auch bei den Mieten. Wir haben so viel gebaut, sowohl kommunal - das ist absolut positiv zu bewerten - als auch die privaten Bauträger, dass dieses große Überangebot auf den Markt gedrückt hat und die Preise gesunken sind. Das sollte man einmal sagen, dass der Markt der beste Mechanismus ist, um die Mietpreise in Österreich zu senken.

Wenn wir schon dabei sind, gehen wir doch ein bisschen ins Detail. Auch das hätten Sie heute einmal aufzeigen können, aber Sie haben leider diese Gelegenheit versäumt. Nur 6,8 Prozent der Wiener Wohnungen sind über 60 S monatlichem Mietaufwand oder - anders ausgedrückt - rund 73 Prozent der Wiener Wohnungen liegen unter 60 S Mietaufwand. Die Zahlen von 100 S und mehr, die wir hier immer hören,

sind in Wirklichkeit, wenn ich mir die Daten aus dem letzten Mikrozensus anschau, in Einzelfällen zwar richtig, aber sie gelten nicht über den gesamten Wohnungsbestand gesehen. Der Mikrozensus sagt nämlich, meine Damen und Herren, nur 1,7 Prozent der Wohnungen sind über 100 S in dieser Stadt beziehungsweise 1,8 Prozent sind noch zwischen 75 und 100 S. Also so schlecht schaut es gar nicht aus.

Bemerkenswert, Frau Kollegin Becher - das muss ich natürlich noch hinzufügen -, ist, wenn wir schon bei den Details sind: 40 Prozent Privateigentümer im Hausbestand vor 1919 sind ungefähr 39 Prozent der Mietwohnungen in Wien. Da haben Sie Recht, das sind rund 40 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt der Wohnungsaufwandskosten in Wien liegt bei 32,60 S pro Quadratmeter. Diese Wohnungen vor 1919 im privaten Wohnungsbestand liegen aber interessanterweise bei 29,50 S. Also die Mehrheit der Mietwohnungen im privaten Hausbestand ist - das stammt bitte vom Österreichischen Statistischen Zentralamt - billiger als der Gesamtwohnungsdurchschnitt.

Natürlich wissen wir, dass das bei Neuvermietungen anders ausschaut. Das ist immer die Frage der Säule der Verteilungsgerechtigkeit. Sie trifft nicht nur auf den Gemeindebau, sondern genauso auch auf den privaten Wohnungsbestand zu. Die alten, guten und billigen Wohnungen sind leider an Leute vergeben, die sich in Wirklichkeit auch etwas Teureres leisten könnten.

Damit will ich es für heute gut lassen. Ich wollte nur ganz kurz aufzeigen, dass es letzten Endes der Markt ist, der uns helfen kann, dass die Mietwohnungen in Österreich billiger werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass sich die Österreichische Volkspartei genau für das in der Wohnungspolitik weiter einsetzen wird, für mehr Markt und billigere Mieten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg Godwin Schuster: Wie wird er das seiner Partei erklären, so viel Geld für Nonsense auszugeben?*)

StR Johann Herzog: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Äußerungen, die hier gefallen sind, sind eigentlich typisch für alle EU-Debatten. Es wird immer, wenn ein Problem zur Sprache kommt, das Problem zuerst dementiert, geleugnet und Ähnliches mehr. In dem Sinn würde ich meinen, kann sich die ÖVP durchaus noch sehr viele Enten für den Eigengebrauch aufheben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben das gleiche Verhalten bei den anderen Fragen, die strittig sind, bei der Getränkesteuern und bei der Anonymität der Sparbücher, genauso erlebt. Auch hier wurden wortreiche Erklärungen über die Unrichtigkeit von Meinungen, die von EU-Seite gekommen sind, geäußert. Das waren aber letzten Endes doch nur Beruhigungsspillen. Es ist zu befürchten, dass zumindest die Anonymität der Sparbücher bereits im Grunde genommen gestorben ist. Das wird man leider

feststellen müssen. Wie das mit der Getränkesteuer weitergeht, wird sich weisen, aber auch diesbezüglich sind die Möglichkeiten vielleicht nicht proösterreichisch.

Ein besonderes Charakteristikum - wenn ich das hervorheben darf - sozialistischer Beantwortungspolitik solcher Fragen hat Herr StR Faymann im Zusammenhang mit der Ausmessung der Wohnungen geliefert. Da gibt es ein schönes Plakat der Städtischen Wohnhausverwaltung, das in allen Gemeindebauten ausgehängt wurde. Wie wir das Thema der falschen Ausmessung der Gemeindebauten zur Sprache gebracht haben, ist Folgendes geschrieben worden: "In einer Postwurfsendung wurde in den letzten Tagen der Städtischen Wohnhäuserverwaltung vorgeworfen, sie habe durch falsche Quadratmeterberechnungen mindestens 150 000 Mietern jährlich insgesamt 200 Millionen S zu viel Miete und Betriebskosten verrechnet. Diese Behauptung ist falsch!"

Kurz darauf kam natürlich - wie war es anders zu erwarten - der Bericht des Kontrollamts mit der Nummer 32/96. Darin steht natürlich ganz etwas anderes. Darin steht, dass vom Gesamtbestand von 226 000 städtischen Wohneinheiten nur 45 000 vermessen wurden, es sich also rechnerisch bei 181 000 Einheiten die Frage erhebt, ob die Wohnungsgrundflächen zu verifizieren sind, und das Kontrollamt kommt zum Schluss, diese Vermessungsergebnisse sind so zu sehen, dass in bis zu 90 Prozent der Fälle es zu einer Verringerung der Nutzfläche führen würde. Das ist immer die Qualität solcher Antworten.

Ich kann Ihnen sagen, wenn Frau Becher sich hier hinstellt und sagt, das sei alles nicht wahr, den Herrn Monti zum Privatmann erklärt und anscheinend die Kommission nicht weiter ernst nimmt, möchte ich feststellen, dass die Antwort des Herrn Monti namens der Kommission erfolgt ist. Es ist eine ganz klare Frage gestellt worden, nämlich ob die Kommission genaue Angaben über den seit 1.1.1999 zur Anwendung kommenden Steuersatz für die Vermietung von Grundstücken zu Wohnzwecken machen kann, die ebenso klar beantwortet wurde, dass eben infolge des Ablaufs der oben genannten Frist ab dem 1. Jänner 1999 grundsätzlich die Steuerbefreiung eintreten müsste, die Republik Österreich allerdings ihren Steuerpflichtigen das Recht einräumen kann, für eine Besteuerung dieser Tätigkeit zu optieren. Macht der Steuerpflichtige von dieser Möglichkeit einer Besteuerung durch Vermietung eines Grundstücks Gebrauch, so muss er den Normalsteuersatz anwenden.

Grundsätzlich stimmt das auf alle Fälle. Es ist keine Frage, dass der Finanzminister auf Grund seiner derzeitigen Lage eine andere Sichtweise hat. Aber ich gehe davon aus, dass wir das Thema damit heute sicherlich nicht beenden werden, meine Damen und Herren. Das Thema wird weiter da sein. Es wird ein Thema bleiben und Sie können sicher sein, es ist eine Frage, die köchelt und die teuer werden kann, wenn

sich die Republik Österreich nicht rechtzeitig um eine nochmalige Verlängerung - wie wir glauben - auf einen Steuersatz von vernünftigerweise 10 Prozent bemüht. Eine echte Steuerbefreiung als solche halte ich auf Grund der ungeheuren Dimensionen, die zum Tragen kommen, für nicht möglich.

Im "Wirtschaftsblatt" vom Juni 1998 steht allerdings zum Beispiel, dass die Altbausanierung bis zu 450 Milliarden S kostet. Sie können sich vorstellen, welche Summen in Bewegung kommen, wenn bei der Mehrwertsteuerordnung in Österreich eine Umstellung erfolgt und Mieter und Vermieter in Österreich mit Belastungen zur Kasse gebeten werden, die sie bisher nicht hatten.

Ich darf feststellen, es ist gar keine Frage, die Grundfrage der Mehrwertsteuer und der ermäßigten Mehrwertsteuer steht zur Diskussion. Sie ist von der Kommission als solche angesprochen und klar beantwortet worden.

Es gibt keine Fragen, die von Monti in dem Sinn offen gelassen wurden. Daher halte ich alle Äußerungen oder viele Äußerungen, die hier heute gefallen sind, im Grunde genommen nur für Wortgeklingel. Das entsteht halt immer dann, wenn der Vogel Strauß seinen Kopf auch in den Sand steckt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stürzenbecher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Kurt Stürzenbecher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben heute den 24. Juni 1999. Das ist insofern interessant, als es bis zu diesem Datum noch nie eine Aktuelle Stunde in diesem Landtag oder auch im Gemeinderat gegeben hat, die so abgestürzt ist, wie die heutige freiheitliche Aktuelle Stunde. (*Heiterkeit bei der FPÖ. - Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Man könnte auch bei der Themenfestlegung die Frage stellen, warum die FPÖ kein Thema findet, wo für der Landtag oder die Gemeinde überhaupt eine Kompetenz haben, weil das natürlich ein Bundesthema beziehungsweise EU-Thema ist. Man kann natürlich dann hergehen und sagen, ja, aber es wirkt sich (*GR Mag Hilmar Kabas: Herr Stürzenbecher stürzt ab!*) auf die Leute in unserem Land aus. Nur, das ist naturgemäß bei jedem Bundesthema immer der Fall, da es nicht Bundesbürger extra gibt, die irgendwo anders leben, als die Landesbürger, sondern jedes Thema des Bundes wirkt sich auf das Land aus. Insofern ist die Frage natürlich gerechtfertigt und ich schließe aus Ihrer Themenwahl, dass Sie auf Landesebene kein Thema gefunden haben, wo Sie auch nur im entferntesten einen Erfolg dafür sehen, es zu skandalisieren, weil eben bei uns in Wien alles sehr gut in Ordnung ist (*GR Heinz Christian Strache: Wo? Wo?*) und die Wiener Stadtregierung sehr gut arbeitet. Das schließe ich daraus, weil Sie sonst ein Landesthema gefunden hätten. (*StR Johann Herzog: Denken Sie an die Generaldebatte!*) Das einmal dazu.

Aber andererseits muss ich natürlich sagen, es ist gut, dass Sie dieses Thema gewählt haben, weil ich eigentlich auch noch nie erlebt habe, dass von vier Fraktionen - teilweise durchaus sachkundig, deshalb erspare ich mir jetzt eigentlich das meiste, was ich sagen wollte, der Kollege Kenesei hat sehr viel gesagt (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) - Ihre Vorwürfe widerlegt worden sind. Es ist einfach eine Tatsache, dass das, was Herr Finanzminister Edlinger ausgeführt hat, ein sehr fundierter Standpunkt ist. (*GR Dr Helmut Madejski: Seiner! Seiner!*) Ich glaube, dass Ihre Panikmache nach dem Prinzip: Irgendetwas wird schon hängen bleiben und die Leute werden dann schon glauben, es ist wieder irgendetwas nicht in Ordnung, nicht aufgehen darf. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Die Kollegin Becher hat schon gesagt, dass diese Antwort von Monti ohne Befassung des Rechtsdiensts der Kommission erstellt worden ist. Diese Auskunft des Monti wird jetzt in der zuständigen Generaldirektion geprüft. Dort wird sehr fundiert der österreichische Standpunkt auch dargelegt werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die österreichischen Vertreter in der Europäischen Union alles tun werden, um immer österreichische Interessen bestmöglich durchzusetzen. Wir setzen uns für Österreich ein, während Sie sich in der Europäischen Union nicht für Österreich einsetzen, sondern auf allen Ebenen gegen die österreichischen Interessen arbeiten. Man hat es ja auch bei der letzten EU-Wahl gesehen, wo Sie auch abgestürzt sind. Da haben die Wähler auch bemerkt, dass Sie nicht für die österreichischen Interessen eintreten. (*Beifall bei der SPÖ. - Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Es ist ja auch kein Zufall, dass Sie nach wie vor, soweit ich informiert bin, von keiner Fraktion im Europaparlament akzeptiert werden und nach wie vor fraktionslos sind. Sie sind dort eben nicht in der Lage, irgendwie konstruktiv gestaltend tätig zu sein und deshalb stellen Sie dort Anfragen fragwürdiger Natur und versuchen, irgendwie aus Antworten dann Probleme herbei zu reden, die in dieser Form nicht existieren.

Ich glaube, Sie sollten aufhören, den Leuten Halbwahrheiten und Unwahrheiten zu erzählen. Sie sollten nicht Probleme herbei reden, sondern ich fordere Sie auf, dass Sie versuchen, Probleme mit zu lösen, weil ich glaube, dass es die Aufgabe von politischen Parteien sein sollte, dass sie von unterschiedlichen ideologischen Standpunkten ausgehen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Probleme zu lösen versuchen und für Österreich und unsere Heimatstadt Wien arbeiten und nicht dagegen. Deshalb diese Aufforderung an die Freiheitlichen am Ende einer abgestürzten Aktuellen Stunde. (*Beifall bei der SPÖ. - GR Heinz Christian Strache: Stürzenbecher ist abgestürzt!*)

Präsident Johann Römer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass an schriftlichen Anfragen von

Abgeordneten des Liberalen Forums 3 und der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 1 vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: Von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 10, von der Österreichischen Volkspartei 2 und von der Freiheitlichen Partei Österreichs 6.

Den Fraktionen wurden alle Anträge schriftlich bekannt gegeben.

Die Abgen Barbara Schöfnagel, Dr. Helmut GÜNTHER, Michael Kreißl und Gerold Saßmann haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Ausländergrunderwerbsgesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Mag Franz KARL, Erika Stubenvoll, Brigitte Schwarz-Klement, Marco Smoliner, Patrizia MARKUS und Josefa Tomsik haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung des Behindertengesetzes 1986 hinsichtlich der Interessenvertretung der Behinderten, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Die Abgen Mag Franz KARL, Erika Stubenvoll, Brigitte Schwarz-Klement, Jutta Sander, Marco Smoliner, Patrizia MARKUS und Heinz Hufnagl haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflegegeldgesetz, die Pensionsordnung 1995 und das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert werden.

Die Berichterstatterin ist Frau LhptmSt Grete Laske. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laske: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Präsident Johann Römer: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Sander. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Ich darf zu Beginn einmal meiner großen Freude Ausdruck geben, dass dieses Pflegegeldgesetz in dieser Form verändert wird. Ich bin einem Punkt dieser Änderung, dieser Novelle, schon seit Jahren nachgegangen, nämlich der Gewährung des Pflegegeldes vor

sichtlich der Zusatzvoraussetzungen neu gefasst, womit den Ergebnissen der Judikatur des Obersten Gerichtshofs zu diesen Pflegestufen entsprochen wurde.

Zweitens. Präzisierung der Mindesteinstufung für hochgradig sehbehinderte Blinde und taubblinde Personen sowie für Personen, die zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den aktiven Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind.

Drittens. Kein Ruhen des Pflegegelds bei einem stationären Aufenthalt, wenn die Pflegeperson als Begleitperson mitgenommen wird.

Weiters zwei Punkte, die auf Wiener Ebene zwar schon durchgeführt wurden, aber gesetzlich nicht normiert waren und jetzt gesetzlich normiert werden, nämlich die Ermöglichung der Anwesenheit einer Vertrauensperson bei der Untersuchung und die Berücksichtigung der Pflegedokumentation.

Dass dieses Gesetz einen erheblichen Fortschritt darstellt, zeigt auch, dass es für das Jahr 1999 immerhin 22,8 Millionen S Mehrkosten verursachen wird und wir für das Jahr 2000 voraussichtlich 24,8 Millionen S Mehrkosten haben werden.

Nun lassen Sie mich aber zu dem Punkt kommen, den die Kollegin Sander schon erwähnt hat. Dabei geht es mir jetzt gar nicht darum, hier eine Diskussion darüber zu beginnen, wer sich mehr für diese Tat- sache eingesetzt hat und wer sich früher für diese Tat- sache eingesetzt hat. Es wissen einige von Ihnen, dass gerade dieser Punkt aus meinem persönlichen Erleben mir ein ganz, ganz wichtiger Punkt war und ist. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass die Pflege eines behinderten Kindes mit einer Pflege eines so genannten normalen Kindes in keiner Art und Weise zu vergleichen ist und es daher richtig und gut ist, dass jetzt im Sinne des Artikels 7 der Bundesverfassung diese Bestimmung geändert wird. Wir sind, glaube ich, nach Salzburg damit die Zweiten und ich glaube, wir werden damit ein Bahnbrecher sowohl für die anderen Bundesländer als auch für das Bundespflege- geldgesetz sein. Ich darf allen danken, die sich hier dafür eingesetzt haben. Für mich ist das eine persönliche Sternstunde, dass diese Forderung durchgesetzt werden konnte.

Ein letzter Punkt, der aber sehr schwierig ist und wo ich trotzdem ein klares Bekenntnis abgeben möchte, ist die genannte Valorisierung des Pflegegelds. Ich sage, es wird nicht leicht durchsetzbar sein und insbesondere wird es nur dann durchsetzbar sein, wenn wir es auf Bundesebene durchsetzen, denn da habe ich schon Verständnis dafür, dass hier einheitlich vorgegangen werden muss. Ich glaube, dass man wirklich mit Berechtigung die Forderung erheben kann, dass das Pflegegeld wenigstens in der Höhe valorisiert wird, wie die Beamtengehälter valorisiert werden. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Es war in den letzten Jahren leichter, wo es ja auch bei den Beamten einen Stopp gegeben hat, zu schweigen, weil eben dort auch nichts dazugegeben worden ist. Im letzten Jahr

haben aber die Beamten sehr wohl etwas dazu bekommen und die behinderten Menschen nicht, und das ist doch eine Ungerechtigkeit, die mir wehtut. Ich kann nur versprechen, dass ich mich hier bei meinen Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene mit allem Nachdruck für eine Valorisierung einsetzen werde. Ich weiß auf der anderen Seite, wie schwierig die Budgeterstellung ist, ich glaube aber, dass man trotzdem hier für behinderte Menschen etwas weiterbringen muss. Vielleicht gelingt es, irgendwo anders zu sparen und diese ganz wichtige Forderung für behinderte Menschen durchzusetzen. Ich verspreche Ihnen, dass ich mit aller Kraft dafür kämpfen werde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Schwarz-Klement zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Schwarz-Klement (FPÖ): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Vorausschicken möchte ich, dass wir Freiheitliche diesem Aktstück zustimmen werden, obwohl unsere Freude vielleicht nicht gar so groß ist, wie die meiner Vorednerin, denn noch immer bestehen einige Unschärfe, sei es überbordende Bürokratie oder sei es menschliches Versagen. Ich werde aber im Laufe meiner Rede noch darauf zurückkommen.

Das Pflegegeld wurde nach langem Kampf der Behinderten eingeführt und zwar als eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Ursprünglich hat es aber geheißen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Kritik der behinderten Menschen ist daher verständlich, wenn zum Beispiel Taubblinde, die die Stufe 5 erhalten, nachweisen müssen, dass ihr durchschnittlicher Pflegebedarf mehr als 180 Stunden im Monat beträgt, obwohl bereits nach einer Woche diese Stundenanzahl aufgebraucht ist, und wenn man weiters bedenkt, was eine Pflegestunde heute kostet.

Bei der Gelegenheit frage ich mich, und ich frage vor allem Sie, Frau Vizebürgermeister, was der im Jahre 97 von der MA 12 eingerichtete Arbeitskreis "Qualitätssicherung" macht, denn von Sicherung der Qualität kann man bei diesem Preisverhältnis natürlich nicht mehr sprechen. Aber es ist auch ein Versäumnis der Stadtregierenden, den Behinderten nicht rechtzeitig verständlich gemacht zu haben, dass das Pflegegeld nur als ein pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden kann.

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich noch gerne ange- sprochen hätte, ist die ärztliche Untersuchung, die zur Einstufung selbstverständlich unerlässlich ist und in unbestimmten Zeitabständen zwischen ein und fünf Jahren wiederholt wird. Es wäre, glaube ich, angebracht, wenn der untersuchende Arzt, der freundlicherweise auch Hausbesuche macht, vorher angekündigt wird und nicht, wie es Freunden von mir passiert ist, am Samstag um 8.00 Uhr in der Früh in die Ge-

gensprechsanlage hineinmurmt. (*Abg Erika Stubenvoll: Also das habe ich noch nicht gehört!*) Ich glaube aber auch, dass man bei gewissen Behinderungen, vor allem geistigen Behinderungen, die zeitlichen Abstände zwischen den Untersuchungen verlängern müsste, da diese kurzen Untersuchungsabstände vor allem von den Eltern als sehr demütigend empfunden werden.

Begrüßenswert ist die Beseitigung der Altersgrenze von drei Jahren für den Rechtsanspruch auf Gewährung des Pflegegelds. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz, ich glaube, das war längst überfällig. Genauso wie die Neudefinition der Pflegestufen 4, 6 und 7 und die Präzisierung der Mindesteinstuifungen für hochgradig Sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen, obwohl sich die Blinden kein Pflegegeld - wie Sie, Frau Vizebürgermeister, es ja auch wissen -, sondern eigentlich ein Blindengeld gewünscht hätten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Bericht einer Tageszeitung vom 6. April 1999 über einen Pflegevorfall vorlesen. Ich gebe dazu keinen Kommentar ab. Bitte bilden Sie ihn sich selbst:

"Herr K. kann sich nach mehreren Schlaganfällen nicht mehr selbstständig fortbewegen. Meist sitzt er in seinem Rollstuhl und seine Schwester führt ihn umher. Wenn Herr K. allein gelassen wird, versucht er aufzustehen und kommt dabei zu Sturz. Die Schwester könnte ihn im Rollstuhl oder an einem Sessel festbinden, dann wäre es ihr möglich, den Bruder für eine Stunde ohne Aufsicht zu lassen und rasch einkaufen zu gehen. Aber das will sie nicht so recht gerne tun, rein menschlich nicht. Außerdem befürchtet sie, sich strafrechtlich der Freiheitsentziehung schuldig zu machen. Lieber würde sie für den 57-jährigen stundenweise eine zusätzliche Betreuerin engagieren, was mit 4 000 S mehr Pflegegeld leistbar wäre. Das Gericht aber hält Pflegegeld der höheren Stufe 6 für übertrieben. Bei dauernder Anwesenheit einer Pflegeperson, ist lediglich Bereitschaft notwendig, muss Stufe 5 reichen. Im Fall K. sei keine permanente Beaufsichtigung gefordert. Er könne für die kurze Abwesenheit seiner Schwester mit einem Gurt fixiert werden, um die Selbstgefährdung auszuschalten. Es sei gerichtsbekannt, dass sogar in Pflegeheimen gelähmte Personen häufig in Gitterbetten untergebracht werden. Für derartige Personen reiche dauernde Bereitschaft. Es könne nicht Absicht des Gesetzgebers sein, pflegebedürftige Menschen durch Fesseln oder Anbinden um Pflegegeld der Stufe 6 zu bringen. Nun muss ich fragen: Wer bekommt diese Pflegestufe, die nächst höhere, überhaupt, geschweige denn das Pflegegeld der höheren Stufe 7? In letzter Zeit endet alles bei Stufe 5. Das Höchstgericht meint, die Justiz sei nicht berufen, Regelversäumnisse des Gesetzgebers auszubügeln. Jedenfalls könne es nicht als unangemessen und schon gar nicht als strafrechtlich relevante Freiheitsentziehung gewertet werden, einen Pflegebedürftigen kurzfristig zu stabilisieren, sprich ihn zu fesseln, festzubinden, beziehungsweise ins Bett zu legen,

während die Pflegeperson abwesend ist. Das müsse so ein Pflegeanspruchwerber schon im Hinblick auf seine Duldungs- und Mitwirkungspflichten in Kauf nehmen. Inzwischen bekommt Herr K. Pflegegeld der Stufe 6. Sein Zustand hat sich dermaßen verschlechtert, erst ist bettlägrig. Nun steht ihm die höhere finanzielle Unterstützung zu." (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Präsidentin Stubenvoll zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Erika Stubenvoll (SPÖ): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Damen und Herren!

Wir haben jetzt wieder ein Beispiel geliefert bekommen, wie ein Einzelfall sozusagen herausgezogen wird - noch dazu von einer Tageszeitung, wo man gar nicht wissen kann, ob das auch wirklich stimmt - und von der Kollegin der FPÖ dazu verwendet wird, um eine wirklich gute Sache mies zu machen.

Wir haben uns alle sehr gefreut - Sie und ich arbeiten schon lange in der Gemeinderätlichen Behindertenkommission -, dass es uns überhaupt gelungen ist, ein Pflegegeld für behinderte und pflegeabhängige Menschen zu erreichen. Dass es nicht ein perfektes Gesetz war und es einer ständigen Anpassung bedarf, das haben wir auch alle gewusst. Dass es eben auch Erfahrungswerte geben musste, um diese laufenden Anpassungen vorzunehmen, und die Stadt Wien und das Land Wien natürlich auch daran gebunden sind, was der Bundesgesetzgeber vorschreibt und es den § 15a gibt, in dem man eben auch nachvollzieht, was der Bund vorschreibt, das, glaube ich, weiß hier im Saal jeder. Ich brauche da, glaube ich, keine Nachhilfe zu geben.

Die wesentlichen Verbesserungen dieser Gesetzesvorlage wurden heute auch schon von allen Rednern genannt. Ich denke, es ist wieder ein Beispiel dafür - ich habe es gestern auch schon gesagt -, wie die Stadt Wien auch ihre humane Verantwortung wahrnimmt und wir wären natürlich auch gerne das erste Bundesland gewesen, das diese Bestimmung für die Kinder - das dritte Lebensjahr - eben auch abschafft, aber wir sind natürlich jetzt das zweite Bundesland, und das ist trotzdem eine sehr gute Sache.

Ich darf vielleicht auch noch Dinge erwähnen, die wir über diese Pflichterfüllung hinaus machen. Sie alle waren dabei und wissen es, dass es die Stadt Wien war, die so ziemlich als erstes Bundesland auch in diesem begrenzten Raum der Stadt die mobile Hausfrühförderung eben als Unterstützung für Eltern mit behinderten Kindern und für die behinderten Kinder selbst eingeführt hat, und dass es uns gelungen ist, die stationäre Frühförderung in vielen Ambulatorien, in einem Netzwerk in der Stadt Wien, mit einem Standort im 22. Bezirk zu erweitern, und dass hier in der Betreuung behinderter Kinder und ihrer Familien eine wesentliche Qualitätsverbesserung stattgefunden hat. Ich bin sehr dankbar, dass die Frau Vizebürgermeisterin immer ein offenes Ohr für diese Anliegen gehabt

hat.

Noch etwas ist mir aufgefallen, wie Sie dieses Beispiel hier zitiert haben, Frau Schwarz-Klement: Sie dürften eigentlich nicht wissen, dass die Stadt Wien eine Reihe von sozialen Diensten auch zur Entlastung pflegender Angehöriger anbietet, dass man natürlich auch eine Heimhilfe bekommen kann, wenn der Angehörige nicht selbst die ganze Zeit für die Pflege zuständig sein kann und dass man auch am Samstag und Sonntag Heimhilfe für pflegebedürftige Angehörige haben kann. Ich habe selbst eine pflegeabhängige Mutter zu Hause und ich bin berufstätig so wie Sie und als Politikerin noch darüber hinaus. Meine Mutter kann durch die Betreuung der Wiener Sozialdienste sehr gut mit ihrer Behinderung leben. Sie hat auch noch andere Dienste, damit sie nicht alleine ist, den Besuchsdienst, ferner Essen auf Rädern, und so kommen wir mit meiner Mithilfe sehr gut über die Runden. Als solches ist auch das Pflegegeld gedacht gewesen, und zwar dass hier natürlich auch eine Teilleistung von Angehörigen und der restliche Teil auch durch Sachleistungen, die das Land oder die Stadt zur Verfügung stellt, erbracht wird.

Wie gesagt, im großen und ganzen funktioniert das sehr gut, glaube ich, und das haben auch die Redner der anderen Fraktionen ausgedrückt, aber es kann natürlich nie perfekt sein. Das wissen wir schon.

Bei der Valorisierung, Frau Sander, das wissen Sie auch, sind wir vom Bund abhängig. Es hat kein einziges anderes Bundesland eigenständig eine Valorisierung eingeführt. Wir müssen natürlich auch daran denken, wie wir unsere StR Ederer gehört haben, dass wir hier finanziell auch nicht ins Uferlose gehen können.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal allen danken, die bei dieser Novelle mitgewirkt haben, vor allem auch jenen Menschen in der Stadt Wien, die professionelle Pflegeleistungen erbringen und dadurch ermöglichen, dass Angehörige auch noch ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Präsident Johann Römer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Diskussion und möchte nur zwei Dinge hervorheben.

Das eine ist, ich bin auch sehr froh darüber und nehme den Dank zwar entgegen, aber er gebührt nicht mir, sondern uns allen beziehungsweise der Stadtregierung, dass es hier ein klares Bekenntnis für behinderte Menschen gibt, auch ein bisschen mehr zu tun, als es der Bundesgesetzgeber vorsieht (*Beifall des Abg Mag Franz KARL.*), und dass wir uns hier in der Stadt gemeinsam entschlossen haben, auch die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist seitens der Oppositionsparteien verständlich,

die Forderungen immer wieder ein Stück weiter zu setzen. Auf der anderen Seite sage ich aber auch, dass sich das eigentlich aus der Situation selbst ergibt, nicht Verantwortung zu tragen und auch nicht tragen zu müssen, und ist wahrscheinlich nur dadurch erklärlieblich. Letztendlich steht aber die budgetäre Situation als Gesamtes damit im Zusammenhang, welche Leistungen man als Nächste setzen kann und in welchem Ausmaß.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es hier auch einen Zusammenhang mit dem Bund gibt und dort gilt dasselbe. Forderungen sind sehr leicht aufgestellt. Es gibt auch immer wieder Bedeckungsvorschläge, die meist darin münden, dass man in einigen Bereichen etwas herunter streicht, was einem gerade nicht so wichtig ist, um es in anderen Bereichen dazu zu geben. Hier in diesem Fall betrifft das die behinderten Menschen, die uns allen sehr wichtig sind. Ausgewogenheit, Augenmaß und Gesamtverantwortung sind hier die Prämisse unseres Handelns.

Ich bin noch einmal sehr dankbar dafür, dass es in Wien in den letzten Jahren nie eine Diskussion darüber gegeben hat, wenn gezielter Mitteleinsatz vonnöten war, den so anzulegen, dass der hohe Standard der Stadt Wien im Sozialbereich jedenfalls nicht gefährdet sein musste.

Ich diesem Sinne freue ich mich auch über diese Gesetzesvorlage und darf Sie noch einmal um Ihre Zustimmung bitten. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird, die 14. Novelle zum Wiener Schulgesetz.

Die Berichterstatterin ist Frau LhptmSt Grete Laska. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Ich mache es ganz kurz. Ich ersuche Sie auch um Ihre Zustimmung zur 14. Novelle zum Wiener Schulgesetz.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Alkier. Ist das richtig? - Bitte, ich erteile

Ihnen das Wort.

Abg Dr Wolfgang Alkier (Liberales Forum): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich hoffe die Rednerliste zum Thema Schulpolitik oder Schulgesetz ist nur deshalb so kurz, weil wir hier in diesem Haus am Ende einer langen Woche sind und nicht, weil Schulpolitik in diesem Haus ein so geringes Anliegen ist.

Die 14. Novelle, die uns vorliegt, hat zumindest zwei Punkte, die unserer Meinung nach einer Abänderung bedürfen.

Das Erste ist: Im § 8 Abs. 2 der Novelle wird eine Regelung nunmehr vorgesehen, die über die bundesgesetzlichen Möglichkeiten hinausgeht. Das heißt, auch der Wiener Stadtschulrat hat sich diesbezüglich in seiner Stellungnahme zu dieser Novelle geäußert und hat gesagt, dass die Bestimmung, die dem zugrunde liegt, nämlich der § 12 Schulordnungsgesetz, eine grundsatzgesetzliche Bestimmung sei, folglich das Wiener Schulgesetz als Ausführungsgesetz nichts anderes normieren könne. Also dürfte in diesem Fall nicht ein weiter gehendes Zustimmungsrecht des Schulerhalters bezüglich der Organisationsform von Volksschulen festgelegt werden, sondern lediglich ein Anhörungsrecht. Dies ist einmal der eine Punkt, der unserer Meinung nach hier rein aus logistischer Sicht zu ändern ist.

Der zweite Punkt ist derjenige, dass der § 42a Abs. 1 weiterhin auf das alte Wiener Bediensteten-schutzgesetz verweist, und zwar hat man das so gemacht, dass man aus diesem Absatz die Formulierung "in der geltenden Fassung" herausgenommen hat. Die geltende Fassung ist aber in der Zwischenzeit jene des Bedienstetenschutzgesetzes aus dem Jahre 1998 und diese bringt sehr wohl einige Vorteile. Vorteile insbesondere zum Beispiel was den Rechtsanspruch von behinderten Bediensteten auf eine ihrer Behinderung entsprechende Adaptierung ihres Arbeitsplatzes vorsieht.

Das ist etwas, wo man offensichtlich seitens des Gesetzgebers so argumentiert, dass man gesagt: Wir klammern das inzwischen noch aus dem Bereich Schule aus und schauen einmal, wie das Bedienstetenschutzgesetz anderswo in Wien funktioniert. Wir sind hier absolut anderer Meinung. Wir sind der Meinung, dass diese Formulierung geändert gehört und das neue Bedienstetenschutzgesetz mit den Verbesserungen, die es vor allem im Bereich für Behinderte bringt, sofort auch für den Schulbereich wirksam sein muss. Deshalb diese zweite Abänderung.

Dies sind also die beiden Punkte des Abänderungsantrags, den wir hier einbringen.

Mit dem langen, langen Zusatzantrag, den wir zum Schulgesetz einbringen und der 13 Punkte umfasst, möchte ich Sie im Detail jetzt nicht mehr quälen. Einen Großteil der Punkte kennen Sie wahrscheinlich bereits aus der Diskussion zur 13. Novelle des Schulgesetzes vor rund zwei Jahren, wo es natürlich um Dinge geht, bei denen wir nach wie vor der Meinung

sind, dass in Wiener Gesetzen einfach neue Regelungen, die nicht in einem Absatz abgetan werden, sondern wo wirklich die Frauen auch in der Sprache ganz einfach als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft noch viel stärker erwähnt werden müssen, Platz greifen müssten. Es sind hier sehr viele Punkte, die wir bereits bei der 13. Novelle gehabt haben, die sich zum Beispiel auf den Bereich Ergonomie beziehen, die sich auf den Bereich der Betreuerinnen beziehen, die sich auf das Diskriminierungsverbot beziehen.

Letztlich vielleicht auch ein neuer Punkt, den auch die Vertreter des Wiener Landesverbands der Elternvereine in ihrer Stellungnahme zu dieser Schulgesetznovelle gefordert haben. Sie haben nämlich gefordert, dass die Eltern bei der Einschreibung ihres Kindes in der Volksschule über die Organisationsform der Grundstufe 1 informiert werden müssen. Also auch das ist ein zusätzlicher Punkt, wo wir uns vorstellen, dass diese Novelle auch wieder Anlass sein sollte, eben solche Überlegungen mit einfließen zu lassen und nicht nur eine zweijährlich wiederkehrende Übung zu sein, wo es nur darum geht, bundesgesetzliche Regelungen in das Wiener Ausführungsgesetz, in das Wiener Schulgesetz zu übernehmen.

Also hier glauben wir, dass das sehr wohl eben der Punkt sein sollte, wo wir mit diesem Schulgesetz, soweit es im Rahmen des Landes überhaupt möglich ist, den Spielraum voll ausnützen und zu besseren Regelungen für die Wiener Schulen kommen.

Der letzte Punkt ist - und das steht natürlich in konkretem Zusammenhang mit dem Wiener Schulgesetz - der Bereich der Entschädigungen im Bereich des Wiener Stadtschulratskollegium. Seitdem wir 96 hier und auch im Stadtschulratskollegium eingezogen sind, ist uns immer wieder eine Skurrilität aufgefallen, nämlich dass für die Mitglieder des Stadtschulratskollegiums für die Sitzungen ein Taschengeld von 200 S pro Sitzung verteilt wird, wo wir einfach der Meinung sind, dass das insofern geändert gehört, dass für diejenigen, die dort nicht in irgendeiner Art und Weise hauptberuflich tätig sind und das nicht in irgendeiner Art und Weise im Rahmen ihrer Berufsausübung machen, dieses Sitzungsgeld entfallen soll, sprich zum Beispiel für Landtagsabgeordnete, die in das Stadtschulratskollegium delegiert sind, dass die in Zukunft ähnlich wie es zum Beispiel auch bei den Wohnungskommissionen der Fall ist, auf derartige Sitzungsgelder verzichten sollen und das eben im Rahmen ihrer Berufsausübung machen. Auf der anderen Seite werden diese Mittel aber praktisch umgeschichtet und beispielsweise sollen Elternvertretern, die im Stadtschulratskollegium ihren Sitz haben, zumindest durch eine Anhöhung die Spesen abgegolten werden, die mit dieser Ausübung in Verbindung steht, denn die machen es ja wirklich in ihrer Freizeit oder müssen dafür Urlaub nehmen und so weiter. Deshalb, glaube ich, ist es nur legitim, dass man hier eine neue Regelung findet, die differenzierter vorgeht und diesbezüglich eben auch ein Beschlussantrag von uns.

Abschließend noch ein Wort zu einem Antrag, den die grüne Fraktion hier einbringen wird, der uns persönlich ganz gut gefällt, weil es wirklich skurril ist, was sich im Moment im Stadtschulratskollegium abspielt.

Ich möchte allerdings dazusagen, dass wir diesem Antrag deswegen nicht zustimmen werden können, weil wir glauben, dass der Konfliktmanager, der hier vorgeschlagen ist, in dieser Situation nicht der geeignete ist. - Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was unterscheidet das Liberale Forum von den GRÜNEN? - Wir halten Herrn Lhptm Häupl durchaus für geeignet, Konfliktmanagement zu betreiben und wollen ihn auch darum bitten. Aber zunächst einmal ganz prinzipiell zu dem vorliegenden Gesetz folgendes:

Ich möchte nicht im Detail und Punkt für Punkt auf die Veränderungen eingehen, sondern an einem Beispiel zeigen, warum wir prinzipiell gegen das System, das hier festgeschrieben ist, sind und daher auch insgesamt das Wiener Schulgesetz ablehnen müssen. Ich möchte Ihnen das anhand des Beispiels des Selektionierens erklären. Wir halten es für falsch, wie das österreichische Schulsystem die Kinder aussortiert und aussondert.

Ich möchte meine Worte an Sie mit einer Bemerkung des amerikanischen Lernpsychologen Kronbach beginnen, der das einmal sehr, sehr schön beschrieben hat. Er hat gesagt: Man kann in einer Schule ganz prinzipiell zwei verschiedene Wege gehen. Der eine Weg ist, die Schüler so lange zu sortieren, bis sie auf die eine Methode des Lehrers hinpassen. Bei uns wäre das Frontalunterricht.

Oder aber man kann den zweiten Weg beschreiten und die Methoden so lange variieren, bis sie auf die Kinder passen, und das ist die Methode, für die sich die GRÜNEN aussprechen. Das österreichische Schulsystem sortiert die Kinder. Das grüne Schulsystem variiert die Methoden, bis sie auf die Kinder hinpassen. Das sind die Unterschiede und darüber möchte ich ganz kurz ein paar Worte verlieren.

In Österreich beginnt man das Sortieren damit, dass man schon in der Volksschule Jahrgangsklassen macht und damit Schaden anrichtet (*Abg Mag Christine Lapp: Das stimmt ja nicht! Das stimmt ja nicht!!*), denn man verhindert dadurch, dass die Jüngeren von den Älteren lernen können, und so lernt man in der Regel, und man verhindert dadurch, dass die Älteren die Jüngeren unterrichten, und so lernt man überhaupt am besten. Der zweite Schritt ist, dass man einige Kinder, die man überhaupt für lernunfähig hält, vom ersten Tag an in die allgemeine Sonderschule aussortiert, und das sind in der Regel und vielfach ausländische Kinder beziehungsweise Kinder, die aus sozio-

ökonomisch benachteiligten Haushalten kommen. Man sortiert dann weiter: In die Hauptschule, in die AHS. In der Hauptschule dann noch einmal in Leistungsgruppen, und damit noch nicht genug getan ist, lässt man Kinder auch noch repetieren, was pädagogisch gesehen absoluter und restloser Schwachsinn ist, den noch niemand inhaltlich vernünftig begründen konnte.

Das einzige Ziel, das das österreichische System damit verfolgt, ist, eine homogene Gruppe, eine scheinbar homogene Gruppe von Kindern zu erhalten, in der der Lehrer oder die Lehrerin dann in der Lage sind, fiktive Normschüler zu unterrichten. Meiner Meinung nach ist das nichts anderes, als ein Alibi für Lehrer, damit sie die Methoden nicht variieren müssen. Meiner Meinung nach ist das Ergebnis folgendes, nämlich, ich habe immer einige wenige Normschüler und eine große Anzahl von Schülern, die überfordert beziehungsweise ununterfordert sind. Ich verzichte damit aber auch auf soziales Lernen und das Klima in der Klasse leidet darunter. Es gibt eine Vor... (*Abg Mag Christine Lapp: Aber das ist ja nicht die Wirklichkeit!*) Bitte? (*Abg Mag Christine Lapp: Das ist nicht die Wirklichkeit?*) Ich habe Sie nicht genau verstanden, aber sollten Sie gesagt haben, dass das nicht die Wirklichkeit ist, nun, das ist punktgenau die Wirklichkeit des österreichischen Schulsystems und das, wie wir damit umgehen. Das ist im Schulgesetz ganz genau nachzulesen, oder wollen Sie sagen, es gibt die allgemeine Sonderschule nicht und es gibt keine Hauptschule und Mittelschule? - Sicher gibt es das alles. (*Abg Mag Christine Lapp: Das sind ja keine Roboter!*) Von Robotern habe ich nicht gesprochen, überhaupt nicht. Dann haben Sie mich missverstanden.

Die ideologische Diskussion, die dazu geführt wird, halte ich persönlich für gänzlich überflüssig. Meiner Meinung nach sollte sich die Politik ausschließlich an der Wissenschaft orientieren und einmal schauen, was bei Versuchen eigentlich herauskommt und diese Versuche gibt es. Man hat 18-jährige aus verschiedenen Ländern bezüglich ihrer mathematischen Fähigkeiten getestet, aus Ländern mit einem selektiven Schulsystem und aus Ländern mit einem heterogenen Gesamtschulsystem. Unter den 9 Prozent der besten Mathematiker aller dieser Länder hat man herausgefunden, dass weder das eine System noch das andere besser oder schlechter ist, in Bezug auf die Entwicklung kognitiver oder mathematischer Fähigkeiten. Das heißt, in Bezug auf die Leistung, auf die mathematische Leistung kann man keinem dieser Systeme den Vorteil oder den Nachteil geben. Die Gesamtschule ist aber in Bezug auf das soziale Lernen eindeutig ein Vorteil und wäre ein Fortschritt. Betrachtet man diese mathematischen Fähigkeiten und nimmt man aus allen diesen unterschiedlichen Systemen und Ländern das 1 Prozent Beste, also die Spitze der Spitzen, also die Höchstbegabten, dann kann man erkennen, dass die Gesamtschule besser abschneidet, als die selektive Schule, und auch das sollte man berücksichtigen. Das

wäre meine Bitte an die ÖVP: Sich von den alten Ideologien in Bezug auf die Schule zu verabschieden und sich der Wissenschaft zuzuwenden und einmal zu schauen, was kommt heraus, wenn man sich die Dinge ein kleines bisschen näher anschaut.

Meine Bitte an die (*Abg Gerhard Pfeiffer: Können wir die Studie haben?*) SPÖ wäre: Bitte verabschieden Sie sich nicht von der Gesamtschule. Sie ist anderen Systemen überlegen, nicht nur, was das soziale Lernen und das Schulklima angeht, sondern durchaus auch ebenbürtig, was das kognitive Lernen angeht. Meiner Meinung nach ist es falsch, wenn der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrats sich an die Öffentlichkeit wendet und dieser bekannt gibt, dass sich die SPÖ von der Gesamtschule verabschiedet. Ich halte das für einen massiven inhaltlichen und sachlichen Fehler.

Ich finde es auch merkwürdig, und das füge ich jetzt hinzu, dass sich Teile der SPÖ davon verabschieden, dass sie sagen, Pflichtschule darf die Eltern nichts kosten, sondern dass Teile von Ihnen mittlerweile auch Schulgeld propagieren und sich auch davon verabschiedet haben, die klassische Höchstzahl auf 20 zu senken. Eine gute Gesamtschule und jede gute Schule hat nicht nur die Methodenvielfalt zur Aufgabe und zum Ziel, sondern auch die Klassenschülerhöchstzahl zu senken. Wer sich dafür interessiert, dem kann ich aus ganzem Herzen Hartmuth von Hentig empfehlen, der alles das in unnachahmlicher Weise und großartiger Sprache sehr einfach zusammengefasst hat.

Ich möchte mich in dieser Sitzung kurz fassen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen an diesem einen Beispiel Selektion kontra gemeinsame Schule begreiflich machen, warum die GRÜNEN ganz prinzipiell gegen diese Schulgesetze stimmen müssen. Ich könnte damit fortfahren und zum Notensystem sprechen, werde das aber jetzt nicht tun.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die morgige Kollegiumssitzung, in der der Geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrats ein Geschäftsstück vorlegen wird, in der er eine modifizierte Vorgangsweise für die Direktorenbestellung vorschlägt. Na, der Vorschlag vom Dr Scholz ist unserer Meinung nach zwar nicht das Gelbe vom Ei, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und man sollte darüber reden. Ich bedaure es, dass die sozialdemokratische Fraktion dieses Geschäftsstück absetzen lassen wird, und zwar aus einem ganz wesentlichen Grund, und da schließe ich jetzt eine Bitte an Sie an - möglicherweise ist Herr Vettermann im Raum und hört mir einen Moment ... (*Abg Heinz Vettermann: Ich höre Ihnen ganz sicher sogar zu!*) Ganz sicher sogar, danke schön, ich habe nämlich die Lesebrille auf und erkenne Sie auf diese Distanz nicht. Also der Herr Vettermann ist hier.

Ich werde morgen im Gesamtkollegium einen Antrag einbringen und dazu auffordern, jene Schulen, die Scholz in seinem Antrag nennt - sechs AHS und eine

Stelle eines Bezirksschulinspektors -, so lange auszusetzen und nicht neu zu besetzen und das Verfahren nicht einzuleiten, bis sich im Kollegium eine Mehrheit auf ein neues Modell geeinigt hat. Ich weiß schon, es wird nicht das grüne Modell sein, aber es wird in jedem Fall, ganz egal, ob es mehr das sozialdemokratische Modell oder ein bisschen mehr das ÖVP-Modell wird, das ja in seinen Forderungen weitergeht, eine Verbesserung sein. Ich bin der Meinung, dass die neuen Schulen nach dem verbesserten Modell über die Bühne gehen sollen. Ich bitte Sie, Herr Abg Vettermann, und Herrn Abg KARL und Herrn Abg Strobl, diesem grünen Antrag morgen zu einer Mehrheit zu verhelfen.

Ich möchte jetzt abschließend, weil ich der Meinung bin, dass unser Lhptm Dr Michael Häupl nicht nur Präsident des Stadtschulrats ist, sondern durchaus auch in der Lage und fähig ist, im Konfliktmanagement tätig zu werden, folgenden Beschlussantrag einbringen:

"Der Landtag wolle beschließen: Der Wiener Landtag ersucht den Herrn Landeshauptmann und Präsidenten des Stadtschulrats für Wien, Dr Michael Häupl, sich um eine Schlichtung des Konflikts zwischen dem Geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrats und der Sozialdemokratischen Fraktion zu bemühen, um die Arbeitsfähigkeit des Kollegiums des Wiener Stadtschulrats wiederherzustellen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Insgesamt abschließend: Wir lehnen das Wiener Schulgesetz vor allem aus prinzipiellen Überlegungen ab. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Präsident Römer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Römer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Kolleginnen und Kollegen!

Eines gleich vorweg: Wir werden dieser Vorlage keine Zustimmung geben. Wir lehnen diese Vorlage deshalb ab, da mit diesem Landesgesetz die bewährte Einrichtung der Vorschule de facto dem Untergang preisgegeben wird. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sehr zum Missvergnügen der sozialistischen Schulpolitiker die Vorschule rechtlich erhalten bleibt. Die wahre Absicht lesen Sie im Besonderen Teil der Vorlage, denn dort steht geschrieben:

"Es ist davon auszugehen, dass im Regelfall bei gemeinsamer Führung alle 3 Stufen der Grundstufe 1 - also Vorschule, 1. Klasse und 2. Klasse - den neuen Schuleingangsbereich bilden werden. Um gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, legt der Gesetzgeber auch fest, dass die Entscheidung, welches Modell nun tatsächlich zur Ausführung gelangt, dem Stadtschulrat obliegt. Zu behaupten, wie wir in der Vorlage lesen können, dass im Sinne schulpartnerlicher Demokratie zuerst das Schulforum und in weiterer Folge das Kollegium des Stadtschulrats zu hören ist, ist eine - ge-

linde gesagt - demokratiepolitische Augenauswische-rei.

Wie schaut es denn in Wirklichkeit aus? - Vier Fünftel der in Frage kommenden Wiener Volks-schulstandorte haben sich für das neue sozialistische Modell der Auflösung der Vorschule entschieden.

Welch ein Zufall: Vier Fünftel der Bezirksschulins-pektoren werden in Wien der SPÖ zugerechnet, ein Fünftel der ÖVP.

Im Schulbereich erleben wir aber nicht nur diese extreme Form des Proporzes, sondern dort können wir Sozialismus noch pur erleben. Jener Sozialismus, der von einer klassenlosen Gesellschaft träumt, der einer ideologischen Gleichmacherei huldigt. Daher ist es kein Wunder, wenn im Sinne dieser Gleichmacherei auch die Ideologie der totalen Integration gepredigt wird. Integration ist unteilbar, heißt es da. Also gleichgültig, über welche Fähigkeiten, Neigungen, Veranlagungen et cetera ein Kind verfügt, Integration steht über allem. So ist es auch in der Vorschule.

Stellen Sie sich vor, wie es einem Kind gehen muss, das schulpflichtig geworden, aber noch nicht schulreif ist und in der 1. und 2. Klasse permanent erlebt, nicht jene Leistungen erbringen zu können, die seine Mitschülerinnen und Mitschüler erbringen. Spä-testens am Ende der 2. Klasse ist es dann so weit: Dann ist das Wiederholen angesagt. Also reiße ich dann das Kind aus dem Klassenverband heraus, nachdem es möglicherweise zwei Jahre lang miterlebt hat, dass es die Leistungen seiner Mitschüler nicht zu erbringen vermag. Das Kind hat sich in diese Klassen-gemeinschaft eingelebt und eingewöhnt, dann aber wird es herausgerissen, um die 2. Klasse zu wieder-holen. Ich meine und wir meinen, dass das nicht kindergerecht ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang den Psychologen Univ Doz Christian Klicpera aus seinem Buch "Kinder lernen Lesen und Schreiben" zitieren. Er schreibt darin: "Gerade für eher schwache Schüler spielt ihre Situation im Unterricht eine große Rolle. Sie erkennen sehr früh ihren Leistungsrückstand gegen-over anderen Kindern und reagieren darauf oft durch Unaufmerksamkeit und sogar durch störendes Verhalten. Indem die Lehrer auf die spezielle Situation dieser Kinder, die mehr Anleitungen brauchen als andere, zuwenig eingehen, tragen sie dazu bei, dass deren Schwierigkeiten aufrecht bleiben oder sogar zuneh-men." (Abg Josefa Tomsik: *Kollege Römer! Wissen Sie, wie das funktioniert?*)

Er schreibt dann weiter: "In Klassen mit einem niedrigen Leistungsstandard wird weniger Zeit für das Lesen und Schreiben verwendet. Die Lehrer brauchen länger, um zum Thema zu kommen, das heißt, sie leiten die einzelnen Unterrichtseinheiten länger ein und setzen auf verschiedene Aktivitäten, die den Beginn des Lesens und Schreibens hinauszögern. Viel Zeit vergeht mit dem Hinführen zu einem Thema, mit der Motivierung der Kinder und mit nicht zum Unterricht gehörenden Tätigkeiten. Die Zeiten, die für die eigent-

lichen Übungen zur Verfügung stehen, sind also deutlich kürzer als etwa in guten Klassen. Gerade bezüg-lich schwacher Schüler wird zuwenig darauf geachtet, daß sie mitlesen, wenn andere Kinder laut vorlesen. Unterschiede zeigen sich schließlich auch in der Art der Lese- und Schreibübungen.

In leistungsschwachen Klassen kommt es doppelt so oft zu Disziplinierungsmaßnahmen, wodurch noch mehr Unterrichtszeit verloren geht. Schwache Schüler können von der vermehrten Zuwendung, die sie natür-lich brauchen, nur relativ wenig profitieren, da sie weniger belastbar sind und den Unterricht nicht in vollem Umfang mitmachen können. So fallen sie in ihrer Leistung dennoch hinter die guten Schüler zurück und werden bald mit Aufgaben konfrontiert, die nicht ihrem Leistungsstandard entsprechen. Die einzige Möglichkeit, diese Situation zu beheben, liegt in einer wesentlich stärkeren Differenzierung des Unterrichts."

- So weit Univ Doz Klicpera. (Abg Josefa Tomsik: Seit September haben Sie einen solchen Schulversuch schon bewusst gesehen!)

Genau diese Differenzierung des Unterrichts ist es, die typisch ... (Abg Josefa Tomsik: 2 Lehrer und 22 Kinder!) Hören Sie mir bitte zu. (Abg Josefa Tom-sik: So was muss man sehen ...)! Hören Sie bitte zu, was ich ... (Abg Josefa Tomsik: Aber Sie haben sich das ja noch nicht einmal zu Gemüte geführt! Das macht die FPÖ immer so!) Na, gerade weil ich mir das angeschaut habe, habe ich mich zu Wort gemeldet, werte Frau Kollegin! Aber lassen wir uns nicht stören.

Genau diese Differenzierung des Unterrichts ist es, die typisch für die qualitative Arbeit in den Vorschul-klassen ist. Um wie viel vernünftiger ist doch eine Vorschulklass mit 12 bis maximal 15 Kindern und einer Vorschulklassenlehrerin, anstatt in eine durch-schnittliche Volksschulklass mit rund 25 Schülern eine zweite und - sei es drum, von mir aus - auch eine dritte Lehrerin hinzustellen.

Würde man diesen Gedanken konsequent fortfüh-ren, dann müsste man eigentlich zu dem Ergebnis kommen: Um wie viel besser müssten die Kinder doch lernen, wenn sie in Klassen mit 60 Kindern wären, in denen zehn Lehrer gleichzeitig unterrichten würden! - Gewiss eine absurde Vorstellung!

Doch ist das nicht die einzige Herausforderung, vor der Lehrerinnen und Lehrer in den Wiener Volksschul-klassen stehen. Auch in anderen Bereichen gibt diese Gesetzesvorlage keine brauchbare Antwort.

Betrachten wir die Entwicklung der Zahlen der au-ßerordentlichen Schüler. Das sind jene Schüler, die deutsch nicht oder so schlecht beherrschen, dass sie in der Sprache nicht beurteilt werden dürfen. Im Mai 1997 waren von insgesamt 63 900 Volksschülern in Wien 6 600 - also starke 10 Prozent - außerordentli-che Schüler. Jetzt sollte man meinen, dass der intensive Personaleinsatz sich ausgezahlt hat und sich diese Zahlen verbessert hätten. Tatsächlich ist aber das Gegenteil festzustellen. Wir halten jetzt bei 62 300 Volksschülern, aber bei über 8 000 - ich sage,

über 8 000 - außerordentlichen Schülerinnen und Schülern. Über 8 000 Volksschüler sind es, die Deutsch nicht beherrschen.

Wie sieht denn jetzt eine solche angenommene durchschnittliche Wiener Volksschulkasse aus? - Dort gibt es ein paar von den zitierten außerordentlichen Schülern; das sind jene Schüler, die die deutsche Sprache nicht ganz beherrschen und damit große Probleme haben. Daneben gibt es Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten, wobei unklar ist, woher diese Schwierigkeiten kommen. Man hört ja viel über die Mutmaßung, dass dies ein Ausdruck von Unterforderung ist, oder auch ein Hinweis auf mögliche psychische Belastungen auf Grund familiärer Probleme. Und wenn Sie wollen, könnte man darin auch einen Hinweis auf die sozialistische Familien- und Gesellschaftspolitik der Gegenwart sehen.

Weiters gibt es dort eine kleine Gruppe von Kindern mit Behinderungen, bei denen die Behinderung aber nicht so stark ausgeprägt ist, dass sie schon den Status von Sonderpädagogischer Betreuungsbedürftigkeit hätten. Das sind Kinder, die früher in Sonder Schulen unterrichtet worden wären. Dort ist zusätzlich ein Kind oder sind vielleicht zwei Kinder, die bisher in einer Vorschulkasse ideal aufgehoben gewesen wären. Daneben finden sich dort natürlich noch jene Kinder, die altersmäßig eingeschult sind und die Leistungsträger der Klasse darstellen. - Die Befürworter der totalen Integration haben sich durchgesetzt!

Meine Bewunderung gilt daher den Lehrerinnen und wenigen Lehrern - wir haben ja Damen, die hier aktiv sind -, die trotzdem einen guten Unterricht bieten, einen guten Unterricht, so weit diese Umstände es eben zulassen. Weil wir uns dem Schulschluss nähern, möchte ich von dieser Stelle aus allen Wiener Lehrerinnen und Lehrern auch einmal Dank für die von ihnen geleistete Arbeit sagen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Sie verrichten diese Arbeit nicht gerade unter einfachen Bedingungen. Denn seien wir uns ehrlich: Wer möchte schon unbedingt unter einer sozialistischen Verwaltung, wie sie die Wiener Schulverwaltung darstellt, arbeiten und ihr ausgeliefert sein!

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf ... (*LhptmSt Grete Laska: Die Personalvertretung!*) Nein, das Stichwort "Personalvertretung" würde ich nicht verwenden, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Wir wissen ja, wie das vor sich geht. Auch das habe ich ... (*LhptmSt Grete Laska: Das sind demokratische Wahlen!*) Ja, natürlich sind es demokratische Wahlen. Es ist eben immer die Frage, wie weit Demokratie geht, wer sich zu kandidieren traut, und andere solche Sachen. Darüber können wir vielleicht einmal in einem anderen Rahmen diskutieren, weil ich Ihnen dann einige G'schichterln erzählen könnte. (*Abg Godwin Schuster: ... Freiheitlichen nicht kandidieren, weil sie alle Angst haben!*) Aber das soll heute nicht unsere Diskussion zur 14. Novelle unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Geset-

zesentwurf ist in einer weiteren Beziehung völlig unbefriedigend. Der Gesetzesentwurf und das Gesetz insgesamt lassen nämlich jegliches Bekenntnis zur Begabungsförderung vermissen. Ich weiß schon, dass Begabungen im sozialistischen Weltbild nicht existieren, weil sie nicht existieren dürfen. Begabungen würden ja die Menschen unterscheidbar machen und nicht zur Ununterscheidbarkeit führen. Begabungen fördern, hieße ja möglicherweise, sich zu Eliten zu bekennen.

Da fällt mir eine öffentliche Aussage jenes sozialistischen Stadtschulratspräsidenten ein, der erklärt hat: Das kenne er schon, dass sich die Sozialisten öffentlich gegen die Elitebildung aussprechen, aber dann immer bei ihm intervenieren, um einen Eliteschulplatz für ihre eigenen Kinder zu bekommen.

Apropos Stadtschulratspräsident: Meine Damen und Herren von der SPÖ! Man könnte schon fast Mitleid mit Ihrem obersten Genossen im Wiener Stadtschulrat bekommen. Die Konflikte zwischen Frau LhptmSt Laska und ihm sind quasi stadtbekannt und die wiederholten internen Rücktrittsaufforderungen blieben auch nicht geheim. Aber so deutlich wie jetzt, in dieser Woche, haben Sie ihm noch nie gezeigt, wo der Bartl in Wirklichkeit den Most holt.

Ihr Präsident kündigt an, in Sachen des Auswahlverfahrens für leitende Funktionen im Schuldienst, ein neues Verfahren verwirklichen zu wollen, ein Verfahren, bei dem die politische Einflussnahme auf die Postenbesetzung selbstverständlich erhalten bleibt. Wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung schicken Sie ihm halb öffentlich eine Mitteilung, in der Sie erklären, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Sitzung des Kollegiums abgesetzt wird. Eine taktische Meisterleistung der SPÖ, fürwahr! Denn blamiert haben Sie sich in jedem Fall. Entweder Sie ziehen das jetzt durch und lassen Scholz als den Blamierten da stehen, oder Sie ziehen Ihren Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunkts zurück - dann ist die ganze SPÖ blamiert!

Aber eines können wir Ihnen in diesem Zusammenhang selbstverständlich anrechnen, denn eines lässt sich jetzt in der Öffentlichkeit jedenfalls behaupten: Die Seifenblase "Objektivierung durch die SPÖ" ist somit auf jeden Fall geplatzt.

Zu den Anträgen des Liberalen Forums möchte ich noch anmerken, dass diese Anträge zum Teil mitzutragen und zum Teil nicht mitzutragen wären. Aber ich glaube, dass sie, hier so umfassend eingebracht, nicht geeignet sind, abgestimmt zu werden. Wir hätten uns vielmehr gewünscht, dass man diese ganzen Themen ... (*Abg Dr Wolfgang Alkier: Seit zwei Jahren haben Sie das vorliegen!*) Vor zwei Jahren - seither ist die Welt weitergegangen.

Aber Sie hätten sie ja auch im Ausschuss einbringen können, dann hätten wir das in Ruhe durchdiskutiert. Denn darin sind natürlich Dinge wie zum Beispiel Folgendes angesprochen. (*Abg Dr Wolfgang Alkier: Im Ausschuss hat das schon ...!*) Ich möchte es nicht daran aufhängen, aber dazu dieses kleine Beispiel

vorbringen: Dass ein Landtagsabgeordneter kein Sitzungsgeld bekommt, kann ich ja verstehen, nicht aber, dass zum Beispiel ein Bezirksvorsteher, der drinnen wäre, eines bekommen soll. Es sind solche kleinen Formalitäten, die man vielleicht besprechen sollte.

Daher werden wir diesen drei Anträgen ebenso wenig zustimmen wie der ganzen Gesetzesvorlage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Vettermann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Heinz Vettermann (SPÖ): Frau Vorsitzende! Frau Vizebürgermeisterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte einige Anmerkungen zu den Vorrednern und dann auch ganz kurz zur Schulgesetznovelle machen.

Zum Kollegen Alkier muss ich sagen, das mit den Sitzungsgeldern sehen wir, glaube ich, sehr ähnlich. Zumaldest vom Prinzip her sehe ich nicht ein, dass Politiker oder Spitzenbeamte Geld dafür bekommen, dass sie daran teilnehmen. Ich finde auch, dass Eltern, die sich ihre Teilnahme zum Beispiel von der Freizeit hart abringen müssen oder auch einmal einen Urlaubstag dafür opfern, durchaus mehr bekommen sollen. Daher denke ich, dass es vom Prinzip her keine Unterscheidung geben wird.

Weil Kollegin Jerusalem gesagt hat, dass es immer noch Selektion gibt, muss man sagen: Na gut, das stimmt, das ist richtig - aber sie wird gerade durch diese Novelle deutlich gemildert. Die flexible Eingangsphase ist gerade darauf eine Antwort und das geht zumindest in die richtige Richtung.

Von der Gesamtschule brauchen Sie zumindest mich als Sozialdemokraten nicht zu überzeugen, auch wenn Sie hier einige schöne Beispiele vorgebracht haben.

Was Präsident Scholz betrifft, habe ich mir sehr genau angesehen, was er gesagt hat. Ich möchte es Ihnen zur Kenntnis bringen, weil Sie in der Sorge leben, er wäre vollkommen davon abgerückt. Das war wirklich nicht der Fall, sondern er hat gesagt: Ich will keine Schulversuche mehr machen.

Damit hat er Recht, weil wir es im Regelschulsystem haben. Er will aber keine Lex Wien, sondern für die Ballungszentren Schulverbund, Gesamtschule und andere Möglichkeiten, die wir in Wien dann diskutieren müssen, ermöglichen. Ich glaube, das ist der richtige Denkanstalt, denn über die Schulversuche selbst kommt es über eine gewisse Anzahl nicht hinaus. Dies so misszuverstehen, dass man sagt, er will es gar nicht, war eigentlich konträr zu seiner damaligen Aussendung. Nachdem auch ich diese mit Interesse gelesen hatte - zuerst hatte ich nur die Überschrift in der Presse gelesen -, kann ich nur sagen, dass es so gesagt wurde.

Also keine Sorge, wir sehen das pädagogisch zumindest ähnlich, wollen aber weg von den Schulversuchen! Ich denke, das ist ein richtiger Ansatz, da es

gerade in den Ballungsräumen - nicht nur in Wien, sondern auch in Graz oder Linz - ähnliche Probleme gibt und das Problem daher gesamtösterreichisch zu lösen wäre.

Zur Stadtschulratsdiskussion muss man sagen: Das zeigt eben, dass es eine lebendige Diskussion gibt und dass das eine interessante und diskussionsfreudige Körperschaft ist. Das ist bei einer so wichtigen Materie eigentlich ein guter und richtiger Befund. Das Geschäftsstück soll eigentlich nur über den Sommer vorhalten, wir wollen es ja im September beschließen. Dazu muss ich sagen: Das haben sowohl Präsident Scholz als auch die sozialdemokratische Fraktion, beide gemeinsam, durchaus so gesehen, dass man, auch wenn es noch Diskussionsbedarf gibt - unter anderem mit dem Koalitionspartner -, im Prinzip zu dem Fünf-Säulen-Modell steht.

Aber da geht es zum Beispiel auch um Gewichtungen: Sind es immer 20 Prozent oder sind es einmal 18 oder 22 Prozent - wenn man sich das oberösterreichische Modell als andere Denkvariante ansieht? - Solche Diskussionen sollen, glaube ich, in Ruhe geführt werden.

Ihre Sorge, dass dann alle Direktorenbestellungen nach dem aus meiner Sicht durchaus schon objektiven System, das heute existiert, durchgeführt werden, wäre dann gegenstandslos, wenn es im September den Beschluss gibt, weil ja klar ist, dass die genannten Schulen erst danach die Entscheidung fällen können. Ich glaube, das Fünf-Säulen-Modell ist deshalb gut, weil es die Eltern und den Schulgemeinschaftsausschuss verbindlich einbezieht und weil dazu ein Assessment Center kommen soll, das sozusagen noch eine zusätzliche professionelle Komponente einbringt.

Daher ist das Modell, glaube ich, im Prinzip von allen unumstritten. Aber was im Prinzip unumstritten ist, kann im Detail selbstverständlich noch heftig diskutiert werden. Ich denke, diese Diskussion steht uns noch bevor, bin aber guten Mutes, dass es im September zu einer mit breiter Mehrheit getragenen Lösung kommen wird.

Zum Kollegen Römer muss ich sagen: Mit diesem Gesetz verteufeln Sie im Großen und Ganzen ein Bundesgesetz, das übersetzt worden ist, also ein Gehrer-Gesetz. Weil Sie überall Sozialismus wittern, wollte ich Ihnen nur einmal sagen, wo es herkommt. Ich glaube nicht, dass das ihre Hauptintention war, wie sie das mit eingebracht hat.

Zwei Dinge möchte ich prinzipiell dazu sagen. Das eine ist: Es gibt eine Wahlfreiheit für die Eltern. Denn in allen Volksschulen wird es etwas geben, und zwar in 80 Prozent das meiner Ansicht nach bessere neue, flexible Eingangsmodell, aber in 20 Prozent auch die alte Vorschule. Wenn also jemand als Elternteil zu dem Modell neigt und weiß, welchem Modell in seiner Schule gefolgt wird, kann man sich, wenn man ein wirklicher Vorschulfanatiker ist - was mich wundert würde, aber rein theoretisch ist es möglich -, ja immer noch dort anmelden - viel Glück und alles Gute!

Mit diesem Modell haben, glaube ich, 80 Prozent das Richtige getan und sich für das richtige Modell entschieden. Aber es wird dann das Parallellaufen zeigen, wie die Erfolge sind. Dass Sie zwei Lehrer für 22 Personen, die sich wirklich bemühen, und das alles nicht gelten lassen - was weiß ich: Integration von Behinderten, von Kindern nicht deutscher Muttersprache -, wenn das alles nicht genügt, das abgelehnt wird und dann darin gipfelt, dass man sagt, das bringt die Begabungen ganz weg, das ist, glaube ich, einfach typisch für die "F", die, egal, was wir machen würden, es einfach nicht will, dass die Integration stattfindet, und jedes Modell, das in diese Richtung geht, verteufelt. (*Abg Johann Römer: Das ist zu feig!*)

Die Wiener Lehrer sind zufrieden, das sieht man meiner Ansicht nach absolut bei den Personalvertretungswahlen. Es sind natürlich freie, geheime Wahlen, und es gibt genügend solche, die als Unabhängige der "F" kandidiert haben. Sie haben aber nur 253 Stimmen bekommen und das ist das Problem. Ich kann mir vorstellen, dass das der "F" nicht gefällt und dass man sich dann denkt: Kann das ein richtiges System sein? Das ist aus "F"-Sicht nachvollziehbar.

Aber es dahin zu bringen, dass man sagt, es muss etwas in der Schulverwaltung nicht passen, wenn wir keinen Zuspruch bekommen, statt dessen würde ich mir eher die eigenen pädagogischen Modelle anschauen! Ich glaube, das ist der tiefere Grund dafür, dass die "F" in der Lehrerschaft einfach keine Anhänger findet. Denn die wissen auch, was dort vertreten wird, so dass es nur äußerst wenige gibt, die damit konform gehen.

Dass die Begabungen uns unterscheidbar machen - zweifellos! Ich glaube, man sieht auch zwischen den Sozialdemokraten und Freiheitlichen, dass das durchaus ein richtiger Satz war.

Ich wollte nur aus meiner Sicht zwei Punkte hervorheben. Denn ich habe ja schon gesagt, dass es im Großen und Ganzen eigentlich ein Bundesgesetzblatt ist, das übersetzt wurde. Ich wollte zwei Punkte hervorheben, die es aus meiner Sicht sozusagen gut machen, heute zuzustimmen, und die zeigen, warum das ein richtiger Schritt ist.

Das eine ist die schon erwähnte flexible Schuleingangsphase, die - im Gegensatz zur bisherigen Vorschule, in der bis Weihnachten eine Selektion stattfinden musste - den Kindern jetzt das ganze Jahr über die Chance gibt, das eine oder andere sektorale Defizit aufzuholen. Bei vielen hat man in der Vorschule gesehen - darum ist sie auch gemacht worden -: Wenn sie zu Weihnachten in die Vorschule kommen und ihnen im März oder April der Knopf aufgeht, wenn sie eigentlich gut mitkommen, aber schon im anderen System sind, so hat das eine soziale Selektion zur Folge. Das soll vermieden werden. Daher ist es gut, wenn man das ganze Jahr über versucht, sich um jedes Kind zu kümmern, und erst am Ende des Kalenderjahrs eine Beurteilung darüber abgeben muss, ob es möglich ist, im Klassenverband zu bleiben oder nicht. Ich glaube,

dass das einen wirklichen Fortschritt bringt.

Der zweite Punkt ist etwas, was im Gesetz nicht drinnensteht. Das mag im ersten Moment seltsam klingen, ist aber so. Denn wir hätten die Möglichkeit gehabt, bis zum Jahr 2003 die lebende Fremdsprache, die als Gesamtübung kommt, zu sistieren. Wir haben das nicht gemacht, es steht nicht drinnen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es nicht nur diese flexible Eingangsphase, sondern auch eine lebende Fremdsprache - in den Hauptfällen Englisch - in allen Volksschulen ab dem ersten Schuljahr geben wird. Ich denke, das bedeutet einen Quantensprung in der Möglichkeit, sozusagen eine andere Sprache zu sprechen, sich in Europa zu platzieren und auch Grenzen im Kopf zu überwinden. Es wird diese lebende Fremdsprache in Form verbindlicher Übungen in allen Volksschulen ab der 1. Klasse unterrichtet werden.

Beide Punkte, die ich jetzt genannt habe, bringen unseren Kindern Vorteile. Selektion findet, wenn überhaupt, später und schonender statt. Die zweite lebende Fremdsprache verbessert unsere Stellung und die Stellung der Kinder in der Zukunft und in der Welt. Daher stimmen wir im Interesse der Wiener Kinder dieser Schulgesetznovelle zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stabenow: Als nächster Redner ist Herr Abg Strobl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Walter Strobl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Damen und Herren!

Nachdem die Diskussion über das Wiener Schulgesetz doch ein bisschen weiter hinausgegangen ist, als es auf Grund der Thematik vielleicht zu erwarten war, möchte ich zumindest zu zwei Punkten ganz kurz etwas sagen.

Zur Frage der Objektivierung beziehungsweise zur laufenden Diskussion über das Objektivierungsmodell darf ich alle beruhigen, die darin vielleicht irgendwo einen großen politischen Skandal oder Eklat vermutet haben oder wittern. Es geht ganz simpel und einfach um ein Grundprinzip, das selbstverständlich auch für einen Stadtschulratspräsidenten Geltung haben muss. Vorlagen und Ideen werden nicht apportiert und zur Kenntnis genommen - das gilt sowohl für die Koalitionsparaden als auch für alle anderen Parteien im Kollegium des Stadtschulrats -, daher muss man auch offene Fragen noch diskutieren können.

Ich bin mit meinem Vorredner, Abg Vettermann, absolut einer Meinung und auch sicher, dass wir im Herbst, gleich zu Beginn des Schuljahrs, im nächsten Gesamtkollegium das Modell, über das ja weitgehend Einigkeit besteht - und mit den wenigen Fragen, die noch zu klären sind -, auch so beschließen werden.

Mir erscheint auch ein zweiter Punkt wichtig, nämlich die Frage, die von Frau Abg Jerusalem zur Gesamtschule beziehungsweise zu Modellen der Gesamtschule aufgeworfen wurde. Sie ist jetzt leider nicht hier - o doch, Entschuldigung, nur auf einem anderen, nicht erwarteten Platz. (*LhptmSt Grete Las-*

dem 4. Lebensjahr, vor dem 3. Lebensjahr, ohne Einschränkung, welches Einkommen die Familie hat und so weiter.

Das Ganze hat für mich eine sehr lange Geschichte und deshalb ist die Freude umso größer, dass nach vielen negativen Erklärungen, warum es nicht geht und dass ohnedies alles beim Besten ist, jetzt in diesem Gesetz doch die Änderung erfolgt. Schon am 29. März 1996 gab es diesbezüglich Anträge im Landtag, Abänderungsanträge zum damaligen Tagesordnungspunkt Pflegegeldgesetz. Eine Anfrage, die ich gemacht habe, hat ja dann ergeben, dass eigentlich sowieso niemand abgewiesen worden ist, wenn er oder sie einen Antrag für das Kind gestellt hat. Es war also nur ein erhöhter bürokratischer Aufwand für die Familien mit kleinen behinderten Kindern, die ohnedies zu dem Schock, dass das Kind nicht ganz gesund ist, sondern eine Behinderung hat, und zu den ganzen Erledigungen und medizinischen Versuchen, die man dann natürlich im Frühstadium betreibt, dann auch noch diese bürokratische Hürde haben, um ans Pflegegeld zu kommen. (*Abg Erika Stubenvoll: Es ist noch niemand abgewiesen worden!*) Na ja, man muss da hingehen und man weiß nicht, ob man es bekommt. (*Abg Erika Stubenvoll: Es ist aber immer noch bewilligt worden!*) Na ja schon, aber ich meine, wenn ich weiß, dass ich einen Anspruch habe, ist es viel einfacher, denn da kann ich auch damit rechnen, bringe meine Sachen bei und weiß, ich bekomme eine positive Erledigung und habe einfach eine Sorge weniger.

Zum anderen möchte ich aber die Möglichkeit nutzen, noch einmal sehr konkret auf ein weiteres Problem mit dem Pflegegeld einzugehen. Es handelt sich um die Valorisierung beziehungsweise Nichtvalorisierung des Pflegegelds, denn seit Einführung 1993 gab es einmal 1995, aber auch 1996 höhere oder verändert höhere Beiträge. Eine jährliche Valorisierung wird aber, seit ich nachfrage, immer wieder abgelehnt. Auch die Anträge sind immer wieder mit den verschiedensten Begründungen abgelehnt worden, zum einen, weil es in Wien nicht geht, zum anderen, weil das das Bundespflegegeldgesetz nicht anders regelt, und viele andere Ausreden noch habe ich da schriftlich bekommen.

Wenn man davon ausgeht, dass die letzte finanzielle Änderung 1996 war, dann hat bis jetzt ein 7-prozentiger Kaufkraftverlust stattgefunden, und das ist gerade da, wo Pflegeleistung auch nicht gerade billiger, sondern eher teurer wird, und ganz sicher teurer wird, weil sich diese Beträge erhöhen, die Preise der Leistungen angehoben werden und die Leute das entsprechend bezahlt bekommen wollen. Das heißt, die Betroffenen können sich heute um den Betrag, den sie bekommen, weniger Pflegeleistung kaufen als im Jahr 1996. Dieser Missstand sollte wirklich behoben werden und wir sollten uns wirklich genau überlegen, ob wir unsere finanziellen Probleme in der Stadt immer auf den sozial Schwachen austragen müssen. Ich glaube, das kann man klar mit "Nein"

beantworten.

Es ist auch so, dass schwerstbehinderten Menschen, die ganz gerne privat leben wollen, heute nichts anderes übrig bleibt, als ins Heim zu gehen. Selbst dort, habe ich kürzlich erfahren, ist die Aufnahme unter Umständen nicht möglich: Ein schwer behinderter Mann, der beruflich tätig ist und in der Früh noch zusätzlich einiges an Pflegeaufwand benötigt, hat gehört, ja, das können wir im Heim nicht leisten. Er muss sich also bei einem Heimaufenthalt noch zusätzlich Pflege zukaufen. Also ich frage mich schon, in welchem Land, in welcher Stadt wir leben, dass Situationen noch immer so sind. Ich denke, dass es sehr, sehr wichtig wäre, behinderten Personen, die beruflich tätig sind und deren Lebensumstände sich familiär oder wie auch immer verändern, es weiterhin zu ermöglichen, ihrem Beruf nachzugehen, aber auch sicherzustellen, dass sie sich die entsprechende Pflege auch leisten können.

In diesem Zusammenhang wäre eben diese lang anstehende, jährlich automatische Valorisierung des Pflegegelds sehr nötig und ich würde mich sehr freuen, wenn wir in Bälde dieses Gesetz mit der Beschlussfassung dieser jährlichen Valorisierung wieder auf der Tagesordnung haben. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Herr Präsident! Frau Vizebürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich bei der heutigen Novelle zum Wiener Pflegegeldgesetz einerseits um eine Angleichung an das Bundespflegegeldgesetz, dazu sind wir ja gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz verpflichtet, auf der anderen Seite aber auch - und das hat Kollegin Sander schon gesagt - um ganz bedeutende Fortschritte, die uns über das Bundespflegegeldgesetz in positiver Weise hinausführen.

Lassen Sie mich zuerst einige Punkte zur Anpassung sagen, die aber auch sehr positiv sind:

Erstens. Die Neudefinition der Pflegestufen 4, 6 und 7 gehört dazu. Die Änderung der Pflegestufe 4, bei der bisher ein Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden monatlich als Anspruchsvoraussetzung vorgesehen war und nunmehr ein Pflegebedarf von mehr als 160 Stunden monatlich als Anspruchsvoraussetzung normiert wird, stellt jedenfalls eine Maßnahme dar, die die bis jetzt vorhanden gewesene sachlich kaum zu rechtfertigende breite Streuung von pflegebedürftigen Personen der Stufe 3 beseitigen soll. Insbesondere im Zusammenhang mit der amtswiegigen Gewährung eines Pflegegelds der Stufe 4 für pflegebedürftige Personen, die bis zum 31.12.98 bereits ein Pflegegeld der Stufe 3 zuerkannt bekommen haben und deren Pflegebedarf monatlich mehr als 160 Stunden beträgt, bedeutet das eine klare Besserstellung. Auch die Pflegestufen 6 und 7 wurden hin-

ka: Das ist für Lehrer schrecklich, wenn sich Kinder versetzen!) Es ist für einen Lehrer schrecklich, wenn sich Kinder versetzen, hat die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin gesagt.

Zur Gesamtschule ganz allgemein, Frau Kollegin Jerusalem: Sie werden wissen, dass es zumindest aus Deutschland Studien gibt, in denen nachgewiesen wird, dass Gesamtschulmodelle dort, wo sie umgesetzt werden, nach 10 oder 15 Jahren Defizite aufweisen, die einen Unterschied zum Gymnasium von bis zu zwei Jahren im inhaltlichen Bereich ausmachen und von ungefähr einem Jahr - generell mit Problemen verbunden - im sozialen Bereich. Es werden also offenbar doch nicht alle Zielvorgaben einer Gesamtschule, die ja ideologisch begründet sind, erreicht.

Ich bin mit Ihnen sofort einer Meinung, wenn wir aus Wien eine entsprechende Studie vorlegen können. Hier gibt es schon lange genug den Schulversuch Mittelschule und Schulverbund, der beweist, dass er eindeutig besser ist. Wir bekennen uns zu den Schulversuchen, sonst hätten wir hier nicht zugestimmt - nicht zuletzt unter großer Härte der FPÖ, die sonst allerdings ohnehin keine Ideen einbringen kann. Aber das haben wir gerne mitgetragen, weil wir der Auffassung sind und uns dazu bekennen, dass Schulversuche durchgeführt werden sollen. Sie müssen aber auch evaluiert werden. Solange wir uns nur hier herstellen und uns gegenseitig Erklärungen darüber abgeben, wie gut das eine oder wie viel weniger gut das andere ist, bleibt es nur eine rhetorische Hülse.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass Österreich im OECD-Durchschnitt die geringste Jugendarbeitslosigkeit hat. Ich werde doch nicht hergehen und ein bestehendes gutes Schulsystem gegen ein anderes austauschen, das nachweislich überall - nämlich überall dort, wo es die Gesamtschule flächendeckend gibt - offenbar nicht die Zielsetzungen einer Jugendbeschäftigung und einer hohen Qualifikation der Jugendlichen sicherstellen kann. Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass wir uns zwar zum Schulversuch bekennen, aber sicher zu keiner flächendeckenden Vorgangsweise in Wien.

Ich darf damit schließen, dass ich Ihnen sozusagen unser Modell noch einmal in Erinnerung rufe. Wir glauben, dass ein Art pädagogischer Markt eine sinnvolle Überlegung wäre - da hoffen wir, dass auch der Bund gesetzlich mitmachen kann -, ein Markt, auf dem verschiedene Modelle angeboten werden und auf dem sich Schulen, die Kooperationsformen suchen, dafür zum Beispiel mit einer entsprechenden Zweidrittelmehrheit oder zumindest mit qualifizierten Mehrheiten entscheiden können. Wir wollen die Mündigkeit des Bürgers, der selbständig und frei wählen können soll, und das kann er nur, wenn er auch Vielfalt in den Bildungsangeboten zur Verfügung hat. Das scheint mir von den Grundüberlegungen her wichtig zu sein.

Zum Schulgesetz selbst darf ich um Zustimmung bitten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin

ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. - Bitte.

Abg Susanne Jerusalem (*GRÜNE*): Meine Damen und Herren!

Herr Abg Strobl und ich sind in Schuldingen faktisch in nichts einer Meinung. Wir haben aber miteinander eine sehr gepflegte Gesprächssituation, vor allem deswegen, weil wir beide im Grunde für die Vielfalt und für das Evaluieren sind. Auf dieser Basis kann man sehr gut miteinander reden, auch wenn man schulpolitisch faktisch nie einer Meinung ist, und kann durchaus auch wieder Wege heraus finden.

Dass ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, richtet sich eigentlich an Herrn Abg Vettermann, da er mich so was von verblüfft hat, wie überhaupt noch nie, weil gestern ... (*Zwischenruf.*) Super, da freue ich mich, das ist etwas ganz Tolles.

Gestern hat nämlich Ihr fraktionsführender Mensch, Herr Urban, in W1 gemeint, das Modell zur Direktorenbestellung ist gut, wie es ist, und soll bleiben, wie es ist. Dann ist er gefragt worden, was mit dem Assessment Center ist. Scholz hatte ja gemeint: Warum sollte es, obwohl es überall funktioniert, ausgerechnet bei den Lehrer nicht funktionieren? - Im Gegensatz dazu, dass Scholz sich für das Assessment ausgesprochen, hat Herr Urban gemeint: Das brauchen wir im Schulsystem nicht.

Ich sehe nicht ganz, wie wir bis Ende September oder Anfang Oktober gemeinsam mit der SPÖ zu einem neuen Modell kommen sollen, wenn das tatsächlich die Haltung des Fraktionsführers der Sozialdemokraten, des Herrn Urban ist. Das muss man mir noch erklären. Aber ich denke, dazu haben wir morgen genug Zeit und wir werden das klären.

Es könnte ja auch so sein, dass viele motivierte sozialistische, sozialdemokratische Kollegiumsmitglieder den Herrn Urban überzeugen. Es kann der Überzeugungsprozess durchaus auch in diese Richtung ablaufen, weil der sehr sympathische Herr Urban ja ein aufgeschlossener Mensch ist und in dieser Hinsicht Einsicht zeigen wird - ja? - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.* - Abg Dr Wolfgang Alkier: Vielleicht wird die Abstimmung freigegeben!)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Bevor ich für das Schlusswort der Frau Berichterstatterin das Wort erteile, möchte ich bemerken, dass der Abänderungsantrag und der Zusatzantrag des Liberalen Forums nicht genügend unterstützt sind.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, die Hand zu heben. - Gut, damit ist dieser Antrag genügend unterstützt.

Ich lasse weiters über den Zusatzantrag des Liberalen Forums abstimmen.

Wer diesen Antrag unterstützen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht genügend unterstützt. Der Zusatzantrag wird nicht in die Verhandlung mit einbezogen.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und

erteile jetzt der Frau Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein paar Anmerkungen zur Diskussion selbst und zu den Anträgen.

Frau Kollegin Jerusalem, zwei Dinge nur. Das eine ist: Da Sie hier berechtigte Kritik an Selektionsmechanismen des österreichischen Schulsystems anbringen, möchte ich feststellen - darüber haben wir schon öfters diskutiert und wir sind uns auch darüber einig -, dass es da Veränderungen geben soll. Glauben Sie mir: Hätten wir auf Länderebene die Möglichkeit, solche Veränderungen mit dem Wiener Schulgesetz herbeizuführen oder zumindest durch Beschlüsse voranzutreiben, dann hätten wir versucht, Mehrheiten dafür zu finden.

Wir haben - und das befürworte ich grundsätzlich - in Österreich eine Bundesgesetzgebung, die Schulfragen regelt. Denn das hat Vorteile. Andere Länder zeigen uns, welche Nachteile es hat, wenn es das nicht gibt. Daher werden wir uns weiterhin der Mühe unterziehen müssen, inhaltlich zu argumentieren und vielleicht so lange zu argumentieren, bis wir von den vielen Schritten, die auch diese Novelle in Richtung einer besseren Organisation des Schulsystems setzt, letztendlich zu dem kommen, was wir uns in vielen Bereichen gemeinsam vorstellen.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist, dass ich es schon beachtlich gefunden habe, Frau Kollegin Jerusalem, dass gerade Sie dem hoch qualifizierten Einsatz der Sprache als Instrumentarium der Verwirrung des Herrn amtsführenden Präsidenten unterlegen sind. Seine Aussagen zum Schulversuch Mittelschule - er hat sich nicht zur Gesamtschule geäußert, sondern zum Schulversuch Mittelschule - waren ein Beweis dafür, welch hoher Qualität des Spracheinsatzes er mächtig ist. Er hat damit mehrere in Verwirrung gestürzt, aber bei allen ist es nicht gelungen.

Zum dritten Punkt, was die Verwirrung betrifft, die Sie gerade angesprochen haben - und das gleich auch zum Kollegen Römer -: Das zeigt die hohe Qualität der Demokratie innerhalb der Sozialdemokratischen Partei. Wir glauben an pädagogische Vielfalt und letztendlich an das Durchdringen des pädagogischen Erfolgs, dass wir über wichtige Dinge diskutieren und dann zu einem guten Entschluss kommen. Ich bin überzeugt davon, in einer Hochburg, wie es der Stadtschulrat ist, in einer pädagogischen Hochburg, kann das nur erfolgreich ausgehen.

Die grundsätzlichen Sorgen, die Herr Abg Römer hier geäußert hat, verstehe ich aus seiner Sicht. Sie müssen als freiheitlicher Abgeordneter Sorgen wegen der guten Qualität des sozialdemokratischen Bildungssystems haben, das ist für mich verständlich. Unsere Zielsetzungen im pädagogischen Bereich sind kritische, selbstbewusste Persönlichkeiten. Wir wollen Kinder dazu erziehen, dass sie tatsächlich, dem Zielparagraphen des österreichischen Schulgesetzes folgend, als selbständige, kritische, partnerschaftliche Mitglie-

der in dieser Gesellschaft heranwachsen. Dann mit solchen als präsumtiven Wählerinnen und Wählern einer Freiheitlichen Partei umgehen zu müssen, stellt einen gewissen Widerspruch dar. Daher versteh ich Ihre Sorge.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Österreich eine große Mehrheit haben, die dieses Schulsystem trägt, die Zielparagraphen festlegt und es den Lehrern ermöglicht, nach diesem System zu arbeiten, weil wir damit sicherstellen, dass das Bildungssystem in Österreich hohe Qualität hat, hervorragende Ergebnisse mit sich bringt und mit den Korrekturen, die wir sicherlich auch in Zukunft vornehmen werden, sicherstellt, dass Österreich sich in weiterer Folge als Wirtschaftsstandort wegen der Konkurrenz nicht nur in einem gemeinsamen Europa, sondern auch weit darüber hinaus nicht zu sorgen braucht.

Zu den Anträgen des Liberalen Forums nur ein paar Bemerkungen und auch ein Vorschlag meinerseits zum Behandlungsverfahren.

Zum Ersten: Was die Abgeltung betrifft, gibt es eine inhaltliche und eine formelle Aussage. Inhaltlich - Kollege Vettermann hat das schon angedeutet - gehe ich mit Ihnen konform darin, dass wir jene Damen und Herren Mitglieder des Kollegiums, die entweder politische oder beamtete Funktionen haben, von der Entschädigungsregelung in Zukunft ausnehmen sollten - und zwar nicht freiwillig, sondern geregelt - und dass es eine Entscheidung darüber geben muss, in welcher Form die Entschädigungen vor allem für die Eltern oder Elternvertreter angehoben werden müssen.

Es hat diese Veränderung aber im Gesetz und damit in der Novelle nichts verloren. Es gibt hier eine eigene Regelung über eine Verordnung, in dieser Verordnung werden wir es auch vornehmen. (Abg Dr Wolfgang Alkier: Fordern Sie auch, eine Verordnung zu machen? - Abg Johann Hatzl: Das macht sie eh! Das hat sie schon gesagt!) Das machen wir. Aber Sie fordern eine Veränderung des Gesetzes, wenn ich das richtig gelesen habe. (Abg Dr Wolfgang Alkier: Nein, bevor das Gesetz neu ...! - Abg Johann Hatzl: Sie wissen aber, dass es im September eh anders geregelt wird! Das haben wir schon mitgeteilt, vor drei Monaten!)

Gut, wie dem auch immer sei: Was den Antrag in der Form betrifft, wie er hier vorliegt, würde ich empfehlen, nicht zuzustimmen; was nicht heißt, dass wir diese Verordnung inhaltlich nicht dementsprechend verändern werden.

Zum zweiten Antrag, den Sie eingebracht haben - hinsichtlich des § 2 und des § 42 -, bin ich mit Ihnen inhaltlich nicht einer Meinung. Ich bin sehr dafür, dass wir uns hier zur Zustimmungsverpflichtung des Schulerhalters bekennen, wie es in der Vorlage drinsteht. Denn ich denke mir, dass wir als Schulerhalter auch darauf angewiesen sind, das umsetzen zu können, was dort unter Umständen organisatorisch verändert wird. Hier muss es eine Abstimmung geben und hier muss es eine Zustimmung geben, weil es

nicht sein kann, dass ohne unsere Zustimmung Dinge verändert werden, die letztendlich Auswirkungen auf das Wiener Budget und auf die Bezirksbudgets haben, weil dies Veränderungen in den Schulstandorten hervorruft.

Daher verstehe ich nicht, warum Sie hier die weichere Formulierung verlangen. Ich bin sehr froh darüber ... (*GR Dr Wolfgang Alkier: Das ist formal! Darüber können wir inhaltlich reden! Das sagt auch der Stadtschulrat in seiner Stellungnahme!*) Gut. - Wie gesagt, aus diesem Grund lehne ich diesen Ihren Antrag ab.

Beim zweiten Punkt dürfte es sich von Ihrer Seite um ein Missverständnis handeln. Wir nehmen Bezug auf die derzeit geltende Regelung im Landeslehrer-Dienstrecht. Wir haben auf Wiener Ebene keine Kompetenz in diesem Bundesgesetz. Das heißt, das Wiener Gesetz, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt betrifft, hat keine Auswirkungen auf die Landeslehrer. Wir müssen daher die neue Bundesregelung abwarten und können erst dann wieder mit dem Wiener Schulgesetz auf die Regelung des Landeslehrer-Dienstrechts auf Bundesebene Bezug nehmen.

Das ist so und daher schlage ich vor, auch diesen Antrag abzulehnen. Dasselbe gilt auch für den Zusatzantrag, der jetzt allerdings sowieso nicht behandelt wird. Daher erspare ich mir dazu den Kommentar.

Alles in allem halte ich die 14. Novelle für einen guten weiteren Schritt, was die Organisation und die Inhaltlichkeit des Wiener Schulwesens betrifft, und ersuche Sie daher um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, möchte ich über den genügend unterstützten Abänderungsantrag des Liberalen Forums abstimmen lassen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag wird nicht mit einbezogen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschluss- und Resolutionsanträge.

Zuerst kommen wir zum Beschlussantrag des Liberalen Forums, betreffend Entschädigungen im Stadtschulratskollegium. Hierzu liegt eine Empfehlung der Frau Landeshauptmann-Stellvertreter vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Beschlussantrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag findet nicht genügend Zustimmung. (*Abg Godwin Schuster: Zwei Liberale!*)

Wir kommen nun zum Beschluss- und Resolutionsantrag der GRÜNEN. Er betrifft die Konfliktlösung im Stadtschulrat.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möch-

te, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (8. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (12. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstenordnung 1995 (7. Novelle zur Vertragsbedienstenordnung 1995) geändert werden.

Die Berichterstatterin ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Debatte und Zustimmung zu den zahlreichen von der Frau Präsidentin dankenswerterweise schon zitierten Verordnungen und Gesetzen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Wehsely. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Sonja Wehsely (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Es freut mich sehr, dass ich heute hier mit Unterstützung aller Parteien dieses Hauses einen Antrag einbringen kann, der eine wesentliche Verbesserung vor allem für die weiblichen Bediensteten der Stadt Wien mit sich bringt. Es handelt sich um Änderungen im Bereich der Dienstordnung und im Bereich der Vertragsbedienstenordnung.

Nach derzeitig gültiger Rechtslage ist vorgesehen, dass man bei Versäumnis der Frist der Anmeldung des Karenzurlaubs oder der Teilzeitbeschäftigung während der Pflege eines Kindes des Anspruchs verlustig geht. Das heißt praktisch: Wenn die Frau oder der Mann, der in Karenz geht beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung zur Pflege des Kindes in Anspruch nehmen wollte, die achtwöchige Frist zur Anmeldung dieses Anspruchs versäumt hat, hat es keine Möglichkeit für ihn oder sie gegeben, in Karenzurlaub zu gehen beziehungsweise teilzeitbeschäftigt zu sein.

Diese Frist bleibt zwar jetzt bestehen, allerdings besteht die Möglichkeit, auch, wenn man den Anspruch erst nach Ablauf der Frist meldet, sehr wohl den Karenzurlaub wahrzunehmen oder Teilzeitbeschäftigung zu machen.

Ich möchte den Antrag hiermit einbringen und hoffe darauf - da ja alle Parteien den Antrag unterstützen

-, dass wir hier gemeinsam und einstimmig etwas ganz Tolles vor allem für die Frauen dieser Stadt machen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und ertheile der Frau Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich kann mich ganz kurz fassen.

Ich möchte mich bei Frau Abg Mag Wehsely für diese Initiative sehr bedanken. Sie ist absolut im Sinne der Frauenförderung und der Bestrebung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglichst einfach zu machen. Ein Dankeschön auch an alle anderen Fraktionen dafür, dass sie das gemeinsam unterstützen.

Ich bitte, sowohl den vorliegenden Gesetzen als auch diesem Antrag zuzustimmen. - Danke.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, lasse ich über den von allen Parteien unterzeichneten Abänderungsantrag abstimmen.

Darf ich Sie bitten, noch einmal die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Dieser Abänderungsantrag wird nun in die Abstimmung über die Gesetzesvorlage mit einbezogen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich dieser Abänderung zustimmen, die Hand zu erheben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens - Wiener Veranstaltungsgesetz - geändert wird.

Der Berichterstatter, Herr amtsf StR Dr Marboe, möge die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter Marboe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der mit dem vorliegenden Initiativantrag eingebrachte Gesetzesentwurf soll einerseits den Veranstaltern mehr Zeit einräumen, den ärztlichen Dienst für die jeweiligen Veranstaltungen - auch den Erfordernissen entsprechend - im Sinne des Gesetzes neu zu organisieren. Andererseits wird mit diesem vorgesehenen Zeitaufschub der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit verfügbaren notärztlich ausgebildeten Personen Rechnung getragen. Das ist eine eigene Prüfung, eine eigene Vorbereitung, die man abzulegen hat, um als Notarzt eingestuft werden, wie es dieser Entwurf vorgesehen hat.

Veranstaltungen mit besonderem Gefahrenpotential sind von diesem Zeitaufschub allerdings nicht erfasst, so dass die mit der Veranstaltungsgesetznovelle

1998 geschaffene Verbesserung des ärztlichen Dienstes bei Veranstaltungen in diesem wesentlichen Punkt unverändert bleibt.

Ich ersuche Sie daher um Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu diesem Gesetzesentwurf liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen gleich zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen. (*GR Dr Wolfgang Alkier: Nein, nicht einstimmig!*) Es ist ohne die Stimmen des Liberalen Forums angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit, ohne die Stimmen des Liberalen Forums, beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992 geändert wird.

Der Berichterstatter dazu ist Herr amtsf StR Svhalek. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek: Es betrifft, wie Sie schon richtig gesagt haben, das Gesetz, mit dem die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992 geändert wird.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor.

Ich darf gleich jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Dieses Gesetz ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit, ohne die Stimmen des Liberalen Forums, angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. Jetzt hat auch das Liberale Forum entsprechend mitgestimmt.

Es gelangt nun die Postnummer 6 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine Meldung gemäß Unvereinbarkeitsgesetz 1983 für die Wahlperiode von 1996 bis 2001 hinsichtlich des Mitglieds des Landtags Herrn Abg Mag Thomas Reindl.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Sehr geehr-

te Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Unvereinbarkeitsausschuss hat sich am 22. Juni mit diesem Ersuchen auseinander gesetzt und ersucht den Landtag, diesem Ansuchen auf Vereinbarkeit stattzugeben.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen, die Hand zu erheben. - Der Antrag ist mit Stimmeneinheit angenommen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 7 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9d vom 18. Juni 1999, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg Ing Peter Westenthaler wegen Verstoßes gegen § 111 StGB.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Ing Peter Westenthaler wegen Verstoßes gegen § 111 StGB bezieht sich darauf, dass der Privatankläger Josef Broukal gegen Abg Ing Peter Westenthaler einen Antrag wegen § 111 StGB erhoben hat. Dem liegt - ich möchte das für diejenigen, die diesen Akt nicht kennen, aber eine Entscheidung zu treffen haben, nur kurz darstellen - folgender Sachverhalt zu Grunde.

In einer OTS-Aussendung vom 28. April 1999 wird im Zusammenhang mit einer Einladung der Bundesregierung an den Privatankläger Josef Broukal, für eine Informationskampagne zum Thema Jahr-2000-Problem als Experte zur Verfügung zu stehen, unter dem Titel "Westenthaler: ORF muss SPÖ/VP-Broukal sofort von info-Sendungen abziehen" und dem Untertitel "Regierungsbeauftragung mit Funktion eines objektiven ORF-Journalisten völlig unvereinbar - ORF jetzt offizieller Staatsfunk?" unter anderem ausgeführt: Die FPÖ fordert den sofortigen Abzug des Herrn Regierungsbeauftragten Josef Broukal von allen Informationssendungen des ORF. Dies stellte heute FPÖ-Generalsekretär Peter Westenthaler anlässlich der offiziellen Bestellung Broukals zum nunmehr offiziellen Befehlsempfänger der SPÖ-ÖVP-Koalition fest.

Weiters wird ausgeführt: Broukal, der ja auf Grund seines öffentlich schon öfter zur Schau gestellten Hasses gegenüber der FPÖ nicht mehr als objektiv galt, wird nunmehr sogar offiziell zu dem, was er die

vergangenen Jahre hindurch schon gewesen ist, nämlich ein Befehlsempfänger der rot-schwarzen Koalition zur Instrumentalisierung gegen die FPÖ.

Ing Peter Westenthaler wird zur Last gelegt, er habe durch solche Ausführungen, welche unwahr und ehrenrührig im Sinne des § 111 StGB seien, dem Privatankläger unterstellt, er habe noch nie weisungsfrei und objektiv gearbeitet. Dem Beschuldigten sei die Unwahrheit seiner Behauptung bekannt gewesen und es sei ihm nur darum gegangen, den Privatankläger zu beleidigen, zu diffamieren und verächtlich zu machen. Er habe dadurch das Vergehen der üblen Nachrede im Sinne des § 111 StGB begangen.

Ing Peter Westenthaler ist Abgeordneter zum Wiener Landtag. Das gefertigte Gericht beeindruckt sich, anzufragen, ob eine Entscheidung des Wiener Landtags im Sinne des Artikels 96 Abs. 1 erfolgt, nach welchem die Verfolgung des Abg Ing Peter Westenthaler zu unterbleiben hat oder abzubrechen ist.

Das Immunitätskollegium hat sich heute mit diesem Akt befasst. Ich bedaure, dass Ing Peter Westenthaler heute nicht anwesend ist, obwohl er nicht entschuldigt ist. Das Immunitätskollegium hat den Beschluss einstimmig gefasst, dass empfohlen wird, einer Auslieferung nicht stattzugeben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Bevor ich die heutige Tagesordnung und Sitzung schließe, möchte ich allen Damen und Herren Abgeordneten einen aller Voraussicht nach sehr kurzen, doch erholsamen Sommer wünschen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dafür Sorge getragen haben, dass unsere Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen können, für den hervorragenden Einsatz, den Medien für die Berichterstattung sowie den beiden anderen Präsidenten für die hervorragende Kooperation. Ich darf Ihnen allen nochmals herzlich danken und einen wunderschönen Sommer wünschen.

Tag und Stunde der nächsten Sitzung sowie deren Tagesordnung werden Ihnen bekannt gegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

(*Schluss der Sitzung um 12.57 Uhr.*)

*Hand sign
2658/LAT/99
einstimmig angen.*

